

UKRAINISCHE FREIE UNIVERSITÄT

---

Reihe: Monographien Band 28

Hans-Dieter Komp

Die kommunistische Religionspolitik  
gegenüber der  
unierten griechisch-katholischen Kirche  
der Ukraine seit 1944



München 1979

Hans-Dieter Komp

Die kommunistische Religionspolitik gegen-  
über der unierten griechisch-katholischen  
Kirche der Ukraine seit 1944

.... in keinem Jahrhundert seit Christi Geburt ist soviel Märtyrerblut geflossen wie im aufgeklärten, unaufhörlich von Fortschritt redenden 20. Jahrhundert.

*Josef Kardinal Höffner*

UKRAINISCHE FREIE UNIVERSITÄT

---

Reihe: Monographien Band 28

Hans-Dieter Komp

**Die kommunistische Religionspolitik  
gegenüber der  
unierten griechisch-katholischen Kirche  
der Ukraine seit 1944**



München 1979

Die vorliegende Arbeit ist vom Institut für Kirchengeschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Prof. Dr. Gabriel Adriányi, als Diplomarbeit angenommen worden. Ein Auszug dieser Arbeit ist in den „Königsteiner Studien“, Hrsg. Dr. Wilfried Weber, im Dezember 1978 erschienen.

Das Erscheinen dieser Diplomarbeit verdankt die Ukrainische Freie Universität dem „Ukrainischen Verlag“ in München

Alle Rechte vorbehalten — Printed in Germany

UKRAINISCHE FREIE UNIVERSITÄT

Druck: „Cicero“ eGmbH München

# I N H A L T

VORWORT . . . . .	7
EINFÜHRUNG . . . . .	8
1. GESCHICHTE UND RELIGIÖSE ENTWICKLUNG DER UKRAINE SEIT DEM 9. JAHRHUNDERT . . . . .	11
a) 9. Jahrhundert bis 1595 . . . . .	11
b) Union von Brest-Litowsk . . . . .	11
c) Politische und religiöse Entwicklung bis 1943 . . . . .	12
2. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN 1944—1949	15
a) Sowjetische Okkupation 1944 . . . . .	15
b) Tod des Metropoliten Šeptyckyj . . . . .	16
c) Verhaftung des Metropoliten Slipyj . . . . .	17
d) Pseudokonzil in Lemberg . . . . .	22
e) Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Mukačevo	25
f) Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Przemyśl	28
3. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN 1950—1960	28
a) Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Prešov .	28
b) Die ukrainisch-katholische Kirche in den Katakomben . . . . .	30
c) Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik . . . . .	32
4. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN 1961—1971	34
a) Freilassung des Metropoliten Slipyj . . . . .	34
b) Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche in der Tschechoslowakei . . . . .	37
c) Auswirkungen des Prager Frühlings auf die Verfolgung der ukraini- schen Katholiken in der UdSSR . . . . .	40
d) Synode in Sagorsk 1971 . . . . .	42
5. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN 1972—1978	43
a) Ukrainischer Samvydav . . . . .	43
b) Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik . . . . .	44
c) Polen . . . . .	47
d) Tschechoslowakei . . . . .	47
e) Rumänien/Jugoslawien . . . . .	48
6. DIE UNIERTE GRIECHISCH-KATHOLISCHE KIRCHE DER UKRAINE 1978 . . . . .	50

7. KOMMUNISTISCHE RELIGIONSPOLITIK IN DER UKRAINE . . . . .	52
a) Juristischer Status der Religion . . . . .	52
b) Antireligiöse Propaganda . . . . .	54
ZUSAMMENFASSUNG . . . . .	55
SCHLUSSWORT . . . . .	56
CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK . . . . .	57
ANMERKUNGEN . . . . .	59
LITERATURVERZEICHNIS . . . . .	67

## VORWORT

Kommunistische Religionspolitik unterscheidet sich von anderen politischen Konzepten darin, daß sie auf die Abschaffung ihrer selbst, durch die Abschaffung der Religion, abzielt. Die Selbstvernichtung ist untrennbarer Bestandteil und Zweck dieser Politik.

Daher erfaßt man die kommunistische Religionspolitik bei der Betrachtung ihrer scheinbaren Vielschichtigkeit nur dann in ihrer ganzen Tragweite, wenn man sich das an Radikalität und Kompromißlosigkeit nicht zu übertreffende Ziel der totalen Ausrottung religiösen Denkens und Handelns stets vor Augen hält.

An die Stelle der auf Gott ausgerichteten Religion, zu der sich jeder Mensch in freier Entscheidung annehmend oder ablehnend bekennen kann, tritt die kommunistische Ideologie, die die Zustimmung des Einzelnen als selbstverständlich und unumgänglich voraussetzt und die sich durch nichts und durch niemanden in Frage stellen läßt.

Die Staatsideologie wird zur absoluten, nicht anfechtbaren und lebensnotwendigen „Religion“, der sich jeder Gedanke und alles Tun unterzuordnen hat. Wie die Ideologie den „allein seligmachenden Glauben“ verkörpert, entsprechen Regierung und Funktionäre der kommunistischen Ideologie einer gleichsam „göttlichen Priesterschaft“, der „frommer Respekt“, „göttliches Vertrauen“ und „demütige Dankbarkeit“ wie selbstverständlich zu zollen sind.

Und perfekter und totaler als dem römischen Gott-Kaiser die göttliche Ehrerbietung entgegenzubringen war, fordert der Kommunismus die „ihm gebührende“ Liebe und Selbstaufopferung. Und perfekter und totaler als die Verfolgung jeglicher Mißachtung der Göttlichkeit des römischen Kaisers, wie es sich die Christen durch den Glauben an „ihren Gott“ in der Antike „zu Schulden kommen ließen“, verfolgt der Kommunismus das „abscheuliche Majestätsverbrechen Religion“ mit einer Nero und alle antiken Christenverfolger übertreffenden, erbarmungslosen Grausamkeit.

Bei dem Versuch einer Darstellung der erfaßbaren Elemente kommunistischer Religionspolitik am Beispiel der ukrainisch-katholischen Kirche, die zu den am erbittertsten verfolgten Glaubensgemeinschaften des Ostblocks gehört, kann der unfafßbare Schmerz und das unvorstellbare Leid des wegen seines Glaubens oder seiner Überzeugung verfolgten Menschen nicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung sein; Erlittenes einfühlsam nachzuempfinden ist dem Leser zur andächtigen Betrachtung anvertraut.

Bonn, den 31. März 1978

Der Verfasser

## EINFÜHRUNG

Die Ukraine, das Land der „Rus“<sup>1</sup>, latinisiert Ruthenien, liegt, wie ihr Name bereits sagt, „am Rande“<sup>2</sup> des slavischen Siedlungsgebietes in Osteuropa.

Das Volk der Ukrainer, das vor der Teilung Polens zum größeren Teil in Rußland und zum kleineren Teil in Polen angesiedelt ist, besitzt sein eigenes nationales Volkstum, das weder russisch noch polnisch ist.

Um in ihrer Religion von Polen und Rußland unabhängig zu sein, erkennen die Ukrainer durch die Brester Union unter Beibehaltung des Byzantinischen Ritus und der Konstantinopolitanischen Verfassung den Papst als ihr religiöses Oberhaupt an; so wird die Ukraine die östlichste katholische Metropole Europas.

Die Ukrainer sind demnach katholisch, aber nicht lateinisch, sie sind Ostslaven, aber nicht orthodox; sie sind katholisch und orientalisch zugleich und müssen für diesen Status im Lauf der Geschichte viele Opfer bringen.

Der Abfall von der Orthodoxie kommt in Rußland einem Majestätsverbrechen gleich, denn fortan erkennen die Ukrainer den Zaren nicht mehr als ihr religiöses Oberhaupt an. Katharina die Große, Nikolaus I. und Alexander II. befahlen die „blutige Verfolgung“<sup>3</sup> der ukrainischen Katholiken.

Obwohl sich das kommunistische Regime der Sowjetunion nach der Oktoberrevolution als „Reaktion auf die Zarenherrschaft“<sup>4</sup> versteht, kommt es ebenfalls zu dem Schluß, die Brester Union mit Rom rückgängig zu machen und „die ukrainisch-katholische Kirche zu zerstören“.<sup>5</sup>

Auch diesmal liegt der Grund für den erbitterten Kampf gegen alle religiösen Verbindungen der ukrainischen Katholiken zum Vatikan weniger in der Durchsetzung religiöser Standpunkte, als vielmehr in dem nationalen, politischen Konzept der Sowjetregierung, keinerlei Einfluß fremder Kräfte im eigenen Machtbereich zu dulden.

Mit aller Grausamkeit unterdrücken die sowjetischen Machthaber jeden Gedanken an eine nationale ukrainische Kultur. Dabei verbinden die Kommunisten ihre wohlerprobten Methoden der sowjetischen, anti-religiösen Kriegführung mit den Erfahrungen und Praktiken des zaristischen Regimes.

Das Konzept zur völligen Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche läßt folgende Phasen erkennen:

1. Die psychologische Vorbereitung der Gläubigen und Priester,
2. Die Verhaftung der Kirchenleitung und des unbeugsamen Klerus
3. Die Einsetzung einer regimetreuen Führerschicht,
4. Das Eingreifen des Moskauer Patriarchats,
5. Die Rückführung von Priestern und Gläubigen zur Religion ihrer Väter, der Orthodoxie,
6. Die Auflösung der Union mit Rom durch staatlich eingesetzte Kirchenführer und die Wiedervereinigung mit der russisch-orthodoxen Kirche,
7. Der Versuch einer völligen Vernichtung aller Überbleibsel der Union mit Rom.

Das atheistische Regime erlaubt nur der russisch-orthodoxen Kirche, die vollkommen unter kommunistischer Kontrolle steht, weiterhin zu existieren; hierdurch soll das Ziel verfolgt werden, mit Hilfe dieser Kirche den Einfluß der sowjetischen Machthaber auszudehnen und den Weg für die politische Expansion des Kommunismus zu bahnen.

So darf man bei der zwangsweisen Eingliederung der ukrainisch-katholischen Kirche in die russische Orthodoxie die totale Abhängigkeit des Moskauer Patriarchats von der kommunistischen Regierung und die damit verbundene erbitterte Verfolgung der orthodoxen Gläubigen auch in der Ukraine nicht außer acht lassen, ist auch die ukrainisch-katholische Kirche von der Unterdrückung am härtesten betroffen.

Die ukrainisch-katholische Kirche, die die Gebiete der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Galizien, Bukowina, Karpaten-Ukraine und die Ostslowakei umfaßt, lebt heute das Leben einer Katakombenkirche.

Die kirchliche Hierarchie und die meisten Priester wurden verhaftet oder in sibirische Konzentrationslager deportiert; die Priesterseminare und alle katholischen Institutionen wurden aufgehoben, die katholische Presse verboten. Ein Teil der Priester entging der Verhaftung durch die Flucht in den Westen; die Diözesen wurden dem Moskauer Patriarchen übergeben und von diesem mit russisch-orthodoxen Bischöfen besetzt.

„Allein Gott kennt die Zahl der Treuen, die für ihren Glauben und für die Kirche Hab und Gut und sogar ihr Leben hingegeben haben.“<sup>6</sup>

Wie bereits vor 1914 im zaristischen Rußland,<sup>7</sup> so suchen auch heute wieder breite Massen ihre Zuflucht in zahlreichen Sekten, da sie sich in der Staatskirche nicht geborgen wissen. Die ablehnende Haltung der

ukrainischen Katholiken gegenüber der russischen Kirche deckt sich „in der Beurteilung der geschichtlichen, nationalen und innerpolitischen Ausrichtung dieser Kirche“<sup>8</sup> teilweise mit der Haltung ukrainischer Kommunisten.

Dies zeigt, „in welchem Maße auch Verworrenheit und Zerrissenheit durch das religiöse Leben“<sup>9</sup> der Ukraine gehen, so daß man „nur ahnen, aber nicht übersehen kann“<sup>10</sup> wo und wie die Fronten verlaufen.

# 1. GESCHICHTE UND RELIGIÖSE ENTWICKLUNG DER UKRAINE SEIT DEM 9. JAHRHUNDERT

## *a) 9. Jahrhundert bis 1595*

Die ersten Spuren des Christentums in der Ukraine führen zurück in das 9. Jahrhundert. Ihren Ausgang nimmt die Evangelisation sehr wahrscheinlich von der stark gräzisierten Krim.<sup>11</sup>

955 läßt sich die Groß-Fürstin von Kiev, Olha, in Konstantinopel taufen.<sup>12</sup> Ihr Enkel, Fürst Volodymyr, läßt sich 978 oder 988 taufen und erklärt die christliche Religion für das Kiever Reich zur offiziellen Staatsreligion.<sup>13</sup>

Vom 9. bis zum 12. Jahrhundert umfaßt das Kiever Reich die heutige Nord- und Westukraine. Nach dessen Zerfall bildet die Westukraine bis 1340 das selbständige Fürstentum Wolhynien-Halyč und fällt anschließend an Polen. Die Dnjepr-Ukraine wird Litauen zugeteilt. 1386 ermöglicht die Polnisch-Litauische Union die Zusammenfassung der gesamten Ukraine, bis auf die Steppengebiete. Zunächst bleibt das Fürstentum Wolhynien-Halyč als „rotreussische Lande“<sup>14</sup> ein gleichberechtigter Teil des Staatsverbandes. Im Laufe der Jahre tritt der Großadel zum Katholizismus über und polonisiert sich innerhalb weniger Generationen. Da sich der katholische Adel alle religiösen Privilegien sichert, gerät er bald mit der führenden orthodoxen Bojarenschicht in Konflikt.

Nach dem Schisma von 1054 hält die ukrainische Kirche ihre Verbindung mit Rom aufrecht. 1303 wird auf Drängen der galizisch-wolhynischen Fürsten vom Konstantinopolitanischen Patriarchen die Metropole Halyč errichtet; gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird sie im Litauischen Staatsverband wieder mit Kiev vereinigt. Nach 1480 erschlaffen die Beziehungen zu Rom, aber erst ab 1501 kann man von einer tatsächlichen Trennung sprechen.

Um jedoch ihre Eigenständigkeit gegenüber den Moskauer Metropoliten zu erhalten und um zu einer fundamentalen Reform zu gelangen, entschließen sich 1590 vier Bischöfe auf einer Zusammenkunft in Belz, den Primat des römischen Papstes anzuerkennen.<sup>15</sup>

## *b) Union von Brest-Litowsk*

Die kirchliche Gemeinschaft mit dem Heiligen Römischen Stuhl wird in den Jahren 1595 durch Bischof Kyrilo Terlecki von Luck und Ostrih und Bischof Ipatij Potij von Vladimir in Rom und 1596 auf der Synode

von Brest-Litowsk durch den Metropoliten Mychajlo Rohoza und den übrigen Bischöfen mit Ausnahme derer von Lemberg und Przemyśl vollzogen.<sup>16</sup> Zur Union mit Rom trug ebenfalls bei, daß der adeligen Hierarchie die Kontrolle durch die Bruderschaften des erstarkten Bürgertums, die sich als Beschützer der orthodoxen Kirche verstanden, mißfiel. Somit löste sich in der Brester Union ein Teil der ukrainischen und weißrussischen Kirche vom Patriarchen in Konstantinopel und erkennt den Papst als sein Oberhaupt an.

Kirchenrechtlich bleibt die Metropole von Kiev, Halyč und der ganzen Rus' autonom. Fortan wird lediglich die Wahl des Metropoliten dem Papst angezeigt; für die Weihe und Einsetzung des Metropoliten muß der Papst erst die Zustimmung erteilen. Die Unionsbulle „Decet Romanum Pontificem“<sup>17</sup> Papst Klemens' VIII. vom 23. Februar 1596<sup>18</sup> schrieb die Wahl der übrigen Bischöfe der Bischofssynode zu. Der Byzantinische Ritus der Kirche wird ebenfalls beibehalten.

Die Opposition gegen die Union führt zu langjährigen religiösen Kämpfen zwischen katholischen und orthodox gebliebenen Ukrainern. Die Union, durch die der ukrainischen und weißrussischen Kirche eine gleichberechtigte Stellung innerhalb des Katholizismus verschafft werden soll, wird von den führenden Kreisen Polens allerdings nur als Übergangsform zum polnischen Katholizismus verstanden.

Entgegen den Erwartungen der polnischen Hierarchie trägt die Kirchenunion in der Westukraine jedoch zur Entwicklung einer nationalen ukrainischen Kirche bei.

Die Ostukraine bleibt infolge des Anschlusses der „Kosakenukraine“<sup>19</sup> an Rußland orthodox. So trägt die orthodoxe Kirche hier ab 1620 zur Erstarkung des Zaporoger-Kosakentums bei.

In der Karpaten-Ukraine kommt es erst 1646 in der Union von Użhorod<sup>20</sup> zum Anschluß an Rom.

### *c) Politische und religiöse Entwicklung bis 1943*

Die ukrainisch-orthodoxe Kirche hatte im Gegensatz zur unierten Kirche keine Chance, eine nationale Kirche zu werden; als Folge der politischen Unterwerfung der Kosakenukraine unter den Moskauer Zaren muß 1682 die Metropole von Kiev ihre Bindungen an Konstantinopel lösen und sich dem Moskauer Patriarchat unterstellen.

Ab 1657 verliert der Moskauer Zar das Gebiet rechts des Dnjepr an Polen. 1692 schließt sich das Bistum Przemyśl der Union mit Rom an;

ihm folgen 1700 das Bistum Lemberg und 1702 schließlich das Bistum Luck.<sup>21</sup> 1709 erklärt die russische Regierung die Ostukraine nach der Schlacht bei Poltava zur Südrussischen Provinz. 1772—1795 wird Polen mehrfach geteilt. Galizien fällt unter die Herrschaft Österreichs, die westliche Ukraine fällt einschließlich Wolhyniens an Rußland. Die unierten Christen der von Rußland okkupierten Gebiete, vor allem in Weißrußland, werden gezwungen, zur Orthodoxie überzutreten.

Für Galizien rief Pius VII. 1807 die alte Metropole Halyč-Lemberg wieder ins Leben; Die Eparchie Przemyśl wurde ihr unterstellt, ebenso ab 1885 die neugebildete Eparchie Stanislaw.

Die orthodoxe Kirche trägt als Staatskirche wesentlich zur Durchsetzung der Feudalinteressen der zaristischen Aristokratie bei,<sup>22</sup> während die unierte Kirche im Lauf ihrer Geschichte auf einer Verbindung zum Kleinbürgertum und den Bauern angewiesen ist und sich durch deren Unterstützung ihre Existenz sichert. Die Stärkung der katholischen Kirche Galiziens trägt im 19. Jahrhundert nicht unerheblich zur nationalen Wiedergeburt der Westukraine bei. Hier bildet der unierte Klerus eine neue Führungsschicht und trägt das nationale Bewußtsein in breite Kreise der Bevölkerung.<sup>23</sup>

In der Ostukraine wird im 19. Jahrhundert der Gebrauch der ukrainischen Sprache in den Schulen und im öffentlichen Leben verboten. Dadurch verlagert sich das kulturelle Leben der Ukraine nach Lemberg. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird Lemberg zum kulturpolitischen Zentrum der Ukraine. Diese Stellung behält die Stadt bis 1939, auch zwischen den beiden Weltkriegen, während der Zugehörigkeit Galiziens zu Polen.

1905 wird in Rußland die Religionsfreiheit eingeführt, jedoch bleibt der katholisch-byzantinische Ritus hiervon ausgeschlossen. So schließen sich mehr als 130 000 unierte Katholiken dem lateinischen Bistum Lublin an.<sup>24</sup>

Während des Ersten Weltkrieges dringen die Russen in Galizien ein; sie führen ihre „Anschlußoffensive“<sup>25</sup> nicht nur in ihrer angeblichen Eigenschaft als Protektoren einer ukrainischen Nation, sondern auch im Namen der orthodoxen Kirche. So kommt es im Zusammenwirken mit der orthodoxen Kirche von Moskau zur Verfolgung der Unierten, auf deren Höhepunkt die Union von Brest-Litowsk annulliert und Metropolit Šeptyckyj verhaftet und nach Sibirien deportiert wird. Nach Šeptyckyjs Rückkehr auf seinen Lemberger Sitz (1917) wird der Priester Josyf Slipyj sein engster Vertrauter.

1918 muß Rußland im Frieden von Brest-Litowsk die Unabhängigkeit der Ukraine anerkennen. Noch im russischen Bürgerkrieg wird 1921 die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik (USSR) ausgerufen; Wolhynien und Ostgalizien fallen an Polen. 1922 tritt die USSR der neu gegründeten Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) bei.

In den nun folgenden Jahren tritt Pius XI. dem Sowjetregime energisch entgegen. Wie schon andere Päpste vor ihm appelliert er als Anwalt der Wahrheit und Verteidiger der Unterdrückten über alle religiösen und konfessionellen Barrieren hinweg an die Regierenden, Gerechtigkeit walten zu lassen und fordert die Linderung der „unbeschreiblichen Not“<sup>26</sup> der Völker Rußlands.

1939 zählt die griechisch-katholische Kirche in der Ukraine: 4 370 000 Gläubige, 3040 Pfarreien mit 4440 Kirchen; in den fünf Diözesen mit zwei Apostolischen Administraturen amtieren elf Bischöfe, darunter ein Metropolit; dem Metropoliten stehen außerdem 2950 Weltpriester, 520 Ordenspriester und 1090 Ordensfrauen zur Seite; neben einer Theologischen Akademie gibt es fünf Priesterseminare mit 540 Seminaristen, zwei Knabenseminare, drei katholische Wochenzeitungen und sechs katholische Monatsschriften.<sup>27</sup>

Die Karpaten-Ukraine verliert 1939 ihre erst 1938 von der Tschechoslowakei erlangte Autonomie an Ungarn; Galizien und Wolhynien fallen für 22 Monate an die UdSSR. Für Galizien bedeutet dies die Wiederherstellung des alten Kiever Reiches, jedoch unter sowjetischer Herrschaft.

Ab 1940 führt Josyf Slipyj die Amtsgeschäfte des inzwischen gelähmten Metropoliten Šeptyckyj. Wiederum wird der katholischen Kirche in Galizien die Eingliederung in die orthodoxe Kirche nahegelegt; dies trifft erneut auf die Ablehnung der Gläubigen.

Die sowjetische Okkupation 1939—1941 bewirkt in den westlichen Gebieten der Ukraine das, was in der vor 1939 von den Sowjets beherrschten Ostukraine schon in den 20er Jahren durchgeführt wurde: Enteignung, Verhaftung oder Liquidierung von Politikern, Gelehrten, Geistlichen und Gläubigen.<sup>28</sup> Die Aufhebung aller Klöster und kirchlichen Institute, sowie die Einziehung der Kirchengüter wird angeordnet. Die Aufstellung eines sowjetischen Gegenmetropoliten wird durch den Einmarsch deutscher Truppen 1941 verhindert.

Der Rückzug der sowjetischen Truppen aus der Ukraine ist von Massendeportationen der Bevölkerung begleitet. Unter den Verschleppten befanden sich viele Priester; andere wurden mit tausenden Zivilisten getötet.

Von 1941 bis 1944 fällt Galizien unter deutsche Besatzung. Die deutschen Truppen finden bei ihrem Einmarsch in die Sowjetunion in ganz Rußland nur noch „einige hundert Kirchen“<sup>29</sup> geöffnet vor. Die Zeit der deutschen Besatzung kann für die katholische Kirche Galiziens als Regenerationszeit angesehen werden, wenn dies auch nicht dem Konzept der neuen Besatzungsmacht entspricht. Vielmehr resultiert der religiöse Aufschwung aus den Bestrebungen, die ukrainische Bevölkerung als Verbündeten gegen den Bolschewismus zu gewinnen.<sup>30</sup>

Bereits gegen Ende des Jahres 1943 beginnt Radio Moskau einen Propagandafeldzug, in dem der ukrainischen Kirche die Rückkehr zur Religion ihrer Väter, der Orthodoxie, „versprochen wird“.<sup>31</sup> Unmittelbar nach ihrem zweiten Einmarsch in Galizien 1944 versucht die Rote Armee dieses Versprechen wahrzumachen.

## 2. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN

1944—1949

### *a) Sowjetische Okkupation 1944*

Während des Zweiten Weltkrieges entwickelt Stalin eine neue Religionspolitik. Das Moskauer orthodoxe Patriarchat und das Amt des Oberprokurators, in der Form eines Komitees für die Angelegenheiten der russisch-orthodoxen Kirche, wird 1942 wiedererrichtet. Das Propagandaschlagwort vom „echten religiösen Frieden“,<sup>32</sup> worunter Stalin die religiöse Unterordnung unter das Moskauer Patriarchat versteht, wird geprägt und in Umlauf gebracht.<sup>33</sup>

Im Juni 1944 wird die Westukraine zum zweiten Mal von der Roten Armee erobert. Um die Sympathie der galizischen Ukrainer zu gewinnen und „ihnen Sand in die Augen zu streuen“,<sup>34</sup> scheint es, als ob tatsächlich eine neue Religionspolitik angewendet würde. Im Gegensatz zur ersten sowjetischen Besatzungszeit 1939—1941 wird die atheistische Propaganda beträchtlich eingeschränkt.<sup>35</sup> Die Kirchensteuern werden in ein vernünftiges Maß abgestuft; Klerus und Kirchendiener werden nicht in der Ausübung ihres Amtes behindert, sondern zusammen mit den Theologiestudenten vom Militärdienst befreit. Offiziere und Soldaten dürfen an den Gottesdiensten teilnehmen. Die Kreuze, die während der deutschen Besatzung wieder in Schulen und Krankenhäusern angebracht worden waren, werden nicht entfernt.

Während die Ausübung des Kultes und die Einhaltung der Feiertage gestattet bleiben, wird jedoch jede Verbreitung der Religion gemäß der Verfassung Stalins verboten. Religiöse Bücher und Veröffentlichungen dürfen nicht mehr erscheinen. Die Tätigkeit der Diözesandruckereien wird vollkommen eingestellt. Auch der Religionsunterricht in den Schulen wird nach der neuen stalinschen Verfassung verboten; der Schule wird eine strenge „Neutralität“<sup>36</sup> auferlegt. Die Kirchen werden auch weiterhin als Staatseigentum betrachtet, ihre Benutzung ist dennoch gegen eine geringe Miete möglich.<sup>37</sup>

In der Kirche wird der Religionsunterricht erlaubt, ebenfalls werden Seminare, die während der deutschen Besatzung wiedereröffnet worden sind, nicht in ihrer Arbeit behindert. Die Theologiestudenten werden über die Befreiung vom Militärdienst hinaus auch von der Arbeitsdienstplicht befreit. Klöster, die von der deutschen Besatzung zurückgegeben worden sind, bleiben auch unter den Sowjets von den Ordensleuten bewohnt.<sup>38</sup>

Alle Hoffnungen auf größere Religionsfreiheit, wie sie durch die Mehrzahl dieser Maßnahmen geweckt werden sollen, sind jedoch auf die Wiedereinführung der „Religion der Väter“<sup>39</sup> ausgerichtet, also auf die russisch-orthodoxe Kirche. Für die unierten Katholiken enthalten sie aber keine gute Vorbedeutung. So fordert man von der katholischen Kirche die freiwillige Eingliederung in die russisch-orthodoxe Kirche. Dies lehnt Metropolit Šeptyckyj jedoch im Namen des katholischen Episkopates definitiv ab.<sup>40</sup> Der Kriegszustand sowie die Bestrebung um Schaffung einer Machtbasis lassen die Sowjetregierung anfangs noch von radikalen Maßnahmen gegen die ukrainischen Katholiken absehen. Eine Reaktion der Sowjets auf die kompromißlose Ablehnung einer Eingliederung in die russisch-orthodoxe Kirche äußert sich vorerst in der Gleichschaltung der religiösen Interessen der Sowjetukraine und Galiziens.<sup>41</sup>

#### *b) Tod des Metropoliten Šeptyckyj*

Als Nachfolger des Metropoliten Julijan von Stanislaw wurde Andrij Graf Šeptyckyj am 17. September 1899 in Lemberg zum Bischof geweiht. Seitdem leitete er bis zu seinem Tod als Metropolit von Halyč und Lemberg die griechisch-katholische Kirche des Byzantinischen Ritus in der Ukraine.<sup>42</sup>

Zu den besonderen Verdiensten des Metropoliten zählen unter anderem die Verbindung östlichen und westlichen Kulturgutes auf geistlichem Gebiet, die Reform des geistlichen Seminars durch die Einsetzung des

Priesters Josyf Slipyj als Rektor und nicht zuletzt der brüderliche Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen auf den Unionskongressen von Velehrad, bereits 40 Jahre vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil.<sup>43</sup>

Metropolit Andrij wirkt fast 44 Jahre und wird in dieser Zeit zum Vater, das heißt „zum ‚Patriarchen‘ seines Volkes — des ganzen ukrainischen Volkes katholischen und orthodoxen Bekenntnisses“.<sup>44</sup> Sogar die Radikalen und Sozialisten Galiziens können ihm ihre Achtung nicht versagen.

Im Fastenbrief von 1944 schreibt Metropolit Andrij: „Die Ankunft der Bolschewisten ist nicht nur möglich, sondern sicher.“<sup>45</sup> Wenig später sind Lemberg und ganz Galizien in russischer Hand.

Solange der Metropolit lebt, geben sich die Sowjets nicht kirchenfeindlich; sie treten sogar als „Freunde des Volkes“<sup>46</sup> auf. Die Lage ändert sich abrupt nach dem Tode des langjährigen Oberhirten.<sup>47</sup>

Am 1. November 1944 stirbt Metropolit Andrij Graf Šeptyckyj. Mit seinem Tod wird der bisherige Weihbischof und Koadjutor, Titularerzbischof Josyf Slipyj, der Oberhirte der Metropole Halyč und Erzbischof von Lemberg.

Metropolit Josyf VII. ordnet die offizielle Trauer bis zum 11. November an. Die Beisetzung von Metropolit Andrij findet am 5. November in der St.-Georgs-Kathedrale von Lemberg statt. Die sowjetische Regierung erlaubt ein großartiges Begräbnis unter Anteilnahme vieler Gläubiger, des Klerus und der Bischöfe des ukrainischen, armenischen und römischen Ritus. Von Regierungsseite wird ein Staatsbegräbnis angeordnet. Der Trauerzug darf durch die Straßen von Lemberg ziehen, was in früheren Zeiten unmöglich gewesen wäre. Im Namen der sowjetischen Regierung nimmt an der Spitze einer Delegation der Präsident der Ukraine und Generalsekretär der kommunistischen Partei Nikita S. Chruščov teil, gefolgt von den Vertretern der Verwaltung und Partei sowie von Bischöfen und anderen Vertretern des orthodoxen Patriarchats von Moskau.<sup>48</sup>

Jedoch bereits kurze Zeit nach dem Begräbnis startet die kommunistisch gesteuerte Presse eine Verunglimpfungs- und Verleumdungskampagne gegen den verstorbenen Metropoliten, die das wahre Konzept der Religionspolitik Stalins offenbar werden läßt.<sup>49</sup>

### *c) Verhaftung des Metropoliten Slipyj*

Unmißverständlich wird Metropolit Josyf Slipyj aufgefordert, der Union mit Rom zu entsagen und sich der sowjetischen Regierung unterzuordnen. Das politische Kalkül, das während des Krieges bestrebt war,

sich möglichst viele Freunde zu machen, kann nun in der Erwartung eines siegreichen Kriegsendes mehr und mehr sein wahres Gesicht zeigen und das Konzept der kommunistischen Religionspolitik ungeschminkt entfalten. Für die ukrainisch-katholische Kirche heißt dies: Auslöschung der Union mit Rom.

In voller Übereinstimmung mit dem galizischen Episkopat und dem Klerus beruft sich Metropolit Slipyj auf die in der sowjetischen Verfassung garantierte Trennung von Kirche und Staat und lehnt die Annullierung der Union mit Rom ab.<sup>50</sup>

Um die ukrainisch-katholische Kirche zum Übertritt zur russisch-orthodoxen Kirche zu zwingen, mißachtet die Sowjetregierung ihre eigenen Gesetze und setzt kämpferisch alle ihr zur Verfügung stehenden Kräfte wie Verwaltungsapparat, Parteiapparat, Polizei und Geheimdienst ein.

Im Herbst und Winter 1944/45 verbietet die Sowjetregierung den ukrainischen Bischöfen, mit Klerus und Gläubigen in Verbindung zu treten, weder mündlich noch schriftlich. Die Geistlichen werden zu Gebietskonferenzen zusammengerufen, die nach Absicht der Kommunisten der „Umerziehung“<sup>51</sup> des Klerus und der Vorbereitung späterer Maßnahmen dienen sollen. Die Priester werden gezwungen, an solchen Konferenzen teilzunehmen; Geistliche, die an solchen Versammlungen nicht teilnehmen oder den kommunistischen „Missionaren“<sup>52</sup> nicht zustimmen, werden später verhaftet, erniedrigenden Verhören und physischen und moralischen Qualen unterworfen. Auf den Pflichtkonferenzen „klären“<sup>53</sup> sowjetische Parteisprecher die Geistlichen über die Geschichte der ukrainisch-katholischen Kirche auf; hierbei überschütteten sie die Union von Brest-Litowsk, das Papsttum sowie die katholische Kirche im allgemeinen mit heftigen Angriffen und Verleumdungen.

Im einzelnen wird die ukrainisch-katholische Kirche unter anderem des Verrates, der Zusammenarbeit mit dem Feind, des „bourgeois Nationalismus“<sup>54</sup> und einer ganzen Serie weiterer politischer Delikte beschuldigt. Pfarrer und Laien werden aufgefordert, ihre Bischöfe zu verleumden, die „Union mit Rom zu verwerfen“<sup>55</sup> und zur Kirche ihrer Ahnen, der russisch-orthodoxen Kirche, zurückzukehren.

Im April 1945 veröffentlicht ein Agent des sowjetischen Geheimdienstes NKVD einen Artikel mit dem Titel: „Mit Kreuz oder Schwert“,<sup>56</sup> in dem der verstorbene Metropolit Andrij Šeptyckyj „in unflätigster Weise“<sup>57</sup> beschimpft wird. Diese Zielscheibe wird gewählt, da der verstorbene Metropolit beim Volk nicht nur im Ruf eines Bekennters des Glaubens,

sondern auch eines nationalen Helden steht. „Nach solch psychologischer Vorbereitung wurde der Schlag gegen die unierte Hierarchie geführt.“<sup>58</sup>

Anfang April kann der Zweite Weltkrieg als beendet angesehen werden; die sowjetische Regierung braucht die Ziele ihrer Religionspolitik nicht weiter zu verschleiern.

Am 11. April 1945 umlagert eine Spezialabordnung der NKVD-Truppen die St.-Georgs-Kathedrale in Lemberg. Im Anschluß an die Durchsichtung nach den Methoden des Geheimdienstes werden folgende Personen verhaftet: Metropolit Josyf Slipyj, die Bischöfe Nykyta Budka und Mykola Čarnekyj, die Prälaten O. Kovalskyj und L. Kunickyj, die Priester Gorčynskyj, Belej, Sampara, Truš, Bilyk sowie der Direktor einer katholischen Schule und J. Hodunko.

Die Studenten des katholischen Seminars werden zusammengeholt und in ein Lager in der Pieracki-Straße gebracht. Alle Professoren des Seminars werden zu einer NKVD-Versammlung zusammengetrieben, und man teilt ihnen mit, daß die ukrainisch-katholische Kirche aufgehört habe, zu existieren.<sup>59</sup>

Am selben Tag verhaften Beamte der Polizeiorganisation des Innenministeriums MVD in Stanislau die Bischöfe Hryhorij Chomyšyn und Ivan Latyševskyj.

Am 19. September 1945 werden auch die Bischöfe Josafat Kocylovskyj und Hryhorij Lakota, die bis zu dieser Zeit in Przemyśl residierten, auf Befehl der Sowjetregierung verhaftet. Obwohl die Verhaftung der beiden Bischöfe öffentlich und vor den Augen des lateinisch-polnischen Bischofs Barda von Przemyśl geschieht, erheben weder der polnische Episkopat, noch Klerus oder Volk Protest. Nach kurzer Haft werden beide Bischöfe im Januar 1946 wieder nach Przemyśl entlassen, da die sowjetische Regierung die Wiedervereinigung der griechisch-katholischen Kirche der Ukraine mit der russischen Orthodoxie durch ein Konzil plant und Bischof Kocylovskyj den Vorsitz geben will. Als der Bischof dies ablehnt, werden beide Bischöfe von Przemyśl am 25. und 26. Juni 1946 erneut von sowjetischer Miliz verhaftet und nach Lemberg gebracht. Von hier wird Bischof Kocylovskyj in das Gefängnis von Kiev transportiert, wo er am 17. November 1947 stirbt.

Im Juni 1945 nehmen die Sowjets in Berlin den Apostolischen Visitor der Ukrainer in Deutschland, Prälat Petro Verhun, fest, obwohl er weder die polnische noch die sowjetische Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Alumnen der Seminare von Lemberg und Stanislau werden zur Roten Armee eingezogen. Schließlich wird die höhere Geistlichkeit zusammen mit Konsistorialbeamten, Theologie- und Philosophieprofessoren der

Akademien und Seminare in Konzentrationslager der östlichen Sowjetunion verschleppt. Insgesamt werden etwa 1000 Geistliche verhaftet.

Die großangelegte Säuberungsaktion der „bürgerlich-nationalistischen Elemente“<sup>60</sup> hatte vor allem auch Massendeportationen der Intellektuellen sowie der Landbevölkerung nach Sibirien und in die Polargebiete zur Folge.

Ein Heer von Kulturfunktionären wird beauftragt, die politische, ökonomische und kulturelle Zugehörigkeit zur Sowjetunion auch ideologisch zu untermauern. Alles, was über die aus Moskau zentral verordnete Kultur eigenständig hinausgeht, wird als „Relikt des bürgerlichen Nationalismus“<sup>61</sup> angeprangert.

Erst ein Jahr nach der Verhaftung der ukrainisch-katholischen Kirchenleitung gibt es wieder eine erste Nachricht von den Verhafteten; es wird bekannt, daß sich kein Bischof von Rom losgesagt hat und zur Orthodoxie übergetreten ist. „Viele Bischöfe hatten schon vor ihrer Verhaftung Erklärungen der Lojalität und des Gehorsams gegenüber dem Heiligen Stuhl abgegeben.“<sup>62</sup>

Der Prozeß gegen die ukrainisch-katholischen Bischöfe findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; im März 1946 wird die Anklageschrift veröffentlicht. Man beschuldigt die Bischöfe der „feindlichen Tätigkeit gegen die Geheimpolizei NKVD, der Zusammenarbeit mit den deutschen Faschisten und ähnlicher Verbrechen“.<sup>63</sup> Metropolit Josyf Slipyj und sein Weihbischof Nykyta Budka werden zu acht Jahren, Bischof Mykola Čarnekyj zu fünf Jahren und der 80jährige Bischof Hryhorij Chomyšyn sogar zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Metropolit Slipyj wird 1953 zum zweiten Mal verurteilt; nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Temnikov und der Ansiedlung bei Moskau hatte er seine Tätigkeit als Kirchenfürst wiederaufgenommen. Jeden Übertritt zur Orthodoxie verweigerte er ebenso wie die Ausreise aus der Sowjetunion. Diesmal lautet das Urteil auf 17 Jahre verschärften Arbeitsdienst und unbefristete Verbannung nach Sibirien. Nach dem Tod Stalins verrichtet er in einem Altersheim im südlichen Sibirien niedrigste Arbeiten. Wegen seiner Kontakte zu den Gläubigen in Galizien und der Ukraine wird er 1957 zum dritten Mal verurteilt, diesmal zu siebenjähriger Haft. 1962 wird er zum vierten Mal verurteilt und in der Sowjetrepublik Mordovia in Haft gehalten.

Ende Januar 1963 wird Metropolit Josyf Slipyj vom Obersten Sowjet auf Drängen von Papst Johannes XXIII. nach fast 18jähriger Haft begnadigt. Am 4. Februar reist er in Begleitung von Prälat Willebrands nach Rom, wo er von Papst Johannes XXIII. empfangen wird und anschließend am Zweiten Vatikanischen Konzil teilnimmt. Am 25. Februar 1965 ver-

leiht ihm Papst Paul VI. die Würde eines Kardinals der römisch-katholischen Kirche.

Während seiner Haftverbüßung wurde Metropolit Josyf mehrfach ein höheres Amt in der russischen Patriarchatskirche angeboten, unter der Bedingung, daß er die Kirchenunion mit dem Papst aufgebe. Der Metropolit lehnte jedesmal ab.

Von den 1945 verhafteten Oberhirten starb am 24. Dezember 1945 Bischof Chomyšyn von Stanislaw im Gefängnis von Kiev. Am 17. November 1947 starb Bischof Kocylovskyj von Przemyśl in einem Straflager bei Kiev. Weihbischof Budka starb am 1. Oktober 1949 im Zwangsarbeitslager von Karaganda. Weihbischof Lakota von Przemyśl starb am 12. November 1950 in einem Arbeitslager bei Vorkuta. Kurz vor seiner Ausreise in die freie Welt starb am 7. Februar 1957 der Apostolische Visitator der Ukrainer in Deutschland, Prälat Verhun, in Angara. Weihbischof Latyševskyj von Stanislaw starb am 29. November 1957 nach seiner Rückkehr nach Lemberg an körperlicher Erschöpfung. Ebenfalls an völliger körperlicher Erschöpfung verschied nach seiner Rückkehr am 2. April 1959 der Apostolische Visitator in Wolhynien, Bischof Mykola Čarneckyj, der wie der haftentlassene Bischof Latyševskyj seine priesterlichen Funktionen nicht mehr ausüben durfte. Alleiniger Überlebender ist heute Metropolit Josyf Slipyj.<sup>64</sup>

Auf diese Weise beraubte die Sowjetregierung die ukrainisch-katholische Kirche ihrer rechtmäßigen Hierarchie. Andererseits wurde die Bevölkerung durch die Säuberungsaktionen in den Reihen des Klerus, durch Terror, Verhaftungen und Massendeportationen ukrainischer Katholiken in einen Zustand von Furcht und Niedergeschlagenheit versetzt.

Nach Verhaftung der Bischöfe versuchen die Konsistorien aufgrund ihres kanonischen Rechtes Kapitularvikare zu wählen, die die Bischofssitze in der Zeit der Vakanz verwalten sollen. Die Sowjetregierung verhindert diese Wahlen aber und versagt den ukrainischen Katholiken somit jede eigene und rechtmäßige Verwaltung.

Zuletzt wird der Befehl erlassen, daß nur solche Priester in den Kirchen noch Gottesdienst halten dürfen, die sich beim zuständigen staatlichen Amt „registrieren“<sup>65</sup> lassen. Gleichzeitig wird in jeder Pfarrei ein Komitee eingesetzt, dem die Verwaltung aller Kirchengüter übertragen wird. Die Kommunisten sorgen dafür, daß möglichst viele Personen ihres Vertrauens in die Komitees entsandt werden.

Bereits gegen Ende des Jahres 1945 beginnt die russisch-orthodoxe Kirche, die Bischofssitze der verhafteten katholischen Bischöfe in der Ukraine selbst zu besetzen.<sup>66</sup>

#### d) Pseudokonkzil in Lemberg

Nach Ausschaltung der Bischöfe richtet sich nun das Augenmerk der Sowjets auf die Gläubigen und ihren Klerus. Das Fortbestehen der ukrainisch-katholischen Kirche in Union mit Rom wird von der Sowjetregierung als Stärkung des nationalen ukrainischen Bewußtseins angesehen und steht damit in krassem Gegensatz zum politischen und völkischen Konzept der sowjetischen Politik. Im Kampf gegen den ukrainischen Nationalismus bedienen sich die Sowjets der zentralistischen, russisch-orthodoxen Kirche, um die ukrainisch-katholische Kirche zu vernichten, ihre Anhänger zu zerstreuen und „die Gläubigen vereint dem Geist des sowjetischen Patriotismus einzuverleiben“.<sup>67</sup>

Bereits wenige Wochen nach Verhaftung der Bischöfe wird auf Anregung der Sowjets eine „Initiativgruppe“<sup>68</sup> zur „Vorbereitung der Überführung der griechischen Katholiken in die orthodoxe Kirche“<sup>69</sup> gegründet. Die Leitung des Komitees wurde dem unierten Priester Gabriel Kostelnyk aufgetragen.

Bereits 1940 beabsichtigten die Russen, Kostelnyk zum Gegenmetropoliten (gegen Metropolit Andrij) zu erheben. Da er sich weigerte, verhafteten die Sowjets einen Sohn des unierten Priesters, um ihn so zwingen zu können, das Amt zu übernehmen. Der Einmarsch der deutschen Truppen verhinderte die Durchführung des Planes. Nach der erneuten Machtübernahme durch die Sowjets wird Gabriel Kostelnyk 1944 verhaftet. „Ob und wie er vielleicht dieses Mal gezwungen wurde, die Rolle des Abtrünnigen zu übernehmen, ist nicht bekannt.“<sup>70</sup>

Da sich die Tätigkeit der Initiativgruppe auf alle drei unierten Diözesen erstreckt, erhält Kostelnyk als Mitarbeiter für die Diözese Przemyśl den Priester Michail Melnyk und für die Diözese Stanislaw den Priester Anton Pelveckyj.

In einem Aufruf forderte das Komitee den unierten Klerus auf, „der territorialen Vereinigung der Ukraine mit Rußland auch eine religiöse Vereinigung im Schoße der russisch-orthodoxen Kirche folgen zu lassen“.<sup>71</sup>

Der Sowjet der Volkskommissare der Ukrainischen Sowjetrepublik erkennt dieses Komitee als einziges kirchlich-rechtliches Organ an und ermächtigt es, „unbeschränkt die Kirchenregierung über die griechisch-katholischen Pfarreien auszuüben“.<sup>72</sup> Zugleich wird der Initiativgruppe aufgetragen, der Regierung eine Liste aller Dechanten, Pfarrer und Klosteroberen zu übergeben, die ihr den Gehorsam verweigern.

Die Protestschrift einer großen Zahl unierter Priester bleibt ergebnislos. Am 20. Februar 1946 tritt eine Gruppe unierter Geistlicher in Kiev

offiziell der orthodoxen Kirche bei. Unter den aufgenommenen Priestern befinden sich ebenfalls die drei Vorsitzenden der Initiativgruppe.

Bereits am 24. und 25. Februar werden die zölibatären Priester Melnyk und Pelvekyj für die Eparchien Sambir und Stanislau zu Bischöfen geweiht; Gabriel Kostelnyk wird zum Protopresbyter der russisch-orthodoxen Kirche, dem höchsten Rang, den ein verheirateter Priester erreichen kann, erhoben.

Ein Jahr nach Gründung der Initiativgruppe wird der letzte Schritt zur Auflösung der über 350 Jahre alten Union mit Rom und zum Anschluß an die russisch-orthodoxe Kirche eingeleitet. Vom 8. bis zum 10. März 1946 beruft die Initiativgruppe ein „Konzil“<sup>73</sup> in die St.-Georgs-Kathedrale nach Lemberg ein. Der Vorsitz liegt bei den Leitern der Initiativgruppe, ohne daß diese durch Abzeichen oder durch Aussagen erkennen lassen, daß sie die ukrainisch-katholische Kirche bereits verlassen haben. Von den 1270 in den Diözesen wirkenden Geistlichen nehmen laut Anwesenheitsliste 214 ukrainisch-katholische Priester und 19 Laien an diesem „Pseudokonzil“<sup>74</sup> teil. Jedoch befinden sich auf der Anwesenheitsliste auch Namen längst verstorbener Priester. Weder der Metropolit, noch irgend ein anderer Bischof der ukrainisch-katholischen Kirche hatte die Versammlung einberufen oder war auf ihr anwesend.<sup>75</sup>

In der Eröffnungsrede erklärt Kostelnyk, daß die Union mit Rom 1596 nur zum Vorteil Polens eingegangen worden sei; „jetzt aber wollten die Ukrainer sich wieder von der Stiefmutter Rom trennen, um sich mit der wahren Mutter, der Patriarchalkirche von Moskau zu verbinden“<sup>76</sup>.

Am 9. März 1946 nehmen die neuen Bischöfe der Initiativgruppe, Melnyk und Pelvekyj, gemeinsam mit den orthodoxen Bischöfen, Makarius von Lemberg und Nestorius von Mukačevo die „Abschwörung der lateinischen Irrtümer“<sup>77</sup> von den Priestern, die an der Versammlung teilnehmen, entgegen.

Es werden hierauf Ergebnistelegramme an den Moskauer Patriarchen und den orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel, sowie an Stalin und den Regierungschef der Sowjetukraine gerichtet. Den Gläubigen der Westukraine wird das Ergebnis des Konzils in einem Schreiben mitgeteilt.

In der traditionellen unierten St.-Georgs-Kathedrale in Lemberg findet die feierliche Begehung der neuen „Union“<sup>78</sup> mit dem Moskauer Patriarchat statt. Die Feier wird von Metropolit Johannes von Kiev geleitet.

Im Anschluß an das Konzil reist Anfang April eine Delegation unter Führung Kostelnyks nach Moskau. Am 5. April 1946 findet eine Audienz bei Patriarch Alexius von Moskau statt. Zwei Tage darauf hält der

Patriarch in der orthodoxen Kathedrale von Moskau einen feierlichen Gottesdienst, bei dem ihm die beiden Bischöfe der Initiativgruppe Melnyk und Pelvecky assistieren.

Obwohl der größte Teil des ukrainisch-katholischen Klerus nicht am Konzil teilgenommen hatte und die Versammlung von keinem rechtmäßigen unierten Bischof einberufen worden war, wurde die Verbindung der Delegation mit dem Moskauer Patriarchat „im Namen der gesamten katholischen Kirche der Ukraine“<sup>79</sup> hergestellt. Und obwohl das abgehaltene Konzil keine kirchenrechtliche Grundlage besaß, erklärte die russische Regierung „die griechisch-katholische Kirche als aufgelöst“<sup>80</sup> und leitete die völlige Unterdrückung der noch verbliebenen ukrainisch-katholischen Klöster und Pfarreien ein.

Die kommunistische Polizeimacht inkorporiert fortan Priester und Gläubige der unierten griechisch-katholischen Kirche in das Patriarchat von Moskau, wobei tausende Gläubige ihr Blut für die Einheit mit Rom vergießen, denn die Union mit dem Moskauer Patriarchat empfinden die katholischen Ukrainer keineswegs als eine Rückkehr zur Mutterkirche.<sup>81</sup>

Infolge des Widerstandes werden etwa 50% der katholischen Geistlichen verhaftet oder deportiert; innerhalb der großen Prozeßwelle, bei der hinter verschlossenen Türen die gesamte ukrainisch-katholische Hierarchie verurteilt wird, werden über 2000 Geistliche, Ordensmänner und Ordensfrauen zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.<sup>82</sup> 10% der Priester gehen mit Erlaubnis der Bischöfe ins Exil. Nur 30% der Geistlichen wechseln unter physischem und psychischem Druck der Sowjets formell zur Orthodoxie über, viele aber bleiben „innerlich katholisch“.<sup>83</sup> Den verbleibenden 10% der ukrainischen Priester gelingt der Aufbau einer Katakombenkirche, in der die Gläubigen von nun an unter andauernder Verfolgung leben.<sup>84</sup>

Nach 1957 beklagt die Zeitschrift der orthodoxen Eparchie Lemberg „Pravoslavnyj Vistnyk“,<sup>85</sup> daß es immer noch mehrere hundert Pfarreien in Galizien gebe, „die sich nicht dem Moskauer Patriarchat unterstellen wollten“.<sup>86</sup>

Der Heilige Stuhl protestiert gegen das Vorgehen der Russen. Papst Pius XII. betont in zwei energischen Enzykliken, „Orientales Omnes“<sup>87</sup> vom Jahre 1946 und „Orientales Ecclesias“<sup>88</sup> von 1952, „die Notwendigkeit der Teilnahme am Schicksal der Verfolgten und einer sofortigen Unterstützung der unierten Kirche“.<sup>89</sup>

Die von Moskau eingesetzten Leiter des Pseudokonzils von Lemberg, Gabriel Kostelnyk, Michail Melnyk und Anton Pelvecky, sterben in den folgenden zehn Jahren unter zum Teil mysteriösen Umständen.<sup>90</sup>

e) *Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Mukačevo*

Die Karpaten-Ukraine fällt 1919 an die Tschechoslowakei, nachdem sie zuvor von Ungarn regiert worden ist. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte wird die Karpaten-Ukraine 1938 ein autonomer Staat, verliert die Selbständigkeit aber bereits 1939 wieder an Ungarn. Seit 1945 ist die Karpaten-Ukraine als „Sakarpatskaja Oblast“<sup>91</sup> der Ukrainischen SSR (der Sowjetunion) angegliedert,<sup>92</sup> wobei jedoch eine von drei Diözesen der Karpaten-Ukraine, die Diözese Prešov, unter tschechische Verwaltung fällt, die zweite, Hajdudorog, deren Gläubige ungarischer Volkszugehörigkeit sind, verbleibt bei Ungarn, lediglich die Diözese Mukačevo liegt auf dem Territorium der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik.<sup>93</sup>

Vor dem Zweiten Weltkrieg zählte die Diözese Mukačevo etwa 461 000 Seelen, die von 354 Priestern in 281 Pfarreien mit 495 Kirchen und Kapellen betreut wurden; es bestanden 8 Klöster, in denen 85 Ordensleute lebten. Das Diözesanseminar zählte 85 Alumnen, die 31 kirchlichen Schulen bildeten 2360 Schüler aus; Religionsunterricht wurde zusätzlich an den staatlichen Schulen erteilt.<sup>94</sup>

Am 24. September 1944 wird Theodor Georg Romža als Nachfolger von Bischof Stoika zum Bischof von Mukačevo geweiht. Am 27. Oktober 1944 marschiert die Rote Armee in Užhorod ein.

„Die Besetzung durch die Sowjets gab anfangs keinen Grund zu schweren Befürchtungen“;<sup>95</sup> der Kommandant der Roten Armee stattet Bischof Romža einen Besuch ab und versichert ihn des „wohlwollenden Verhaltens der Roten Armee gegenüber der unierten Kirche“.<sup>96</sup>

Die Kommunisten vermeiden alles, was als Feindseligkeit gegen die Religion angesehen werden könnte; sie wollen die Gunst des Volkes erwerben, um so die Eingliederung in den Sowjetblock zu erleichtern.

Im November 1944 tritt die Wende ein und von den Sowjets gegründete Volkskomitees beginnen mit der Verhaftung einiger Priester. Einer der verhafteten Geistlichen, Petrus Damianovič, wird erschossen; andere werden nach Interventionen beim Militärkommando wieder freigelassen.

Bischof Romža wird ein politisches Manifest zur Unterschrift vorgelegt, sowie eine Erklärung, „daß es in der UdSSR keine Religionsverfolgung gebe und daß er den Terror während der deutschen und ungarischen Besetzung verurteile“.<sup>97</sup> Als Romža sich weigert, zu unterschreiben, wird eine heftige Kampagne gegen die katholische Kirche und ihren Klerus entfesselt. Unmißverständlich wird dem Bischof erklärt, daß die Garantie der Religionsfreiheit von der Loslösung der unierten Ukrainer

der Karpaten-Ukraine von Rom abhängen. Von diesem Zeitpunkt an zeigen die Sowjets ihre Gunst immer deutlicher der orthodoxen Kirche.

Anfang 1945 wird in Užhorod ein „Kirchenamt“<sup>98</sup> errichtet und unter kommunistische Leitung gestellt. Kurze Zeit später wird das „Gesetz über die Freiheit des Religionswechsels ohne jede Formalität“<sup>99</sup> verkündet. Ein weiteres Gesetz, das „die Beschlagnahme des Besitzes der katholischen Pfarreien“<sup>100</sup> für den Fall vorsieht, daß „zwei Drittel ihrer Gläubigen zur orthodoxen Kirche übertreten“,<sup>101</sup> ermöglicht während der ersten Monate sowjetischer Besatzung die Wegnahme von 15 Kirchen und Kapellen. Der Religionsunterricht wird vollständig abgeschafft und auch in den Kirchen verboten. Die Predigten werden von Agenten des Geheimdienstes NKVD überwacht.

Am 22. Oktober 1945 wird Bischof Nestorius zum Bischof von Mukačevo-Prešov ernannt, mit dem Ziel, den katholischen Bischof zu verdrängen.

Das kommunistische Regime veröffentlicht in der Lokalpresse eine Erklärung, in der es heißt, „daß mit der Ankunft des orthodoxen Bischofs die Jurisdiktion des Bischofs Romža aufgehört habe“<sup>102</sup> und es nun die Aufgabe des Bischofs Nestorius sei, die Diözese Mukačevo zu leiten.

Drohungen gegen Priester und Gläubige, sowie die Deportationen erreichen statt des Übertritts zur orthodoxen Kirche nur die Erhärtung des Widerstandes.

Bischof Romža wird wiederholt vom NKVD vorgeladen und aufgefordert, zur orthodoxen Kirche überzutreten.

Im Juli 1947, zwei Jahre nach der Einsetzung des Bischofs Nestorius, sind 73 unierte Kirchen enteignet, 15 Priester verschleppt, 3 Priester hingerichtet und 36 Geistliche wegen drohender Verhaftung geflohen.<sup>103</sup>

Durch sein selbstloses und mutiges Auftreten, sowie seine unermüdlichen Proteste in vielen Einzelfällen von Unterdrückung und Verfolgung<sup>104</sup> stellt Bischof Romža, der die Gläubigen seiner Diözese hinter sich weiß, für die Sowjets das größte Hindernis zur „Wiedervereinigung“<sup>105</sup> der karpaten-ukrainischen Katholiken mit der russisch-orthodoxen Kirche dar. Es wird daher der Beschluß gefaßt, den Bischof „mit Gewalt zu beseitigen“.<sup>106</sup>

„Um jedoch nicht den Eindruck des Martyriums entstehen zu lassen“,<sup>107</sup> wird Bischof Romža in einen Verkehrsunfall verwickelt, als er am 27. Oktober 1947 in seinem Pferdewagen von einer Kirchweihe zurückfährt. Ein mit Soldaten und Polizisten vollbesetzter Omnibus rammt seinen Wagen. Die Pferde sind sofort tot, der Wagen zertrümmert, der Bischof und seine Begleiter aber bleiben unverletzt. Hierauf schlagen die Insassen

des Omnibusses Bischof Romža mit Eisenstangen auf den Kopf und fahren weiter. Als der Bischof auch im Krankenhaus von Mukačevo nicht an seinen Verletzungen stirbt, werden am 29. Oktober alle Schwestern aus seiner Station entfernt und durch eine Laienpflegerin ersetzt, wodurch es möglich wird, ihn zu vergiften.<sup>108</sup> In der Nacht des 1. Novembers 1947 stirbt Bischof Theodor Romža.

1948 tritt Bischof Makarius von Lemberg die Nachfolge von Bischof Nestorius an. Er findet in der Karpaten-Ukraine nur einen Priester vor, der zur Orthodoxie übergetreten ist.

Nachdem Makarius vom Moskauer Patriarchen zum Bischof von Užhorod ernannt worden ist, wird die Kathedrale von Užhorod am 22. Februar 1949 verstaatlicht und ihm übergeben. Alle unierten Kirchen werden geschlossen und den Priestern wird untersagt, gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen, da die griechisch-katholische Kirche „nicht amtlich registriert und also ungesetzlich sei“.<sup>109</sup> Die Geistlichen werden aus ihren Pfarrhäusern vertrieben und zusammen mit zahlreichen Gläubigen verschleppt. Fünf der Verschleppten werden eingekerkert und bis zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. In Umerziehungskursen wird mit „ur-eigensten Mitteln der kommunistischen Polizei“<sup>110</sup> der Beitritt der katholischen Gläubigen zur orthodoxen Kirche von Moskau erzwungen. Wer sich nicht beugt wird nach Sibirien deportiert.

Nach einem fehlgeschlagenen Versuch von 1947 wird die ukrainisch-katholische Kirche der Karpaten-Ukraine am 28. August 1949 feierlich mit der russisch-orthodoxen Kirche „reuniert“.<sup>111</sup> Während einer festlichen Liturgie zum Fest Mariä Himmelfahrt im Kloster von Mukačevo, die Bischof Makarius leitet, verliest der abtrünnige Priester Michael Kondratovich „die Erklärung des formellen Übertritts zur russisch-orthodoxen Kirche“.<sup>112</sup>

Anschließend wird ein Glückwunschtelegramm des Patriarchen Alexius von Moskau an „Klerus und Volk“<sup>113</sup> verlesen. Die Zeitschrift des Moskauer Patriarchats berichtet mit Ausdrücken der Siegesfreude über das Ereignis.

„Die Aufhebung der griechisch-katholischen Kirche in der Karpaten-Ukraine bleibt indes rein formal“; <sup>114</sup> die Priester, die dem Druck staatlicher Organe widerstehen konnten, betreuen ihre Gläubigen von nun an im geheimen, während sie sich ihren Lebensunterhalt als einfache Arbeiter verdienen.<sup>115</sup>

*f) Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Przemyśl*

Nur ein kleiner Teil der Westukraine verbleibt nach dem Zweiten Weltkrieg auf polnischem Staatsgebiet. In diesem Teil leben über 300 000 Ukrainer, die fast alle der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Przemyśl angehören.<sup>116</sup>

Bis auf die 1772 entstandene polnische Provinz des ukrainisch-katholischen Ordens der Basilianer wird die ukrainisch-katholische Kirche in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg im Gesetz der kommunistischen Regierung nicht mehr als Kirchengemeinschaft anerkannt.

Nach der Verhaftung der Bischöfe von Przemyśl, Josafat Kocylovskij und Hryhorij Lakota<sup>117</sup> sowie mehrerer hoher Geistlicher werden zahlreiche ukrainisch-katholische Pfarreien von orthodoxen Priestern der polnischen autokephalen orthodoxen Kirche besetzt und ihre Gläubigen für orthodox erklärt.

Von März bis Juni 1947 werden die unierten Ukrainer, die nach der Grenzziehung von 1945 noch in ihren angestammten Gebieten leben, zwangsausgesiedelt; sie werden entweder in die Sowjetunion deportiert oder über ganz Polen zerstreut. Viele werden in die früheren deutschen Gebiete vertrieben, deren ursprüngliche Bewohner geflohen oder ebenfalls vertrieben worden sind. Wo sich die Gläubigen der Vertreibung aus ihren Häusern widersetzen, kommt es zu Blutbädern.<sup>118</sup> Kirchenräume, Klöster und andere Besitztümer der unierten Ukrainer werden den Gläubigen entrissen und meistens der römisch-katholischen Kirche übertragen. Viele der charakteristischen Holzkirchen aus dem 18. Jahrhundert brennen eine nach der anderen „auf geheimnisvolle Weise“<sup>119</sup> ab. Die ukrainisch-katholischen Priester, die zusammen mit ihren Gläubigen in die Sowjetunion deportiert werden, müssen sich „all den Prüfungen unterziehen, wie sie die ukrainisch-katholische Geistlichkeit unter sowjetischem Regime erleben mußte“.<sup>120</sup>

### 3. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN 1950—1960

*a) Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Prešov*

In der westlichen Karpaten-Ukraine verbleibt nach dem Zweiten Weltkrieg die Diözese Prešov, deren Gläubige in der Mehrzahl Ukrainer sind, unter tschechischer Verwaltung. Die Diözese, die 320 000 Gläubige in 241 Gemeinden mit etwa 300 Priestern und einem Theologischen Semi-

nar mit über 50 Seminaristen zählt,<sup>121</sup> wird durch ihren Bischof Paulo Gojdyč und seinen Weihbischof Vasyl Hopko geleitet.

Bereits im Februar 1948 startet die tschechisch-orthodoxe Kirche, die ebenfalls dem Moskauer Patriarchat untersteht, eine Re-Unions-Kampagne<sup>122</sup> innerhalb der griechisch-katholischen Gemeinden im ukrainischen Sprachraum Prešov.

Die Regierung in Prag setzt Komitees zur Vorbereitung der Wiedervereinigung mit der orthodoxen Kirche ein; in ihrem Auftrag führen die Polizeibehörden Umschulungs-Kampagnen durch.

1950 wird die letzte Phase der systematischen und nach dem Wunsch der Kommunisten endgültigen Zerstörung der ukrainisch-katholischen Diözese Prešov eingeleitet.

Am 28. März dieses Jahres veranlassen die Behörden die Verhaftung des Bischofs Gojdyč und die völlige Demolierung seines Amtssitzes.<sup>123</sup> Am 13. April 1950 werden alle Mönchsorden und Klöster überfallen und geschlossen,<sup>124</sup> die Mönche in „Konzentrations-Klöster“<sup>125</sup> verschleppt und ihre Ordensoberen zu Gefängnis verurteilt.

Auf dem Höhepunkt der Kampagne zur Ausmerzung der mit Rom unierten ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Prešov wird am 28. April 1950 in Prešov eine Kirchenkonferenz einberufen. Die Leitung der Konferenz, an der fünf Priester und etwa 300 Laien teilnehmen,<sup>126</sup> liegt in der Hand der Laien.

Während ihres kurzen Daseins ernennt die Konferenz sich selbst zum griechisch-katholischen Konzil und beschließt einstimmig die Reunion der Diözese Prešov mit der orthodoxen Kirche.<sup>127</sup>

Daraufhin verordnet die Prager Regierung binnen eines Monats die Auflösung der griechisch-katholischen Kirche für den gesamten Bereich der Tschechoslowakei.

Zwei Drittel der 300 Priester weigern sich, der Verordnung der kommunistischen Regierung zu folgen und die Lösung der Union mit Rom zu vollziehen.<sup>128</sup> Daraufhin untersagen ihnen die Behörden die Ausübung jeglicher priesterlicher Dienste; etwa 100 Geistliche werden durch die Polizei verhaftet, andere werden gezwungen, weltliche Berufe zu ergreifen.<sup>129</sup>

Als sich Weihbischof Hopko weigert, das vom kommunistischen Regime in Prag inszenierte Konzil als rechtmäßig und verbindlich anzuerkennen, wird er ebenfalls noch im Jahre 1950 verhaftet.<sup>130</sup>

Die formelle Zerstörung der ukrainisch-katholischen Kirche der Diözese Prešov ist im Januar 1951 mit der Verurteilung des Bischofs Paulo Gojdyč abgeschlossen. Der Schauprozeß,<sup>131</sup> der in Preßburg gegen Bischof Gojdyč inszeniert wird, ist aber aus der Sicht der Propaganda kein Er-

folg. Bischof Gojdyč, der keinen Grund hat, sich schuldig zu fühlen, beweist seine Unschuld so beherzt, daß das kommunistische Gericht die Berichterstattung über das Verfahren schleunigst einstellt und der Prozeß somit jeden propagandistischen Nutzen verliert. Die Anklage legt dem Bischof unter anderem die Unterstützung eines ukrainischen Patrisanen-überfalls zur Last; dieser Überfall der Ukrainischen Aufständischen Armee, auf den sich der Staatsanwalt bezieht, und der den Soldaten die Flucht durch die Tschechoslowakei nach Deutschland ermöglichen sollte, fand jedoch schon 1947 statt.<sup>132</sup>

Obwohl es weder belastendes Material noch einen anderen legalen Grund gibt, wird Bischof Gojdyč „für die Verbrechen . . . gegen die Volksrepublik der Tschechoslowakei“<sup>133</sup> zu lebenslanger Haft verurteilt.

Daraufhin wird gegen Bischof Hopko erst gar kein Gerichtsverfahren eröffnet, sondern seine unmittelbare Einlieferung in ein Konzentrationslager befohlen.<sup>134</sup>

In Übereinkunft mit der kommunistischen Verwaltung eignet sich nun die russisch-orthodoxe Kirche das gesamte Kircheneigentum der Diözese Prešov an. Mit der Enteignung der griechisch-katholischen Kirchen, der Klöster, Schulen und Betriebe hat die mit Rom 1646 unierte ukrainische Kirche offiziell aufgehört zu existieren.

Durch die Zwangsbekehrung der unierten Katholiken in der Tschechoslowakei wächst die tschechisch-orthodoxe Kirche so sehr an, daß Moskau ihr die Autokephalie verleiht. Mit der Leitung der Kirche betraut das Moskauer Patriarchat jedoch einen Bischof aus der Sowjetunion, Bischof Alexej Dechtereč.<sup>135</sup>

Bischof Gojdyč überlebt seine Haft nicht; er stirbt am 19. Juli 1960 im Leopoldov-Gefängnis. Bischof Hopko wird 1968 amnestiert.<sup>136</sup>

Prešov ist damit die letzte ukrainisch-katholische Diözese, die von den Kommunisten unter dem Deckmantel eines angeblichen Volksbegehrens<sup>137</sup> gewaltsam liquidiert wurde.

Die ukrainische Bevölkerung aber hält auch hier heimlich an ihrem Glauben, dessentwegen sie von den Kommunisten verfolgt wird, fest.<sup>138</sup>

### *b) Die ukrainisch-katholische Kirche in den Katakomben*

Nach der Liquidierung der ukrainisch-katholischen Kirche von Prešov beginnen die Informationen über die nun in den Katakomben lebende Kirche nur noch sehr spärlich zu fließen. Oft fällt daher die Unterscheidung zwischen einer in den Westen gelangten Nachricht und bloßen Ver-

mutungen sehr schwer. Meldungen beginnen sich zu widersprechen (vielleicht auch durch fremde Eingriffe gezielt hervorgerufen).

Die erbärmliche Situation der Gläubigen wird durch ein ständig sinkendes Interesse des Freien Westens und gezielte kommunistische Lügenpropaganda noch hoffnungsloser.

Das bruchstückhafte Bild, das sich aus den vereinzelt eintreffenden Meldungen der verfolgten Kirche erahnen läßt, spiegelt die Glaubens- und Willensstärke der zum Schweigen Verdammten schimmernd wider.

Die Mehrzahl der katholischen Ukrainer bleibt ihrem Glauben und der Union mit der römischen Kirche treu; viele praktizieren ihren Glauben auch weiterhin teils offen, teils heimlich, und setzen sich damit der Gefahr einer Verhaftung aus.

Mit dem religiösen Widerstand gegen die Zwangsangliederung an Moskau wächst gleichfalls auch der nationale, politische Widerstand gegen die sowjetische Bevormundung und kostet wiederum viel Blutvergießen. So werden viele Priester, die sich der Orthodoxie angeschlossen haben, „von den ukrainischen Partisanen nachträglich ermordet“.<sup>139</sup>

Ein Teil der Gläubigen boykottiert die orthodoxen Kirchen und besucht die wenigen vorhandenen römisch-katholischen Kirchen. Besonders stark zeigt sich der Widerstand gegen die Orthodoxie bei der städtischen „Intelligenz“.<sup>140</sup> In vielen Gemeinden, deren Priester verhaftet sind, bleiben die Kirchen geschlossen, da sich die Gläubigen weigern, einen orthodoxen Geistlichen anzunehmen.

Viele Geistliche nehmen die Orthodoxie nur als äußere Form an und fahren fort, „die traditionelle griechisch-katholische Praxis auszuüben“.<sup>141</sup> Einige Priester finden in der litauisch-katholischen Kirche Zuflucht und betreuen von hier ihre Gemeinden in der Westukraine. Ein beachtlicher Teil der katholischen Ukrainer nimmt an den geheimen Gottesdiensten jener Geistlichen und Mönche teil, die sich der Konversion widersetzt haben und in den Untergrund flüchteten oder weltliche Berufe annahmen. Wo ihnen das nicht möglich ist, zieht es eine große Zahl von Gläubigen vor, statt an orthodoxen Gottesdiensten teilzunehmen, eher eine Zeitlang ohne Kirche zu leben.<sup>142</sup>

Die ukrainisch-katholische Kirche lebt in den Katakomben weiter. Die im Untergrund tätigen Priester sind der ständigen Gefahr einer Verhaftung ausgesetzt und viele von ihnen trifft dieses Los. Aber trotz zahlreicher Verhaftungen griechisch-katholischer Priester in der Sowjetunion und einer zunehmenden, gegen die Unierten ausgerichteten Propaganda, steigt die Zahl der Priester in der Westukraine, die heimlich geweiht werden, in den kommenden Jahren ständig an.<sup>143</sup>

### c) *Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik*

Das Bild, das sich 1950 dem Betrachter bietet, ist verheerend: alle ukrainisch-katholischen Diözesen sind liquidiert, die Bischöfe verhaftet und verurteilt, während ihrer Haft verstorben, ermordet oder aber im Exil; Priester, ob ihrem Glauben treu oder abtrünnig, wurden in großer Zahl umgebracht, andere wurden verhaftet, flohen oder wurden verschleppt, ebenso wurden zahlreiche Gläubige, wenn sie sich der neuen Religion nicht beugten, getötet, verhaftet oder deportiert; die ukrainisch-katholischen Gemeinden wurden gewaltsam unter großem Blutvergießen liquidiert und haben offiziell aufgehört zu existieren; die Kirchen, Klöster und alle anderen Einrichtungen der Gemeinden wurden beschlagnahmt, der russisch-orthodoxen Kirche übergeben oder einfach geschlossen; mit Auflösung der Klöster und Konvente wurden alle Mönche vertrieben oder verhaftet, die Nonnen leben verstreut; die Seminaristen sind verstreut oder geflüchtet.<sup>144</sup>

Der Tod Stalins im Jahre 1953 weckt bei den Unierten die weitverbreitete Hoffnung auf Wiedererrichtung der ukrainisch-katholischen Kirche. So mehren sich in der Nach-Stalin-Aera die heimlichen Aktivitäten der unierten Katholiken erheblich.

Nach dem 20. Parteitag der KPdSU (Kommunistische Partei der Sowjetunion)<sup>145</sup> wird eine Amnestie für die Stalin-Opfer erlassen. Ab 1955 kehren viele Priester und Gläubige aus den Straflagern zurück.<sup>146</sup> Die Geistlichen nehmen sogleich ihre seelsorgerische Tätigkeit im Untergrund wieder auf. Die Sowjets machen es den haftentlassenen Priestern aber unmöglich, einer geregelten Arbeit nachzugehen, so daß die meisten von ihnen nach der Freilassung aus dem Konzentrationslager nun der Armut und dem Hunger entgegensehen.<sup>147</sup> Unter den Freigelassenen befinden sich auch die Bischöfe Mykola Čarnekyj, Apostolischer Visitator in Wolhynien, und Bischof Ivan Latyševskij, Weihbischof von Stanislau, die ihre bischöflichen Aufgaben im geheimen wieder aufgenommen hatten.

Durch die Entstalinisierung ermutigt, werden 1956 und 1957, beziehungsweise auf die sowjetische Verfassung, Petitionen zur Legalisierung der griechisch-katholischen Kirche der Ukraine an die sowjetische Regierung gerichtet.<sup>148</sup>

Die Zunahme der geheimen Aktivitäten unter den ukrainischen Katholiken, insbesondere nach der Amnestie von 1955 durch die Freilassung ihrer Priester und deren geheimer Tätigkeit begünstigt, ruft nun 1957 „einen beachtenswerten Alarm in der lokalen orthodoxen Kirche hervor“,<sup>149</sup> zumal die Gläubigen einiger Pfarrgemeinden beginnen, offen die Ortho-

doxie zu verwerfen. Zu dieser Zeit existieren noch immer „mehrere hundert Pfarreien“,<sup>150</sup> die sich nicht dem Moskauer Patriarchen angeschlossen haben.

Im Oktober 1957 veröffentlicht die Konferenz der Dekane der Diözese Lemberg eine Erklärung, in der es unter anderem heißt: „Die Gerüchte, durch fanatische Unierte und andere Gegner der Orthodoxie in Umlauf gebracht, nach welchen die Union (mit Rom) in den westlichen Regionen wiederhergestellt werden soll, sind Erfindungen unserer Feinde mit dem Ziel, den Klerus und die nicht vereinigten Gläubigen zu täuschen“.<sup>151</sup> Darüber hinaus betont die Erklärung, die damalige Wiedervereinigung der ukrainischen Katholiken mit dem Moskauer Patriarchat sei nach dem Wunsch des Volkes geschehen.

Die russisch-orthodoxe Kirche appelliert mit Nachdruck an die sowjetische Regierung, gegen die neue Strömung innerhalb der reunitierten Ukrainer vorzugehen.

In kurzer Zeit zerstreuen die kommunistischen Machthaber alle Zweifel an der staatlichen Politik gegenüber der ukrainisch-katholischen Kirche und allen aufkommenden nationalen Gefühlen in der sowjetischen Teilrepublik. In der größten Prozeßwelle seit Kriegsende werden zahlreiche Priester, einschließlich derer, die soeben amnestiert worden sind, neben vielen ihrer Gläubigen verhaftet und in Konzentrationslager geschickt.<sup>152</sup> Zugleich wird die Propaganda gegen die katholischen Ukrainer wieder entfacht, die ein Anwachsen des geheimen Priesternachwuchses der Katakombenkirche aber nicht verhindern kann.

Von 1959 an inszeniert Chruščov in der ganzen UdSSR eine anti-religiöse Kampagne, der allein die Hälfte der orthodoxen Kirchen und zwei von drei ukrainischen Seminaren zum Opfer fallen. Nur in Galizien wird die orthodoxe Kirche zurückhaltender verfolgt, um eine Stärkung der griechisch-katholischen Gemeinden zu verhindern.

Obwohl der ukrainisch-katholischen Kirche von seiten der sowjetischen Regierung wie der russisch-orthodoxen Kirche die Existenz immer wieder abgesprochen wird, sind die heftigen Angriffe staatlicher- und kirchlicherseits der überzeugendste und sicherste Beweis für das Leben dieser Kirche und die Glaubenstreue ihrer Gemeinden.

So bestätigt der kommunistische Autor Jurij Melničuk das faktische Fortbestehen der ukrainisch-katholischen Kirche indirekt in einem Hetzartikel, der in der Lemberger Tageszeitung „Vilna Ukraina“<sup>153</sup> erscheint und von den bedeutenden sowjetrussischen Zeitungen nachgedruckt wird. In seinem Artikel wirft er den „Opponenten im Priesterrock“<sup>154</sup> und den „modernistischen Laien“<sup>155</sup> vor, sie würden die katholische Propaganda weiterführen und die Ukrainer dazu veranlassen, „die Aktion, die ver-

räterische Unierte Kirche wieder zu eröffnen“<sup>150</sup> zu unterstützen. Im weiteren beklagt er die „Neuertaufe von Kindern“<sup>157</sup> und spricht von „Religions- und Gebetsstunden in den Häusern“.<sup>158</sup>

Eine Bestätigung für die Existenz der ukrainisch-katholischen Katakombenkirche findet sich auch in der offiziellen Parteizeitung der KPU (Kommunistische Partei in der Ukraine), „Komunist Ukrainy“<sup>159</sup> vom Juli 1959 in einem ideologischen Artikel von D. Pokylevič, der überschrieben ist: „Unierte und ihre reaktionäre Rolle“.<sup>160</sup> In diesem Artikel wird der Papst beschuldigt, an die „Privatperson“<sup>161</sup> Josyf Slipyj Hirtenbriefe entsandt zu haben. „In Wirklichkeit sandte der Metropolit Hirtenbriefe aus dem Konzentrationslager an die Priester und Gläubigen der Ukrainischen Katholischen Kirche, wofür er zweimal zu sieben Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde.“<sup>162</sup>

#### 4. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN 1961—1971

##### *a) Freilassung des Metropoliten Slipyj*

Auch in den 60er Jahren wird die unerbittliche Politik des Sowjetstaates gegenüber den ukrainisch-katholischen Gläubigen fortgesetzt. Ebenso gelangen immer wieder neue Nachrichten über geheime Aktivitäten der griechisch-katholischen Gemeinden, ihrer verfolgten Priester und treuen Gläubigen in den Westen.

So berichtet die sowjetische Presse von der Existenz geheimer „theologischer Seminare“<sup>163</sup> in Ternopil und Kolomyia und der Verhaftung ihrer Leiter. 1963 wird der Redemptoristen-Abt, Vasył Velyčkovskij, im geheimen von drei unierten Bischöfen zum Bischof geweiht.<sup>164</sup> Im selben Jahr werden in Lemberg drei geheime Klöster entdeckt, „in denen einfache sowjetische Arbeiterinnen ihr Nonnengelübde halten“.<sup>165</sup>

Mit allen Mitteln „staatlichen Terrors“<sup>166</sup> gehen Staat und Partei gegen alle Priester und Gläubigen vor, die „die Idee von der Vereinigung mit dem Hl. Stuhl nicht begraben“<sup>167</sup> wollen. Die Gottlosen-Propaganda wird weiter angekurbelt und ab 1961 ist eine Intensivierung der Verfolgung aller Religionen zu verzeichnen.<sup>168</sup> In seiner antireligiösen Kampagne, die Chruščov bis zu seinem Rücktritt im Oktober 1964 in verstärktem Maße fortsetzt, macht er auch vor den vom Staat zugelassenen orthodoxen Gottesdiensten nicht halt. Auch die Zahl der offenen orthodoxen Kirchen wird ständig verringert; stirbt ein Geistlicher oder wird ein Priester pensioniert, kommt meist kein Nachfolger an seine Stelle, oder ein so un-

gebildeter oder „Abenteurer“;<sup>169</sup> daß die Gläubigen „gezwungen sind, ihn abzulehnen“.<sup>170</sup>

Die Herausforderung des Staatsatheismus bewirkt eine anwachsende Solidarität unter Gläubigen verschiedener Konfessionen. In Stanislau zum Beispiel vereinigt sich die orthodoxe Gemeinde nach der Schließung ihrer beiden Kirchen mit den ukrainischen Katholiken. Die allen gemeinsame Sorge um „religiöse Atemluft“<sup>171</sup> bewegt die Gläubigen mehr als die Frage, welchem Patriarchat sie unterstehen, dem römischen oder dem Moskauer.<sup>172</sup>

Die Sympathie der orthodoxen Gläubigen für die ukrainischen Katholiken und für den mutigen Einsatz ihres Patriarchats weckt in Moskau die Befürchtung, daß viele beim Vergleich des tapferen Widerstandes der Katholiken im Gegensatz zur Unterwürfigkeit des Moskauer Patriarchats unter die Atheisten des Kreml geneigt sind, zum Katholizismus überzutreten.

Auf diesem Hintergrund wird der Metropolit der ukrainischen Katholiken, Josyf Slipyj, 1962 aus der Verbannung nach Moskau und Kiev geholt und erneut aufgefordert, zum Preis seiner persönlichen Freiheit auf seine Rechte als Metropolit-Erzbischof der altherwürdigen Metropole Halyč-Lemberg zugunsten des russisch-orthodoxen Metropoliten von Kiev zu verzichten. Als er dies wiederum strikt ablehnt, wird ihm nahegelegt, wenigstens den Moskauer Patriarchen anzuerkennen; hierfür bietet man ihm ebenfalls die Freiheit an und darüber hinaus „eine Stelle in der Moskauer Hierarchie“.<sup>173</sup> Auf seine Weigerung hin schickt man ihn schließlich zurück in die Verbannung.

Die Bemühungen um eine formell-juristische Eingliederung der ukrainisch-katholischen Kirche in das Moskauer Patriarchat zeigen, wie sehr sich die kirchlichen Kreise in Moskau über die fehlende Rechtsgrundlage des Lemberger Reunionsbeschlusses von 1946 bewußt sind.

Im August desselben Jahres tritt das russisch-orthodoxe Patriarchat von Moskau in Verhandlungen mit Rom über eine Teilnahme am Zweiten Vatikanischen Konzil ein. Dem Abgesandten des Vatikans, Prälat Willebrands, wird unmißverständlich erklärt, daß eine Anwesenheit des Moskauer Patriarchats von der Voraussetzung abhängt, daß der Kommunismus von der Kirche weder kritisiert, noch verurteilt werde.<sup>174</sup>

Noch zu Beginn der 60er Jahre warnte der Vatikan die Gläubigen immer wieder vor den Irrtümern und Gefahren des Kommunismus und ging sogar soweit, das Konzept einer friedlichen Koexistenz zu verurteilen.<sup>175</sup> Das Zweite Vatikanische Konzil schweigt zum Problem des Kommunismus und verurteilt ihn nicht; ein entsprechender Antrag von 297 Konzilsvätern wird der Versammlung auf Anweisung Papst Pauls VI.

weder bekanntgegeben noch zur Abstimmung vorgelegt. Die Anwesenheit der Moskowiten selbst ist die sichere Garantie für eine entsprechende Zurückhaltung des Konzils. Vor Beginn der entsprechenden Sitzungsperiode erklären die Vertreter des Moskauer Patriarchats das Stillschweigen über den Kommunismus nochmals zur Bedingung „sine qua non“<sup>176</sup> für ein weiteres Verbleiben bei der Konzilsversammlung.

Als Zeichen des Entgegenkommens für das Einlenken des Vatikans auf die Wünsche Moskaus, erbat Papst Johannes XXIII. die Freilassung des ukrainisch-katholischen Metropoliten Josyf Slipyj, in der Hoffnung, die Geste habe symbolischen Charakter für eine neue Haltung Moskaus.

Metropolit Slipyj wird „begnadigt“,<sup>177</sup> die Verfolgung der Gläubigen unter kommunistischem Regime aber noch erbitterter fortgesetzt. Der Metropolit lehnt die Begnadigung ab und fordert sein Recht. Demgegenüber teilt die römische Sowjetbotschaft jedoch dem Vatikan mit, man habe „nichts gefunden, was Slipyjs Vergehen gegen das sowjetische Volk milder betrachten ließe“.<sup>178</sup> Um den Symbolwert der sowjetischen Geste, an den Papst Johannes XXIII. glaubt, nicht zu gefährden, willigt Metropolit Slipyj schließlich in seine Begnadigung ein. Die sowjetische Führung verlangt weiter, daß Slipyj sich „jeglicher politischen Tätigkeit unter den Unierten“<sup>179</sup> enthält, in Rom seinen Wohnsitz nimmt und das sowjetische Staatsgebiet „niemals mehr“<sup>180</sup> betritt und fügt hinzu, „man hoffe, daß Slipyj nicht zum Schaden der Interessen der Sowjetunion benutzt werde“.<sup>181</sup>

Prälat Willebrands reist im Auftrag des Vatikans in die Sowjetunion, um Metropolit Slipyj nach Rom in sein Exil zu begleiten. Dem Metropoliten wird nicht gestattet, von seiner Bischofsstadt Abschied zu nehmen, sondern man willigt lediglich ein, daß die Eisenbahnfahrt nach Rom über Lemberg führt. Durch das Fenster seines Zug-Abteils hindurch segnet der 70jährige Metropolit seine Bischofsstadt ein letztes Mal.<sup>182</sup>

Nach fast 18 Jahren Folterhaft in Konzentrations- und Arbeitslagern der Sowjetunion wird Metropolit Slipyj Anfang 1963 in Rom von Papst Johannes XXIII. empfangen. Erst jetzt erfährt er, daß der Vatikan ohne seine Kenntnis auf verschiedene Forderungen der Kommunisten eingegangen ist; unter anderem willigte man ein, daß der Metropolit im Westen nicht negativ über den Kommunismus sprechen dürfe.

Mit dem Einlenken des Vatikans auf seine Forderungen zur Teilnahme am Zweiten Vatikanischen Konzil und zur Freilassung Slipyjs verzeichnete der Kommunismus einen eindrucksvollen Sieg, dem weitere folgen sollten.<sup>183</sup>

Metropolit Slipyj nimmt anschließend ebenfalls in Rom am Konzil teil; das Schicksal der mit Rom unierten ukrainisch-katholischen Kirche,

die weiterhin blutig verfolgt wird, kommt auf dem Konzil nach dem Wunsch des Moskauer Patriarchats nicht zur Sprache.<sup>184</sup>

Die Haltung der sowjetischen Regierung gegenüber den ukrainischen Katholiken ist offenbar unverändert, denn Nachrichten der sowjetischen Presse ist zu entnehmen, daß die antireligiöse Kampagne Chruščovs nach der Einigung des Moskauer Patriarchats mit dem Vatikan in Rom auf einen „modus vivendi“<sup>185</sup> mit gleicher Härte fortgesetzt wird. Erst nach Chruščovs Rücktritt im Oktober 1964 „folgte eine leichte Mäßigung der antireligiösen Kampagne“.<sup>186</sup>

In den Jahren 1965 und 1966 findet in der Ukraine eine neue Verhaftungs- und Prozeßwelle statt, die aber das wiedererwachende Nationalbewußtsein nicht einzudämmen vermag, sondern im Gegenteil nur noch breitere Kreise, besonders innerhalb der Intelligenz, aktiviert.

Die Kommunistische Partei strebt ihre Ziele unverändert, jedoch mit verfeinerten Methoden an. So berichtet die sowjetische Presse seit 1965 fast nichts mehr über die „illegale Tätigkeit der Kirche in der Westukraine“,<sup>187</sup> und über „administrative“<sup>188</sup> Maßnahmen gegen sie, sondern veröffentlicht neuerdings zahlreiche Artikel über die sogenannte „Geschichte der ukrainischen Kirche“,<sup>189</sup> in denen diese mit Absicht verfälscht wurde. Als „Archivmaterial“<sup>190</sup> werden „skandalös aufgemachte Episoden“<sup>191</sup> aus dem allgemeinen kirchlichen oder Klosterleben herausgebracht. Der verstorbene Metropolit Šeptyckyj wird als „Gegner allen sozialen und ökonomischen Fortschritts dargestellt, der Katholizismus als totalitäre Macht und der Vatikan als Zentrale des Neokolonialismus und Sammelstelle des Reichtums.“<sup>192</sup>

Auf diese Weise hofft die sowjetische Propaganda, bei den Gläubigen „eine feindselige Einstellung“<sup>193</sup> gegen die Union der Ukrainer mit Rom hervorzurufen.

#### *b) Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche in der Tschechoslowakei*

Während mit Ausgang des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Ukrainischen SSR eine neue Welle der Verfolgung griechisch-katholischer Ukrainer entfesselt wird, was zahlreiche Fakten belegen,<sup>194</sup> kehrt 1966 in der Tschechoslowakei eine Anzahl Priester aus den Arbeitslagern nach Hause zurück.<sup>195</sup> Bis zum Januar 1968 ist aber auch weiterhin ein harter religionspolitischer Kurs zu verzeichnen. Die entscheidende Wende kündigt

sich im Frühjahr 1968 mit dem völligen Zusammenbruch der kommunistischen (staatlichen) Friedenspriesterbewegung an.<sup>196</sup>

Nach der Ernennung Dr. Kadlekovás zur Leiterin des Kirchensekretariats beim Prager Kultusministerium erhalten die staatlichen Gesetze und Verordnungen vom Oktober 1949 eine „elastische Interpretation“,<sup>197</sup> wenn sie auch grundsätzlich in Kraft bleiben. Dies betrifft insbesondere die Gesetzesparagrafen 218 und 219, die die Besetzung der Pfarrstellen reglementieren.<sup>198</sup> Seit Ende März 1968 bemüht sich Dr. Kadleková zusammen mit ihren Mitarbeitern um die Erneuerung der religiösen Freiheit und um eine „Normalisierung der kirchlichen Strukturen“.<sup>199</sup>

Zu dieser Zeit beginnt eine beträchtliche Zahl ukrainischer griechisch-katholischer Priester, die sich 1950 nicht dem staatlichen Druck gebeugt hatte, öffentlich um eine Wiederherstellung der ukrainisch-katholischen Diözese Prešov zu bitten. Sie richten ein Schreiben an das Zentralkomitee der Slowakischen Kommunistischen Partei, woraufhin der vollständige Text der Petition in einer Tageszeitung der Stadt Košice veröffentlicht wird. Das Gesuch wird von den Kommunisten der Aera Dubček ernsthaft berücksichtigt.<sup>200</sup> Frau Kadleková schließt die Möglichkeit einer Wiedererrichtung der 1950/51 liquidierten griechisch-katholischen Diözese nicht aus. In derselben Zeitung wird die offizielle Antwort der Kommunisten abgedruckt; der Parteivorsitzende der slowakischen Kommunisten, Holdos, der 1950 selber die Verfolgung der ukrainischen Katholiken und die Vernichtung ihrer Diözese angeordnet hatte, teilt den Priestern in einem Schreiben mit, daß er der Wiederherstellung der Diözese Prešov zustimme. Holdos gibt zu, daß er 1950 einem ersten Irrtum erlegen war<sup>201</sup> und bekennt, daß der weitaus größte Teil der 350 000 katholischen Ukrainer des Byzantinischen Ritus die Union mit der orthodoxen Kirche nie angenommen hat.

Die veränderte Haltung des tschechischen Staates gegenüber der ukrainisch-katholischen Kirche versetzt ihn jedoch automatisch in eine schwierige Lage: Die Ungerechtigkeiten und Verbrechen, die derselbe Staat um das Jahr 1950 an den Unierten beging, können unmöglich von der Regierung des Prager Frühlings<sup>202</sup> einfach übergangen werden. Ein weiteres Problem stellt die orthodoxe Kirche des Landes dar, die die katholischen Ukrainer nicht nur seit acht Jahren als ihre Gemeinde ansah, sondern sich auch deren gesamten Kirchenbesitz aneignete. Aber auch innerhalb der tschechisch-orthodoxen Kirche gibt es Stimmen, die sich für eine Rehabilitation der unierten Ukrainer einsetzen. So veröffentlicht die Rundschau „Kulturní Život“<sup>203</sup> im April 1968 einen Brief, den acht orthodoxe Geistliche an den Herausgeber der Zeitung sandten, in dem sie ihre volle

Zustimmung zur Wiedererrichtung der griechisch-katholischen Diözese Prešov zum Ausdruck bringen.

Am 13. Juni 1968 schließlich wird die unierte griechisch-katholische Kirche der Ukraine in der Tschechoslowakei wieder zugelassen. „Die gewaltsame Beseitigung der Bischöfe, die Verfolgung und Unterdrückung, verbunden mit einer breit angelegten Hetzkampagne, haben sie nicht überwinden können.“<sup>204</sup> Weihbischof Hopko erhält die Erlaubnis, sein bischöfliches Amt wieder auszuüben. Zwei Drittel der Gläubigen verwerfen die zwangsweise Vereinigung mit der orthodoxen Kirche wieder und kehren zu ihrer angestammten Mutterkirche zurück. „Auf demokratischem Weg“<sup>205</sup> entstehen 248 griechisch-katholische Gemeinden, der Dom von Prešov wird den katholischen Ukrainern zurückgegeben. Ihre Priester, die über Jahre hin an der Amtsausübung gehindert wurden, können fast alle in die Seelsorge zurückkehren.<sup>206</sup>

Wie erwartet führt die Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche durch die Regierung des „tschechoslowakischen Frühlings“<sup>207</sup> in der Ostslowakei zu „bedauerlichen, wenn auch verständlichen Reibereien mit den Überresten der Orthodoxie“,<sup>208</sup> die nationaler Art sind und eine Klärung der Lage verhindern.

Den so entstandenen Krisenherd machen sich die Sowjets nach ihrem militärischen Einmarsch zur Besetzung der Tschechoslowakei am 21. August 1968 zunutze.<sup>209</sup>

Das tschechische und slowakische Sekretariat für Kirchenfragen beim Ministerium für Kultur und Information in Prag und in Bratislawa hatte zwar noch am 7. August letzte formelle Gesetzeserleichterungen zur Schaffung der Religionsfreiheit herbeigeführt,<sup>210</sup> die in ihre Kompetenz fielen, jedoch keine der Fragen gelöst, die unter die Zuständigkeit der föderativen Gesamtregierung fallen und die Verhandlungen zwischen dem tschechoslowakischen Außenministerium und dem Vatikan voraussetzten.<sup>211</sup> Die Verhandlungen wären notwendig gewesen, um die notwendige kirchliche Strukturerneuerung vornehmen zu können und alle inzwischen vakanten Bischofsstühle wieder zu besetzen.

Noch nach der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Sowjetmacht attestiert der tschechische Generalstaatsanwalt den Orden und Kongregationen, „daß ihre Aufhebung im Jahre 1950 rechtswidrig gewesen sei, so daß sie rechtlich weiterbeständen“;<sup>212</sup> wenig später muß auch er vor der sowjetischen Besatzungsmacht resignieren. Aufgrund seiner Feststellung können nun die meisten ehemaligen Ordenskirchen und Ordenspfarreien wieder von den Priestern des betreffenden Ordens verwaltet werden;

einige Frauenkongregationen sind in der Lage, eine begrenzte Anzahl Novizinnen aufzunehmen.

Nach der sowjetischen Besetzung des Landes sind bereits erste Vorzeichen zu erkennen, die einen erneuten Druck auf die Kirchen und neue Beschränkungen der Gewissensfreiheit befürchten lassen. Aber erst im Laufe des Jahres 1969 gelingt es der sowjetischen Besatzungsmacht und ihren Helfershelfern, den Nachklang des Prager Frühlings auf religiösem Gebiet allmählich zu stoppen. Hierzu wird ein umfangreicher antikirchlicher Plan entworfen und in Absprache mit internationalen Kommunisten nach und nach durchgesetzt.<sup>213</sup> Über die Gesetzesparagrafen 218 und 219 erhalten sie bereits unmittelbar nach ihrer Machtübernahme die rechtliche Handhabe, auf die Besetzung der einzelnen Pfarrstellen maßgeblichen Einfluß zu nehmen.

Die kurze Periode der relativen Freiheit war zwar eine überaus „fruchtbare Atempause“<sup>214</sup> für alle religiösen Gemeinschaften und brachte der ukrainisch-katholischen Kirche die flehentlich erhoffte Legalität zurück, die mangelnde Erneuerung und Festigung der kirchlichen Struktur erleichtert dem neuen kommunistischen Regime jedoch die Durchführung des neuerlichen Planes zur Zersetzung des kirchlichen und religiösen Lebens und den Rückfall in „alte Methoden“.<sup>215</sup>

### *c) Auswirkungen des Prager Frühlings auf die Verfolgung der ukrainischen Katholiken in der UdSSR*

Die grundlegende Änderung des religionspolitischen Konzeptes der neuen Prager Regierung gegenüber den ukrainischen Katholiken der Diözese Prešov im Frühjahr 1968 bleibt nicht ohne Auswirkung auf die politische und religiöse Tagespolitik des Kreml. Längst vor dem radikalen Eingriff in die tschechische Politik im August des Jahres 1968 und der anschließenden erneuten Gleichschaltung aller politischen und religiösen Konzeptionen mit dem Programm Moskaus, wirkte sich die Liberalisierung in der Tschechoslowakei auf Aktionen und Reaktionen der Sowjetregierung und ihres verlängerten Armes, des Moskauer russisch-orthodoxen Patriarchats, aus.

Zum einen ist zu beobachten, daß unerwartete Konzessionen an die Orthodoxie in der ukrainischen Sowjetrepublik gemacht werden. So erscheint seit 1968 die Monats-Zeitschrift der Orthodoxie, „Pravoslavnyj Visnyk“<sup>216</sup> in ukrainischer Sprache, der Druck des Kirchenkalenders wird wieder aufgenommen und noch im selben Jahr erscheint das erste ukrainische (orthodoxe) Gebetbuch.<sup>217</sup>

So sehr die Orthodoxie nun umworben und propagiert wird, in der offensichtlichen Absicht, die orthodoxe Kirche in der gegenwärtigen Situation mehr denn je attraktiv zu machen, soll die ukrainisch-katholische Union durch zunehmende Schikanen und blutige Verfolgung denkbar unattraktiv erscheinen.

So artet die ständige Verfolgung des griechisch-katholischen Klerus 1968 in eine groß angelegte Kampagne aus. Bei zahlreichen Geistlichen werden Durchsuchungen durchgeführt, sie werden Verhören und Folterungen unterworfen und schließlich zu hohen Geldbußen verurteilt.<sup>218</sup>

Parallel zur Entwicklung in der ČSSR nehmen Schikanen und Verfolgung der Gläubigen in der Sowjetukraine an Heftigkeit immer mehr zu, wie die Untergrundzeitschrift „Chronik der laufenden Ereignisse“<sup>219</sup> berichtet. Dennoch, so teilt die Zeitschrift weiter mit, nehmen die Aktivitäten der ukrainischen Katholiken in der Sowjetunion beständig zu. Um die Ukrainer von der Praktizierung ihres Glaubens abzuhalten, werden für den Besuch einer griechisch-katholischen Messe hohe Gefängnisstrafen angedroht. „Mit besonderer Vorliebe“<sup>220</sup> werden liturgische Geräte, sowie Bilder, Bücher, Tonbänder und Bargeld beschlagnahmt, um die Feier der Messe zu erschweren oder unmöglich zu machen.

In dieser Zeit richten viele Gemeinden Petitionen unter Berufung auf die Verfassung der Sowjetunion an die kirchlichen und staatlichen Behörden, die jedoch grundsätzlich abgelehnt werden, mit der Begründung, daß die Eingliederung der ukrainischen Katholiken in das Moskauer Patriarchat dem Willen des Volkes entsprach.<sup>221</sup>

Bischof Filaret, der amtierende orthodoxe Metropolit von Kiev, leitet 1968 im Kloster Počajev eine neue Offensive gegen die unierten Katholiken ein und fordert eine „wirksamere“<sup>222</sup> kommunistische Unterdrückung seitens der sowjetischen Regierung zur Aufreißung aller Überbleibsel der ukrainisch-katholischen Kirche. Er versprach, den Parteichef der Ukrainischen SSR persönlich, sowie die Partei zu bitten, gegen die von den orthodoxen Priestern „als Konkurrenten empfundenen“<sup>223</sup> ukrainisch-katholischen Priester vorzugehen.

Auch nach dem sowjetischen Einmarsch in die Tschechoslowakei werden die Aktivitäten der ukrainischen Katholiken sowohl in der ČSSR als auch in der UdSSR nicht zum Stillschweigen gebracht; somit setzen die kommunistischen Behörden dementsprechend ihre antireligiöse Kampagne fort.

Gegen Ende des Jahres 1968 werden zwei unierte katholische Geistliche der Ukraine verhaftet und wenig später, am 27. Januar 1969, wird der geheime Bischof Vasyľ Velyčkovskij während eines Versehgangs in Lem-

berg durch eine gemeinsame Aktion von Bischof Filaret und dem sowjetischen Geheimdienst KGB verhaftet und nach Moskau gebracht. Dort verurteilt man ihn wegen illegaler Tätigkeit im Untergrund gemäß Artikel 187-1 des Strafgesetzbuches zu drei Jahren Freiheitsentzug. Ihm wird vorgeworfen, „unter dem Deckmantel religiöser Predigten die sowjetische Realität anzuschwärzen und regelmäßig Sendungen von Radio Vatikan zu hören, die Verleumdungen gegen die UdSSR enthielten“.<sup>224</sup>

Von 1969 bis 1970 verdoppelt eine führende ukrainische Zeitung die Zahl der veröffentlichten Artikel und Zuschriften mit „streng antireligiöser Thematik“<sup>225</sup> von jährlich 235 auf 470 Artikel, um auf diese Weise das immer noch anwachsende religiöse Bewußtsein einzudämmen. Jedes Jahr werden „hunderte von Vorträgen“<sup>226</sup> antireligiösen Inhalts gehalten; ein ganzer Apparat, eigens hierfür geschulter Propagandisten, sowie Lehrer, Ärzte und Lektoren werden zur Umorientierung der Gläubigen mobilisiert.<sup>227</sup>

Jedoch ungeachtet des staatlichen Terrors existiert die griechisch-katholische Kirche weiter; der kommunistische Staat nennt sie „illegal“,<sup>228</sup> jedoch bei der Bevölkerung „genießt sie große Achtung“.<sup>229</sup>

#### *d) Synode in Sagorsk 1971*

Bischof Filaret, der bereits 1968 die Verfolgung der mit Rom unierten griechisch-katholischen Ukrainer vorantrieb und sich für eine effektivere Ausrottung des katholischen Glaubens in der Ukraine an verschiedenen Stellen verwandte, leitet 1971 voller begeisterter Anteilnahme im orthodoxen Kloster von Sagorsk die Feierlichkeiten anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Aufhebung der Brester Union mit dem Hl. Stuhl in Rom und zum Gedenken an die Annullierung der Union von Użhorod.<sup>230</sup>

Wenige Wochen später findet ebenfalls im Kloster Sagorsk eine Synode der russisch-orthodoxen Kirche statt, auf der die „Feierlichkeiten“ anlässlich der Vernichtung der ukrainisch-katholischen Kirche wiederholt werden. Die Synode tritt zusammen, um den neuen Patriarchen von Moskau zu wählen. Aus der Wahl geht Metropolit Pimen als Sieger hervor.

Die Synode, bei der Msgr. Willebrands, der inzwischen die Kardinalsweihe erhalten hat, als offizieller Vertreter des Vatikans zugegen ist, erklärt die Union von Brest-Litowsk zum wiederholten Mal für ungültig und die Unterwerfung der unierten griechisch-katholischen Kirche der Ukraine unter die russische Orthodoxie für rechtskräftig.<sup>231</sup>

In seiner Antrittsrede nach vollzogener Wahl verkündet Pimen in sieghaftem Ton erneut die „totale Zerstörung der Ukrainischen Katholischen Kirche“,<sup>232</sup> das „Ende“<sup>233</sup> der Brester Union und preist darüber hinaus, ebenso euphorisch, die „triumphale Rückkehr zur russisch-orthodoxen Kirche“.<sup>234</sup> Schließlich erklärt er mit Nachdruck, die ukrainisch-katholische Kirche existiere nicht mehr,<sup>235</sup> dabei wissen alle Anwesenden, „daß Pimens Erklärung nur eine Interpretation des sowjetischen Wunschenkens“<sup>236</sup> ist.

Weder Kardinal Willebrands, noch irgendein anderer Vertreter der römisch-katholischen Kirche machten hiergegen einen Einwand, noch wurde sofort oder später trotz zahlreicher Proteste aufgrund des Stillschweigens Willebrands gegen die Darstellung und Behauptungen des Moskauer Patriarchats protestiert.<sup>237</sup>

Kardinal Willebrands dementierte später lediglich, „er sei in diesem Augenblick an der Sitzung nicht anwesend gewesen“.<sup>238</sup>

## 5. VERFOLGUNG DER UKRAINISCHEN KATHOLIKEN

1972—1978

### a) *Ukrainischer Samvydav*\*

Das Bild der ukrainisch-katholischen Katakombenkirche, das sich dem Betrachter in den vergangenen sechs Jahren bot, setzt sich aus der bruchstückhaften Aneinanderreihung einer Anzahl bekannt gewordener Fakten zusammen.

Bei aller Unvollständigkeit, die ein solches Bild zwangsläufig mit sich bringt, ist doch das alte und immer wieder neue Konzept kommunistischer Religionspolitik, die auf die totale Ausrottung jeglicher Religion abzielt, klar erkennbar.

Ein wichtiges Glied im Netz der Informationen für eine zutreffende Darstellung der Vorgänge im kommunistischen Machtbereich Osteuropas stellt der politische und religiöse *Samvydav*<sup>239</sup> dar.

Auch die ukrainischen Katholiken geben ihre Existenz und ihren Überlebenswillen durch den *Samvydav* kund, obwohl sie sich in einer weitaus gefährlicheren Lage als alle anderen Gläubigen in der Sowjetunion befinden.<sup>240</sup>

Seit Januar 1970 erscheint die führende Untergrundzeitschrift, „Ukrainischer Bote“,<sup>241</sup> als ukrainischer Gegenpart der russischen „Chronik der

---

\* Untergrundverlag in der Ukraine, analog zum *Samizdat* in Rußland.

laufenden Ereignisse“.<sup>242</sup> Als Manuskript, mit der Schreibmaschine getippt oder von Hand geschrieben, wird das Sprachrohr der ukrainischen Bürgerrechtsbewegung frei und unzensiert von Hand zu Hand weitergegeben. Inhaltlich wird über Ereignisse und Phänomene berichtet, die in der offiziellen, vom Staat kontrollierten Presse, „ignoriert oder verzerrt“<sup>243</sup> dargestellt werden.

So gibt uns der ukrainische Samvydav eine wichtige Auskunft über die „Intensivierung der Repression in der Ukraine nach dem 24. Parteikongreß“<sup>244</sup> der Kommunistischen Partei der Sowjetunion von 1971. Diese sieht für die kommenden Jahre vor, 1. die Russifizierung der Teilrepubliken und ihrer Völker voranzutreiben, 2. die Kommunistische Partei von Parteikadern zu säubern, 3. die ukrainische Erziehung und Kultur zu unterbinden und durch Entlassung ukrainischer Lehrer und Forscher die Intelligenz auszuschalten, 4. geschichtliche und kulturelle Denkmäler der Ukraine zu zerstören und 5. die Liquidierung der Kirche und Verfolgung der Gläubigen.<sup>245</sup>

Der „Ukrainische Bote“ zieht eine Bilanz der Verfolgung der ukrainisch-katholischen Kirche seit 1970. Er zeigt das Maß der Mißhandlungen, Durchsuchungen, Verhaftungen und Verhöre ukrainischer Katholiken auf und verurteilt die angestrebte völlige Vernichtung der unierten Kirche als illegal und verfassungswidrig.<sup>246</sup>

Einer der führenden ukrainischen Dissidenten, der Historiker Valentytyn Moroz,<sup>247</sup> bezieht in seiner „Chronik eines Widerstandes“<sup>248</sup> zur konstruktiven Rolle der unierten griechisch-katholischen Kirche in der Westukraine Stellung und setzt den Kampf des Regimes gegen die Unierten mit einem Angriff auf das Wesen der Nation gleich.

### *b) Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik*

Massenverhaftungen, Deportationen, Hunger und Krieg haben in der Westukraine dazu geführt, daß die Bevölkerungszahl 1970 niedriger liegt als noch im Jahre 1931.<sup>249</sup>

Die Priesterschaft, die „immer rühriger ihrer Seelsorgepflicht nachkommt“,<sup>250</sup> hat unter zunehmender Verfolgung zu leiden. Zu den „illegalen“<sup>251</sup> Handlungen, derentwegen man sie verfolgt, zählen die Feier der Eucharistie, katholischer Religionsunterricht, Taufen, Hochzeiten, Beicht hören, sowie Krankensalbung und Beerdigung, besonders aber die Herstellung religiöser Gegenstände wie Ikonen, Kirchenkalender und vor allem der Druck von Gebet- oder Gesangbüchern. Wie viele Beispiele sowjeti-

scher Quellen beweisen, ist der Besitz eines Gebetbuches oder eines Kultgerätes bereits strafbar.

Anfang der 70er Jahre wird in Lemberg der geheime Druck von 3500 katholischen Gebetbüchern entdeckt. Sie waren in drei Auflagen, 1969, 1971 und 1972 im Auftrag von Pfarrer Ivan Kryvyj von zwei Angestellten der staatlichen Druckerei Lemberg hergestellt worden.<sup>252</sup> Darüber hinaus wird der Druck von weiteren 300 liturgischen Büchern und Messformularen entdeckt. Daraufhin wird Pfarrer Kryvyj zusammen mit den beiden Druckern und einem weiteren Helfer, der an der Verteilung beteiligt war, 1973 verhaftet.

1972 wird Bischof Vasyľ Velyčkovskyj, der 1969 zusammen mit zwei Priestern wegen Verletzung der Religionsgesetze zu drei Jahren Haft verurteilt worden war, gestattet, die UdSSR zu verlassen. Im Westen betrachtet ihn der Vatikan jedoch als einfachen Priester und bestätigt seine Bischofsweihe nicht. Enttäuscht und verbittert zieht sich Prälat Velyčkovskyj nach Kanada zurück, wo er 1973 an den Folgen seiner Haftverbüßung stirbt.<sup>253</sup>

Eine Anzahl Petitionen und Proteste der Jahre 1972/73 bewirken bei den Sowjets genau das Gegenteil ihrer Bestrebungen; die Maßnahmen zur Unterdrückung der katholischen Aktivitäten werden verschärft, die Verfolgung der Priester, Mönche und Gläubigen weiter intensiviert und die anti-katholische Propaganda ausgeweitet.<sup>254</sup> Im Zuge dieser Entwicklung bekennen sich immer häufiger Gläubige intellektueller Schichten zur Union mit Rom und zu ihrem persönlichen Glauben. Dies stellt die kommunistische Propaganda, die sich stets den Anschein der Wissenschaftlichkeit gibt, vor große Probleme. In einer großen Anzahl nicht öffentlicher Prozesse in vielen Städten der Ukraine werden die führenden Vertreter der ukrainischen Opposition zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Viele kommen in die Straflager von Mordowien oder dem Ural, werden in das Vladimirgefängnis geschickt oder in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen.<sup>255</sup>

180 katholische Ukrainer richten 1972 eine Petition an den Sowjet für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR und bitten um die Genehmigung für die Öffnung einer Kirche. Sie weisen darauf hin, daß andere, weißrussische Katholiken für ihren Gottesdienst eigene Gebäude besitzen, während sie gezwungen sind, sich im Freien zu versammeln.<sup>256</sup>

Die Untergrundzeitschrift „Chronik der katholischen Kirche Litauens“<sup>257</sup> berichtet 1973 von einer Petition 12 000 Gläubiger aus dem Kreis Lemberg, die durch eine Delegation, geführt von Pfarrer Vladimir Prokopiv, in Moskau übergeben werden soll. In ihr wird der Oberste Sowjet mit Berufung auf die sowjetische Verfassung um die Legalisierung

der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine und die Erlaubnis zur Öffnung einer Kirche ersucht.

Die Moskauer Regierung läßt daraufhin noch im Dezember desselben Jahres Pfarrer Prokopiv verhaften und aburteilen.<sup>258</sup>

Das ständig wachsende Bemühen der sowjetischen Regierung, die Jugend der Ukraine für den Atheismus zu gewinnen, stößt auf wenig Gegenliebe. „Gerade junge Menschen... finden immer mehr den Weg zur Kirche zurück“,<sup>259</sup> immer offener und mutiger wendet sich die Jugend in diesen Jahren Christus zu. „Nur in ihm findet sie jene Prinzipien der Wahrheit, Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Achtung vor dem Menschen, die sie in der marxistisch-kommunistischen Doktrin vergeblich gesucht hat.“<sup>260</sup>

1974 und 1975 werden wiederholt Fälle von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen bekannt. So beschlagnahmt man am 14. Januar 1975 bei einer Hausdurchsuchung „ehemaliger“<sup>261</sup> griechisch-katholischer Nonnen eine Anzahl Gebetbücher und droht den Nonnen mit Verbannung. Eine andere Quelle berichtet 1974 von der Entdeckung eines geheimen ukrainisch-katholischen Konventes durch Lemberger Polizeibeamte.<sup>262</sup>

Die in den Vereinigten Staaten erscheinende ukrainische Zeitung „Swo-boda“<sup>263</sup> berichtet am 15. Juli 1976 von einer groß angelegten Aktion der Miliz zum Osterfest desselben Jahres gegen die „Anhänger der griechisch-katholischen Kirche“.<sup>264</sup> Dem Bericht der Zeitung zufolge kam es auch in zwei Fällen zu Körperverletzungen.

Die Prozesse gegen griechisch-katholische Geistliche reißen nicht ab. Nach dem 25. Parteitag der KPdSU werden Schikanen und Repressionen gegen Gläubige und Priester der ukrainischen unierten Kirche in der Sowjetunion seit Februar 1976 erneut verschärft.<sup>265</sup>

Unverändert berichten zahlreiche Samvydavdokumente auch 1977 von der Verfolgung der ukrainisch-katholischen Kirche.

Das letzte Dokument erbitterter Verfolgung, das hier berücksichtigt werden kann, ist auf den 8. März 1978 datiert und zugleich bezeichnend für die Not der verfolgten Kirche:

Ein ukrainisch-katholischer Regimegegner, dessen Heimat die Karpaten-Ukraine ist, richtet mit allem Nachdruck einen Hilferuf an Papst Paul VI., die Katholiken in aller Welt, sowie an alle Christen, „die griechisch-katholische ukrainische Kirche zu schützen“;<sup>266</sup> in seinem Brief nennt der wegen seines katholischen Glaubens verfolgte Ukrainer, Josyf Terelja, die Verfolgungen unserer Zeit Verbrechen, „die keinen Vergleich in der Ge-

schichte kennen“.<sup>267</sup> Josyf Terelja wird, kurz nachdem er diesen Brief in den Westen abgeschickt hat, festgenommen und in die „Spezialanstalt“<sup>268</sup> von Sycovka eingewiesen.<sup>269</sup>

### c) Polen

Noch heute wird die Situation der ukrainischen Katholiken der ehemaligen Diözese Przemyśl von der Vertreibung der Bevölkerung, die in den Monaten März bis Juni des Jahres 1947 stattfand, bestimmt.<sup>270</sup>

„Alle Versuche der Gläubigen und des Klerus, eine Wiederezulassung zu erreichen, scheiterten.“<sup>271</sup> Ukrainer, die in Polen bleiben konnten, wurden über das ganze Land verstreut.<sup>272</sup> Für die 300 000 bis 400 000 ukrainisch-katholischen Gläubigen, die 1978 in Polen leben, gibt es keine eigene Hierarchie. Von den 36 Priestern, die sie betreuen, sind nur sechs jünger als 60 Jahre. Eigene Räume für Gottesdienste besitzen die ukrainischen Katholiken nicht. Zur Zeit gibt es lediglich etwa 80 Orte, an denen sich die Gläubigen mit dem Einverständnis des jeweiligen römisch-katholischen Bischofs und des örtlichen Pfarrers zu eigenen Gottesdiensten treffen können. Die Zeit, die den Ukrainern hierzu genannt wird, ist meist sehr ungünstig. Taufen, Trauungen oder Begräbnisse dürfen die katholischen Ukrainer nicht selbst vollziehen, da diese Feiern Einkünfte mit sich bringen.

30 der 36 ukrainisch-katholischen Geistlichen stehen als Kapläne im Dienst der römisch-katholischen Kirche; ihre Einkünfte sind jedoch nicht geregelt, sondern hängen von der Gunst des jeweiligen Pfarrherrn ab. Da dies keine festen Anstellungen sind, stehen die ukrainischen Priester auch nicht unter dem Schutz eines Dienstrechtes.

Wenngleich also die ukrainisch-katholische Kirche in Polen auch nicht mehr blutig verfolgt wird, so ist sie doch durch die ungesicherte Stellung ihrer Hirten und den anhaltenden Zustand extremer Zerstreuung zu baldigem Sterben verurteilt, ohne daß es eines Eingreifens der Kommunistischen Regierung bedarf.<sup>273</sup>

### d) Tschechoslowakei

Die derzeitigen Schätzungen über die Zahl der Gläubigen griechisch-katholischen Bekenntnisses in der ČSSR schwanken zwischen 20 000 und 300 000.<sup>274</sup>

1972 wurden im Bistum Prešov 201 Gemeinden, davon 14 ohne Priester, 197 registrierte Priester und 65 Geistliche ohne staatliche Genehmigung, 78 Nonnen, fünf Konventualen und 13 Ordinanden gezählt.<sup>275</sup>

Dem leitenden Generalvikar ist es nicht erlaubt, eine theologische Fakultät zu eröffnen oder Studenten auf die römisch-katholische Fakultät nach Preßburg zu senden.<sup>276</sup>

1973 werden 41 von 90 vorgeschlagenen Ordinanden am Uniaten-Seminar in Prešov zum Militärdienst eingezogen.<sup>277</sup>

Nach der Wiederzulassung der griechisch-katholischen Kirche unter der Regierung Dubček 1968 kam es wegen des Streites zwischen tschechisch-orthodoxen und griechisch-katholischen Gläubigen zu einem Abkommen über die gemeinsame Benutzung der Kirchen, welches die ukrainischen Katholiken jedoch benachteiligte. Kirchenneubauten wurden bereits kurz nach dem Einmarsch der Russen ausnahmslos auf Befehl der Kommunisten eingestellt.

Als die Regierung Husák 1974 ein neues Abkommen zwischen den tschechischen Orthodoxen und den katholischen Ukrainern anspricht, kommt es unter den Ukrainern zu der Befürchtung, daß ihre Existenzberechtigung nun erneut in Frage gestellt wird, und der Streit mit den orthodoxen Christen flammt wieder auf. Erst einige Zeit später beruhigt sich die Lage wieder.

Die antireligiöse Propaganda des Staates nimmt jedoch stetig zu, „besonders in den Schulen, aber auch in der Presse und anderen Massenmedien“.<sup>278</sup>

Man könnte die Religionspolitik der heutigen Tschechoslowakei als eine „kalte Verfolgung“<sup>279</sup> bezeichnen. Blut wird zwar nicht vergossen und es brennen keine Kirchen ab, der entschiedene und bekundete Wille des kommunistischen Regimes bleibt aber, „die Religion allmählich abzuwürgen“.<sup>280</sup>

#### *e) Rumänien/Jugoslawien*

Der Bruch Jugoslawiens mit der Sowjetunion im Jahre 1948 und die anschließende Entspannung der Kirchenpolitik unter Tito vertrieben die Befürchtungen der griechisch-katholischen Kirche Jugoslawiens.<sup>281</sup>

Und noch heute erfreuen sich lediglich die unierten griechisch-katholischen Bačka-, Strem- und Bosnien-Ukrainer „eines relativ freien kirchlichen Lebens“.<sup>282</sup>

Das einzige Bistum der ukrainisch-katholischen Kirche in Jugoslawien, Križevci, unterscheidet sich, wenn auch unter kommunistischer Staatsregierung, dennoch religionspolitisch grundsätzlich von seinen griechisch-katholischen Nachbardiözesen fremder Staatsgebiete.<sup>283</sup>

Mit derselben Taktik wie in der Karpaten-Ukraine wurde die Union der rumänischen Katholiken von 1968 mit Rom gewaltsam gelöst und die Gläubigen aus nationalen Erwägungen der rumänischen Orthodoxie einverleibt. Dies geschah, indem 1948 eine geringe Anzahl abtrünniger Priester in Alba Julia die Union durch eine Pseudosynode für null und nichtig erklärten.<sup>284</sup>

Durch den Anschluß des Gebietes der Bukowina nach dem Zweiten Weltkrieg an die Ukrainische Sowjetrepublik sind die unierten Ukrainer in Rumänien „zu einem Dutzend Pfarrgemeinden zusammengeschrumpft“.<sup>285</sup>

Bis 1950 hatte jedoch noch kein unierter ukrainischer Priester den Schritt zur Orthodoxie nachvollzogen. Schließlich versuchten die Ukrainer die Liquidierung ihrer Kirche durch einen Anschluß an den römisch-katholischen Bischof von Jasi zu verhindern. Als die kommunistische Regierung jedoch die Geistlichen sowie den Bischof mit Drohungen unter Druck setzte, unterschrieben die meisten Priester den Übertritt zur Orthodoxie. Durch die Treue der Gläubigen wurde die griechisch-katholische Union in die 60er Jahre hinübergerettet.<sup>286</sup> Ein Gesuch von 1968 an Staatschef Ceausescu um eine Wiederezulassung der verbotenen ukrainisch-katholischen Kirche blieb aber unbeantwortet.

Zwangsläufig wurde auch in Rumänien der Priestermangel innerhalb der liquidierten griechisch-katholischen Kirche zum größten Problem, und viele Gemeinden lösten sich infolge der Überalterung ihres Klerus auf. Nun müssen greise Pfarrer zwei bis drei weit auseinanderliegende Pfarreien betreuen.

Wenngleich der Staat die Legalität der ukrainisch-katholischen Kirche des Byzantinischen Ritus auch nach dem Besuch Ceausescus 1973 im Vatikan nicht einmal in Aussicht stellt (zu prüfen wäre hier auch die Abhängigkeit Rumäniens von der Sowjetunion), so tolerieren die Kirchenbehörden „das Eigenleben der katholischen Ukrainer“<sup>287</sup> doch zumindest.

1972 wurden im Bistum Prešov 201 Gemeinden, davon 14 ohne Priester, 197 registrierte Priester und 65 Geistliche ohne staatliche Genehmigung, 78 Nonnen, fünf Konventualen und 13 Ordinanden gezählt.<sup>275</sup>

Dem leitenden Generalvikar ist es nicht erlaubt, eine theologische Fakultät zu eröffnen oder Studenten auf die römisch-katholische Fakultät nach Preßburg zu senden.<sup>276</sup>

1973 werden 41 von 90 vorgeschlagenen Ordinanden am Uniaten-Seminar in Prešov zum Militärdienst eingezogen.<sup>277</sup>

Nach der Wiederezulassung der griechisch-katholischen Kirche unter der Regierung Dubček 1968 kam es wegen des Streites zwischen tschechisch-orthodoxen und griechisch-katholischen Gläubigen zu einem Abkommen über die gemeinsame Benutzung der Kirchen, welches die ukrainischen Katholiken jedoch benachteiligte. Kirchenneubauten wurden bereits kurz nach dem Einmarsch der Russen ausnahmslos auf Befehl der Kommunisten eingestellt.

Als die Regierung Husák 1974 ein neues Abkommen zwischen den tschechischen Orthodoxen und den katholischen Ukrainern anspricht, kommt es unter den Ukrainern zu der Befürchtung, daß ihre Existenzberechtigung nun erneut in Frage gestellt wird, und der Streit mit den orthodoxen Christen flammt wieder auf. Erst einige Zeit später beruhigt sich die Lage wieder.

Die antireligiöse Propaganda des Staates nimmt jedoch stetig zu, „besonders in den Schulen, aber auch in der Presse und anderen Massenmedien“.<sup>278</sup>

Man könnte die Religionspolitik der heutigen Tschechoslowakei als eine „kalte Verfolgung“<sup>279</sup> bezeichnen. Blut wird zwar nicht vergossen und es brennen keine Kirchen ab, der entschiedene und bekundete Wille des kommunistischen Regimes bleibt aber, „die Religion allmählich abzuwürgen“.<sup>280</sup>

#### *e) Rumänien/Jugoslawien*

Der Bruch Jugoslawiens mit der Sowjetunion im Jahre 1948 und die anschließende Entspannung der Kirchenpolitik unter Tito vertrieben die Befürchtungen der griechisch-katholischen Kirche Jugoslawiens.<sup>281</sup>

Und noch heute erfreuen sich lediglich die unierten griechisch-katholischen Bačka-, Strem- und Bosnien-Ukrainer „eines relativ freien kirchlichen Lebens“.<sup>282</sup>

schichte kennen“.<sup>267</sup> Josyf Terelja wird, kurz nachdem er diesen Brief in den Westen abgeschickt hat, festgenommen und in die „Spezialanstalt“<sup>268</sup> von Sycovka eingewiesen.<sup>269</sup>

### c) Polen

Noch heute wird die Situation der ukrainischen Katholiken der ehemaligen Diözese Przemyśl von der Vertreibung der Bevölkerung, die in den Monaten März bis Juni des Jahres 1947 stattfand, bestimmt.<sup>270</sup>

„Alle Versuche der Gläubigen und des Klerus, eine Wiederezulassung zu erreichen, scheiterten.“<sup>271</sup> Ukrainer, die in Polen bleiben konnten, wurden über das ganze Land verstreut.<sup>272</sup> Für die 300 000 bis 400 000 ukrainisch-katholischen Gläubigen, die 1978 in Polen leben, gibt es keine eigene Hierarchie. Von den 36 Priestern, die sie betreuen, sind nur sechs jünger als 60 Jahre. Eigene Räume für Gottesdienste besitzen die ukrainischen Katholiken nicht. Zur Zeit gibt es lediglich etwa 80 Orte, an denen sich die Gläubigen mit dem Einverständnis des jeweiligen römisch-katholischen Bischofs und des örtlichen Pfarrers zu eigenen Gottesdiensten treffen können. Die Zeit, die den Ukrainern hierzu genannt wird, ist meist sehr ungünstig. Taufen, Trauungen oder Begräbnisse dürfen die katholischen Ukrainer nicht selbst vollziehen, da diese Feiern Einkünfte mit sich bringen.

30 der 36 ukrainisch-katholischen Geistlichen stehen als Kapläne im Dienst der römisch-katholischen Kirche; ihre Einkünfte sind jedoch nicht geregelt, sondern hängen von der Gunst des jeweiligen Pfarrherrn ab. Da dies keine festen Anstellungen sind, stehen die ukrainischen Priester auch nicht unter dem Schutz eines Dienstrechtes.

Wenngleich also die ukrainisch-katholische Kirche in Polen auch nicht mehr blutig verfolgt wird, so ist sie doch durch die ungesicherte Stellung ihrer Hirten und den anhaltenden Zustand extremer Zerstreung zu baldigem Sterben verurteilt, ohne daß es eines Eingreifens der Kommunistischen Regierung bedarf.<sup>273</sup>

### d) Tschechoslowakei

Die derzeitigen Schätzungen über die Zahl der Gläubigen griechisch-katholischen Bekenntnisses in der ČSSR schwanken zwischen 20 000 und 300 000.<sup>274</sup>

der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine und die Erlaubnis zur Öffnung einer Kirche ersucht.

Die Moskauer Regierung läßt daraufhin noch im Dezember desselben Jahres Pfarrer Prokopiv verhaften und aburteilen.<sup>258</sup>

Das ständig wachsende Bemühen der sowjetischen Regierung, die Jugend der Ukraine für den Atheismus zu gewinnen, stößt auf wenig Gegenliebe. „Gerade junge Menschen ... finden immer mehr den Weg zur Kirche zurück“;<sup>259</sup> immer offener und mutiger wendet sich die Jugend in diesen Jahren Christus zu. „Nur in ihm findet sie jene Prinzipien der Wahrheit, Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Achtung vor dem Menschen, die sie in der marxistisch-kommunistischen Doktrin vergeblich gesucht hat.“<sup>260</sup>

1974 und 1975 werden wiederholt Fälle von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen bekannt. So beschlagnahmt man am 14. Januar 1975 bei einer Hausdurchsuchung „ehemaliger“<sup>261</sup> griechisch-katholischer Nonnen eine Anzahl Gebetbücher und droht den Nonnen mit Verbannung. Eine andere Quelle berichtet 1974 von der Entdeckung eines geheimen ukrainisch-katholischen Konventes durch Lemberger Polizeibeamte.<sup>262</sup>

Die in den Vereinigten Staaten erscheinende ukrainische Zeitung „Svoboda“<sup>263</sup> berichtet am 15. Juli 1976 von einer groß angelegten Aktion der Miliz zum Osterfest desselben Jahres gegen die „Anhänger der griechisch-katholischen Kirche“.<sup>264</sup> Dem Bericht der Zeitung zufolge kam es auch in zwei Fällen zu Körperverletzungen.

Die Prozesse gegen griechisch-katholische Geistliche reißen nicht ab. Nach dem 25. Parteitag der KPdSU werden Schikanen und Repressionen gegen Gläubige und Priester der ukrainischen unierten Kirche in der Sowjetunion seit Februar 1976 erneut verschärft.<sup>265</sup>

Unverändert berichten zahlreiche Samvydavdokumente auch 1977 von der Verfolgung der ukrainisch-katholischen Kirche.

Das letzte Dokument erbitterter Verfolgung, das hier berücksichtigt werden kann, ist auf den 8. März 1978 datiert und zugleich bezeichnend für die Not der verfolgten Kirche:

Ein ukrainisch-katholischer Regimegegner, dessen Heimat die Karpaten-Ukraine ist, richtet mit allem Nachdruck einen Hilferuf an Papst Paul VI., die Katholiken in aller Welt, sowie an alle Christen, „die griechisch-katholische ukrainische Kirche zu schützen“;<sup>266</sup> in seinem Brief nennt er wegen seines katholischen Glaubens verfolgte Ukrainer, Josyf Terelja, die Verfolgungen unserer Zeit Verbrechen, „die keinen Vergleich in der Ge-

schichte kennen“.<sup>267</sup> Josyf Terelja wird, kurz nachdem er diesen Brief in den Westen abgeschickt hat, festgenommen und in die „Spezialanstalt“<sup>268</sup> von Sycovka eingewiesen.<sup>269</sup>

### *c) Polen*

Noch heute wird die Situation der ukrainischen Katholiken der ehemaligen Diözese Przemyśl von der Vertreibung der Bevölkerung, die in den Monaten März bis Juni des Jahres 1947 stattfand, bestimmt.<sup>270</sup>

„Alle Versuche der Gläubigen und des Klerus, eine Wiederezulassung zu erreichen, scheiterten.“<sup>271</sup> Ukrainer, die in Polen bleiben konnten, wurden über das ganze Land verstreut.<sup>272</sup> Für die 300 000 bis 400 000 ukrainisch-katholischen Gläubigen, die 1978 in Polen leben, gibt es keine eigene Hierarchie. Von den 36 Priestern, die sie betreuen, sind nur sechs jünger als 60 Jahre. Eigene Räume für Gottesdienste besitzen die ukrainischen Katholiken nicht. Zur Zeit gibt es lediglich etwa 80 Orte, an denen sich die Gläubigen mit dem Einverständnis des jeweiligen römisch-katholischen Bischofs und des örtlichen Pfarrers zu eigenen Gottesdiensten treffen können. Die Zeit, die den Ukrainern hierzu genannt wird, ist meist sehr ungünstig. Taufen, Trauungen oder Begräbnisse dürfen die katholischen Ukrainer nicht selbst vollziehen, da diese Feiern Einkünfte mit sich bringen.

30 der 36 ukrainisch-katholischen Geistlichen stehen als Kapläne im Dienst der römisch-katholischen Kirche; ihre Einkünfte sind jedoch nicht geregelt, sondern hängen von der Gunst des jeweiligen Pfarrherrn ab. Da dies keine festen Anstellungen sind, stehen die ukrainischen Priester auch nicht unter dem Schutz eines Dienstrechtes.

Wenngleich also die ukrainisch-katholische Kirche in Polen auch nicht mehr blutig verfolgt wird, so ist sie doch durch die ungesicherte Stellung ihrer Hirten und den anhaltenden Zustand extremer Zerstreung zu baldigem Sterben verurteilt, ohne daß es eines Eingreifens der Kommunistischen Regierung bedarf.<sup>273</sup>

### *d) Tschechoslowakei*

Die derzeitigen Schätzungen über die Zahl der Gläubigen griechisch-katholischen Bekenntnisses in der ČSSR schwanken zwischen 20 000 und 300 000.<sup>274</sup>

1972 wurden im Bistum Prešov 201 Gemeinden, davon 14 ohne Priester, 197 registrierte Priester und 65 Geistliche ohne staatliche Genehmigung, 78 Nonnen, fünf Konventualen und 13 Ordinanden gezählt.<sup>275</sup>

Dem leitenden Generalvikar ist es nicht erlaubt, eine theologische Fakultät zu eröffnen oder Studenten auf die römisch-katholische Fakultät nach Preßburg zu senden.<sup>276</sup>

1973 werden 41 von 90 vorgeschlagenen Ordinanden am Uniaten-Seminar in Prešov zum Militärdienst eingezogen.<sup>277</sup>

Nach der Wiederzulassung der griechisch-katholischen Kirche unter der Regierung Dubček 1968 kam es wegen des Streites zwischen tschechisch-orthodoxen und griechisch-katholischen Gläubigen zu einem Abkommen über die gemeinsame Benutzung der Kirchen, welches die ukrainischen Katholiken jedoch benachteiligte. Kirchenneubauten wurden bereits kurz nach dem Einmarsch der Russen ausnahmslos auf Befehl der Kommunisten eingestellt.

Als die Regierung Husák 1974 ein neues Abkommen zwischen den tschechischen Orthodoxen und den katholischen Ukrainern anspricht, kommt es unter den Ukrainern zu der Befürchtung, daß ihre Existenzberechtigung nun erneut in Frage gestellt wird, und der Streit mit den orthodoxen Christen flammt wieder auf. Erst einige Zeit später beruhigt sich die Lage wieder.

Die antireligiöse Propaganda des Staates nimmt jedoch stetig zu, „besonders in den Schulen, aber auch in der Presse und anderen Massenmedien“.<sup>278</sup>

Man könnte die Religionspolitik der heutigen Tschechoslowakei als eine „kalte Verfolgung“<sup>279</sup> bezeichnen. Blut wird zwar nicht vergossen und es brennen keine Kirchen ab, der entschiedene und bekundete Wille des kommunistischen Regimes bleibt aber, „die Religion allmählich abzuwürgen“.<sup>280</sup>

#### *e) Rumänien/Jugoslawien*

Der Bruch Jugoslawiens mit der Sowjetunion im Jahre 1948 und die anschließende Entspannung der Kirchenpolitik unter Tito vertrieben die Befürchtungen der griechisch-katholischen Kirche Jugoslawiens.<sup>281</sup>

Und noch heute erfreuen sich lediglich die unierten griechisch-katholischen Bačka-, Strem- und Bosnien-Ukrainer „eines relativ freien kirchlichen Lebens“.<sup>282</sup>

Das einzige Bistum der ukrainisch-katholischen Kirche in Jugoslawien, Križevci, unterscheidet sich, wenn auch unter kommunistischer Staatsregierung, dennoch religionspolitisch grundsätzlich von seinen griechisch-katholischen Nachbardiözesen fremder Staatsgebiete.<sup>283</sup>

Mit derselben Taktik wie in der Karpaten-Ukraine wurde die Union der rumänischen Katholiken von 1968 mit Rom gewaltsam gelöst und die Gläubigen aus nationalen Erwägungen der rumänischen Orthodoxie einverleibt. Dies geschah, indem 1948 eine geringe Anzahl abtrünniger Priester in Alba Julia die Union durch eine Pseudosynode für null und nichtig erklärten.<sup>284</sup>

Durch den Anschluß des Gebietes der Bukowina nach dem Zweiten Weltkrieg an die Ukrainische Sowjetrepublik sind die unierten Ukrainer in Rumänien „zu einem Dutzend Pfarrgemeinden zusammengeschrumpft“.<sup>285</sup>

Bis 1950 hatte jedoch noch kein unierter ukrainischer Priester den Schritt zur Orthodoxie nachvollzogen. Schließlich versuchten die Ukrainer die Liquidierung ihrer Kirche durch einen Anschluß an den römisch-katholischen Bischof von Jasi zu verhindern. Als die kommunistische Regierung jedoch die Geistlichen sowie den Bischof mit Drohungen unter Druck setzte, unterschrieben die meisten Priester den Übertritt zur Orthodoxie. Durch die Treue der Gläubigen wurde die griechisch-katholische Union in die 60er Jahre hinübergerettet.<sup>286</sup> Ein Gesuch von 1968 an Staatschef Ceausescu um eine Wiederezulassung der verbotenen ukrainisch-katholischen Kirche blieb aber unbeantwortet.

Zwangsläufig wurde auch in Rumänien der Priestermangel innerhalb der liquidierten griechisch-katholischen Kirche zum größten Problem, und viele Gemeinden lösten sich infolge der Überalterung ihres Klerus auf. Nun müssen greise Pfarrer zwei bis drei weit auseinanderliegende Pfarreien betreuen.

Wenngleich der Staat die Legalität der ukrainisch-katholischen Kirche des Byzantinischen Ritus auch nach dem Besuch Ceausescus 1973 im Vatikan nicht einmal in Aussicht stellt (zu prüfen wäre hier auch die Abhängigkeit Rumäniens von der Sowjetunion), so tolerieren die Kirchenbehörden „das Eigenleben der katholischen Ukrainer“<sup>287</sup> doch zumindest.

## 6. DIE UNIERTE GRIECHISCH-KATHOLISCHE KIRCHE DER UKRAINE 1978

30 Jahre nach der formellen Liquidierung der griechisch-katholischen Kirche des byzantinischen Ritus in der Ukraine sind die Gläubigen ihrer Kirche trotz blutigster Verfolgung treu geblieben.<sup>288</sup>

Die Existenz und Lebenskraft der Kirche bezeugen nicht nur Dokumente und Berichte des Untergrundverlages, sondern vor allem die derzeitige kommunistische Religionspolitik selbst, auf deren Programm nach wie vor die Anti-Unions-Propaganda einen wichtigen Platz einnimmt.<sup>289</sup>

Die Propagandisten müssen den ukrainischen Katholiken nun schon seit über 30 Jahren ununterbrochen die Liebenswürdigkeit der Orthodoxie und die Abscheulichkeit des römischen Katholizismus vor Augen halten. Radio- und Fernsehsendungen, Vorträge und Ausstellungen, Filme und Bücher und vieles andere mehr werden angeboten, um die Brester Union zu verdammen.<sup>290</sup>

Der Unmut der Kommunisten ist der beste Beweis für die Treue der Gläubigen zur Union mit Rom und der ukrainisch-katholischen Kirche.

Die griechisch-katholischen Gemeinden existieren in der Ukraine bis heute und zu ihnen zählen sich alte wie junge Menschen; an ein Aussterben des ukrainischen Katholizismus durch Überalterung der Gläubigen wagt heute niemand mehr ernsthaft zu denken.

Auch 30 Jahre nach der Annullierung des Bündnisses mit der katholischen Kirche gibt es junge ukrainisch-katholische Priester, von denen gerade in letzter Zeit wieder mehrere ordiniert worden sind.<sup>291</sup> Auf allein 80 Geistliche wird der Klerus der Katakombenkirche in Lemberg geschätzt<sup>292</sup> und auf 200 bis 350 Untergrundpriester in der gesamten Ukraine.<sup>293</sup> An geheim gehaltenen Orten werden die kommenden Priestergenerationen ausgebildet. Trotz hoher Strafandrohung und erbitterter Verfolgung feiern diese Priester weiterhin mit der Katakombenkirche die Hl. Messe und spenden ihren Gläubigen die Sakramente.<sup>294</sup>

Der Kreis der Untergrundpriester in der Ukraine setzt sich vor allem aus Geistlichen zusammen, die sich 1945—1949 nicht dem Druck der Kommunisten beugten. Hunderte ihrer gleichgesinnten Mitbrüder „vegetieren“<sup>295</sup> bis auf den heutigen Tag in Gefängnissen und Arbeitslagern Sibiriens. Ein anderer Teil befindet sich im Exil und kann nicht in die Gemeinden zurückkehren.

Wo daher heute Priester fehlen, wird der Inhalt des katholischen Glaubens durch „das Apostolat gläubiger Eltern“<sup>296</sup> einer weiteren Generation übergeben.

Außer den Priestern, die ihre Gemeinden in der Zeit der Verfolgung begleiten, gibt es in der Ukraine derzeit aber auch mehrere geheim geweihte Bischöfe, die die Diözesen im Verborgenen leiten und immer wieder neue Priester weihen. Der sowjetische Regimekritiker Anatolij Levitin-Krasnov berichtet von drei ukrainischen Bischöfen, die im geheimen tätig sein sollen.<sup>297</sup>

Ein weiterer Beweis für die Lebensfähigkeit der ukrainisch-katholischen Kirche ist die Existenz ihrer geheimen Klöster und Konvente.

Viele Mönche, deren Orden aufgelöst worden sind, haben die Verbindung untereinander nicht abbrechen lassen und ihr Ordensgelübde nie gebrochen. Wenigen gelang es, in der Gemeinschaft des Konventes zu verbleiben. Nur die Namen der älteren Mönche scheinen der sowjetischen Polizei bekannt zu sein, da sie bei diesen oft Durchsuchungen veranlaßt, die Mönche Verhören unterzieht und zu Geldbußen verurteilt. Sie werden jedoch nicht verhaftet, solange sie ihre Tätigkeit nicht über einen engen Kreis von Freunden ausdehnen.<sup>298</sup> Härter geht die Miliz gegen Jüngere vor.

Unter großen Opfern und ständiger Bedrohung ist es den Mönchen gelungen, getarnt durch weltliche Berufe, ein relativ geordnetes Klosterleben zu entfalten und sogar Novizen aufzunehmen.

Gibt es keinen Priester, mit dem sie beten und opfern können, treffen sie sich heimlich in Privatwohnungen oder beten die Matutin und Vesper an Feiertagen in abgelegenen Waldgebieten.<sup>299</sup>

In ähnlicher Weise existieren in der Ukraine heute Frauenklöster; die Nonnen leben unerkannt ihre Gelübde, während sie einer geregelten Arbeit nachgehen.<sup>300</sup>

Die kommunistische Presse stellt besorgt fest, daß einige re-unierte Geistliche heimlich wieder mit ihrer angestammten Kirche sympathisieren. Bis heute haben die meisten gläubigen Katholiken in der Westukraine die Orthodoxie nicht angenommen.

Dennoch ist eine Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche auch nach der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki nicht in Aussicht. Sowohl den Gläubigen als auch dem Klerus bleibt die „in der Verfassung und in der Schlußakte von Helsinki garantierte Religionsfreiheit verwehrt“.<sup>301</sup> Bereits 1977 wurden Mitglieder der ukrainischen „Gruppe zur Förderung der Verwirklichung der Vereinbarungen von Helsinki“<sup>302</sup> zu hohen Lagerstrafen und Verbannung verurteilt.

„Trotz der wachsenden Unterdrückung und der beleidigenden sowjetischen Propaganda den Unierten gegenüber“<sup>303</sup> existiert die griechisch-katholische Kirche des byzantinischen Ritus in der Ukraine und lebt ihren Glauben weiterhin unsichtbar in den Katakomben.

## 7. KOMMUNISTISCHE RELIGIONSPOLITIK IN DER UKRAINE

### a) *Juristischer Status der Religion*

Nach Artikel 120 der Verfassung der UdSSR ist die Kirche vom Staat getrennt; jedem Bürger der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist das Recht auf Gewissensfreiheit gesetzlich garantiert.<sup>304</sup>

Um alle Aktivitäten ihrer Bürger und Organisationen einer administrativen, polizeilichen Kontrolle zu unterstellen, verletzte die Sowjetregierung die Garantien des Staates für die Freiheit der religiösen Überzeugung und erließ Gesetze sowie administrative Verordnungen über die Ausübung des religiösen Kultes, die das Recht der Gläubigen und religiösen Organisationen auf ein Leben nach den eigenen Überzeugungen stark einschränkte.<sup>305</sup>

Die Sowjetregierung schaffte die gesetzliche Grundlage, „sämtliches Eigentum der religiösen Gruppen“<sup>306</sup> verstaatlichen zu können. Die Kultgebäude und die darin enthaltenen Werte wurde den Kirchen aberkannt, und mit der Aberkennung der Rechtspersönlichkeit für Kirchen und religiöse Gruppen, verloren diese damit überhaupt das Recht auf Eigentum.

Weitere administrative Anordnungen und Gesetze verbannen die Religion aus der Schule und dem öffentlichen Leben, verbieten den Religionsunterricht von Jugendlichen unter 18 Jahren und nehmen schließlich den religiösen Gemeinschaften das Recht auf Verbreitung der Religion (religiöse Propaganda).<sup>307</sup>

Durch die gesetzliche Verfügung über die Bewilligung und Aufsicht „über jegliche organisierte Tätigkeit“<sup>308</sup> übt die Regierung der Sowjetunion eine umfassende Kontrolle über alle religiösen Aktivitäten aus und sichert sich das Recht des Einspruchs (von dem sie redlichen Gebrauch macht).

Fortan kontrolliert der Staat per Gesetz:

1. Jede religiöse Denomination oder lokale Kongregation durch das Gesetz der staatlichen Registrierungspflicht, ohne deren Erfüllung keine Organisation oder Gruppe aktiv werden darf;
2. alle Kultgebäude und Kultgegenstände durch die Übernahme der Miethoheit in staatliche Gewalt, um so die Nutzung der örtlichen Einrichtungen religiöser Gruppen lenken zu können;
3. theologische Schulen, religiöse Veröffentlichungen, nationale und regionale Zusammenkünfte der Geistlichkeit durch die Pflicht der staatlichen Bewilligung;
4. Vereinigungen, Vollzugs- und Aufsichtsorgane durch Recht auf Ausschluß beliebiger Glieder.

Die weitschweifig und unbestimmt formulierten Gesetze und Bestimmungen finden breiteste Anwendung in der sowjetischen Administrationspraxis. Dementsprechend entwickelte sich für die religiösen Organisationen die Auslegung: „Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, muß als verboten betrachtet werden“.<sup>309</sup>

Durch Anweisungen der Regierung (die nicht selten der Verfassung und dem Parteiprogramm widersprechen) können Beschlüsse, die Religion betreffend und von staatlich eingesetzten oder überregionalen Gremien gefaßt, volle Verbindlichkeit erhalten, trotz eventueller Widersprüche mit gesetzlichen Prinzipien.

Ein solcher Beschluß war zum Beispiel die Auflösung der Union der ukrainisch-katholischen Kirche mit Rom auf der Zusammenkunft in Lemberg; ebenfalls von dieser Regelung waren die autokephale ukrainisch-orthodoxe Kirche und zahlreiche Sekten betroffen.

Zur Anwendung der Gesetze und Verordnungen über die Religion und Tätigkeit der Kirchen, sowie zu deren Kontrolle wurde ein Regierungsorgan geschaffen, das eng mit den Polizeibehörden zusammenarbeiten sollte. Nach der Umwandlung dieses Organs in zwei Sowjets, findet es sich seit 1965 in dem Rat für religiöse Angelegenheiten wieder.

Regionale Exekutivkomitees üben nun mit Hilfe Verantwortlicher des Sowjets „eine peinlich genaue Kontrolle“<sup>310</sup> über alle religiösen Tätigkeiten aus.

Ohne Erlaubnis des Bevollmächtigten kann kein Priester geweiht, durch den Ortsbischof in eine Pfarrei eingesetzt oder wieder abgesetzt werden; kein Bischof kann ohne eine entsprechende Genehmigung des Komitees eine Pfarrei besuchen; Priester können sich untereinander nicht in jedem Fall ohne Genehmigung besuchen; es kann ohne weiteres keine Diözesankonferenz einberufen werden; zur Reparatur der Kult-Gebäude bedarf es der Genehmigung; außerhalb der Kirche oder des Friedhofes dürfen ebenfalls ohne Genehmigung keine Riten abgehalten werden.

Damit besitzen die Regierungsorgane uneingeschränkte Vollmachten über die Aktivitäten der religiösen Vereinigungen, „entgegen der verfassungsmäßigen Vorschrift der Trennung von Kirche und Staat“.<sup>311</sup>

Seit Lenin sind Gesetz und Staatsgewalt für die Kommunistische Partei der Sowjetunion Mittel zur Durchsetzung ihrer Religionspolitik, die unverändert darauf ausgerichtet ist, „jegliche organisierte religiöse Tätigkeit in der UdSSR zu ersticken“.<sup>312</sup>

## *b) Antireligiöse Propaganda*

Den religiösen Organisationen der Sowjetunion wurde 1929 das Recht auf „religiöse Propaganda“<sup>313</sup> entzogen, antireligiöse Propaganda des Staates gehört wesentlich zum Programm der Kommunistischen Partei und zum Alltagsleben des Sowjetbürgers.

Obwohl sie in Tonfall und Intensität sowie den Mitteln variiert, zieht sie sich wie ein roter Faden seit 1945 durch das Tagesgeschehen der Ukraine.

Die Akademie der Wissenschaften der Ukraine hat ebenso wie viele höhere Lehranstalten „konkrete soziologische Untersuchungen“<sup>314</sup> durchgeführt, um so die Wirksamkeit der antireligiösen Maßnahmen zu verbessern. Hierzu wurden die Quellen der Religion in der Ukraine, ihre Verbreitung sowie die Intensität der religiösen Überzeugung<sup>315</sup> der Gläubigen untersucht.

Zum Standardprogramm der antireligiösen Propaganda gehören Artikel und Bücher zum Thema Religion (aus kommunistischer Sicht), lokale Atheistenhäuser, Wanderausstellungen, sowie besonders Sendungen und Beiträge in Radio, Fernsehen, Film und auf der Bühne.

An den Universitäten von Kiev, Lemberg, Użhorod und Donetsk, wie auch am Pädagogischen Institut von Kiev wurden Lehrstühle für „Wissenschaftlichen Atheismus“<sup>316</sup> eingerichtet.

Zum Bedauern der kommunistischen Funktionäre zeigen die jahrzehntelangen Bemühungen um eine Einpflanzung des Atheismus in der Ukraine keine nennenswerten Ergebnisse; eher das Gegenteil ist der Fall: da das Verbotene bekanntlich stets besonders reizt, haben die sowjetischen Angriffe auf die Religion „sogar noch zum wachsenden Interesse der Jugend und der zeitgenössischen ukrainischen Intelligenz“<sup>317</sup> beigetragen.

So läßt sich in der Ukraine weniger eine Annahme des Staatsatheismus beobachten, als vielmehr ein wachsendes Interesse an Philosophie und christlicher Ethik.<sup>318</sup>

## ZUSAMMENFASSUNG

In allen Ländern Osteuropas, die in den Machtbereich Moskaus gerieten, leiteten die kommunistischen Machthaber den Kampf gegen jegliche Religion ein. Wenn sich die hierzu entworfene Strategie auch verschiedener Mittel bediente, so stand und steht der Kampf auch heute noch unter einheitlicher Führung.

Trotz aller Versuche, miteinander ins Gespräch zu kommen, sieht der sowjetrussische Imperialismus in der katholischen Kirche bis heute einen großen Gegner seiner Pläne.

Die Verfolgung der Religionen hat ihren Hintergrund im politischen Konzept einer angestrebten zentralen Führung und in der ideologischen Forderung und Verheißung der Weltherrschaft.

Die Moskauer Führung versucht diesem Anspruch mit staatlichem Terror, Lügen-Propaganda und einer großen Zahl von Konzentrationslagern gerecht zu werden.

Die Abschaffung der Religion bleibt das vorrangigste Ziel des Kommunismus. Der Kampf wird direkt gegen die Glaubensfreudigkeit des einzelnen geführt und geschieht unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Aufklärung und philosophischer Erörterung.

Als Galizien sowie die Karpaten-Ukraine von der Sowjetunion besetzt wurden, sahen sich die Behörden vor die Aufgabe gestellt, den nationalen, kulturellen und kirchlichen Widerstand der ukrainisch-katholischen Gemeinden zu brechen. Hierzu bedienten sie sich der orthodoxen Kirche, der die Union schon immer ein Dorn im Auge war und die vollständig unter der Kontrolle Moskaus steht.

So werden die ukrainisch-katholischen Gläubigen auf dem Pseudokoncil von Lemberg unter dem Vorwand der Wiedervereinigung dem Moskauer Patriarchat und damit also der kommunistischen Regierung unterstellt.

Der gesamte griechisch-katholische Episkopat wird verhaftet und kommt bis auf den Metropoliten, Josyf Slipyj, während der Haft oder an deren Folgen um. Nur ein geringer Teil des Klerus konnte gezwungen werden, zur Orthodoxie überzutreten; die Gläubigen blieben ebenfalls in ihrer Mehrzahl bis heute ihrer Religion treu.

Der Wunsch des Vatikans nach einer Wiederversöhnung der östlichen und westlichen Kirche, unterstützte damit zugleich den Versuch des Moskauer Patriarchats, die ukrainischen Katholiken vom Römischen Primat zu isolieren.

Die Bestrebungen des russisch-orthodoxen Patriarchats gehen sogar so weit, die Exil-Ukrainer von ihrer Mutterkirche zu lösen und dem Patriarchat zu unterstellen, wie es der orthodoxe Metropolit Nikodim in Rom forderte.

In der Ukraine ist (anders als z. B. in der ČSSR) keine griechisch-katholische Kirche mehr geöffnet; sie gingen alle in die Hände der Orthodoxie oder der örtlichen Behörden über. Es existiert nicht eine einzige ukrainische katholische Schule, kein Institut, theologisches Seminar oder Presseerzeugnis mehr. Alle Pfarrhäuser, Klöster und anderen Gebäude wurden verstaatlicht. Jedes äußere Zeichen katholischen Lebens ist ausradiert und Gläubige und Priester werden gnadenlos verfolgt.

Somit ist die größte katholische Kirche des Ostritus illegal geworden und ihre Glieder mußten in die Katakomben flüchten, wie zur Zeit der Verfolgung der ersten Christen.

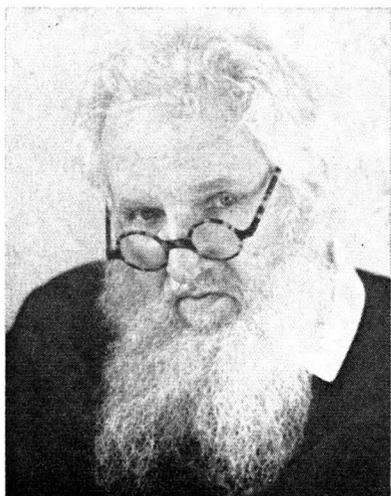
## SCHLUSSWORT

Hinter dem Ruf nach Freiheit, der von den Völkern unter kommunistischer Herrschaft immer lauter wird, steht der Ruf nach dem Ursprung der Freiheit, nach Gott.

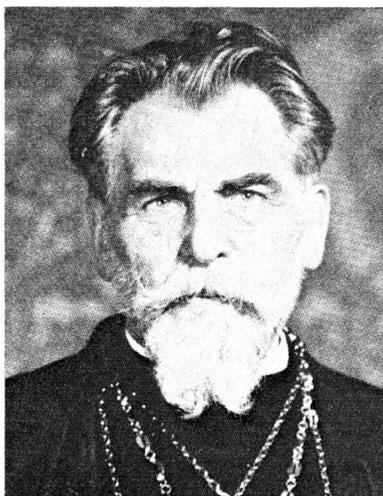
Ebenso verbergen der haßerfüllte Kampf der Atheisten gegen den Gott-Glauben und die blutige Verfolgung der Gott-Gläubigen den Drang nach Verfolgung und Vernichtung Gottes selbst, wie es vor zweitausend Jahren in der Kreuzigung Jesu Christi, der von sich sagte, er sei Gottes Sohn, zum Ausdruck kam.

Hierin aber entlarvt sich der militante Atheismus in seiner ganzen Zwiespältigkeit; denn ausgerottet wird nur, was existiert, und Unscheinbares versucht man mit unscheinbaren Mitteln auszurotten, und Gewaltiges versucht man mit gewaltigen Mitteln auszurotten. Das unbeschreibliche Ausmaß der atheistischen Propaganda und der gewaltige Aufwand zur Verfolgung der „Kinder Gottes“ in kommunistischen Ländern lassen demnach einen Gott unvorstellbarer Kraft und Größe erahnen.

Episkopat der ukrainischen katholischen Kirche, von der sowjetischen Okkupationsmacht in der Ukraine verfolgt



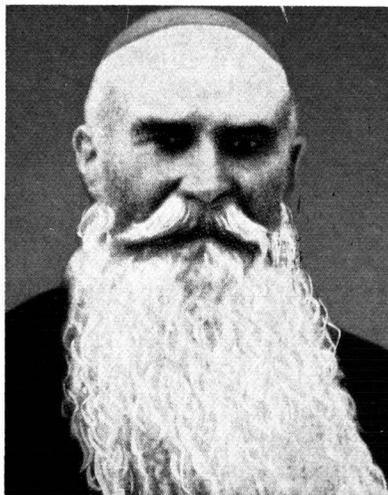
*Andriy Šeptyc'kyj, Bischof von Stanyslaviv (1899—1900), Erzbischof von Lviv und Metropolit von Halyč (1900—1944)*



*Josyf Slipyj, Erzbischof von Lviv (1939), Metropolit von Halyč (1944), Kardinal (1965). Verbrachte 18 Jahre in sowjetischer Haft (1945-1963)*



*Hryhorij Chomyšyn, Bischof von Stanyslaviv (1904—1946), am 11. 4. 1945 verhaftet, im Gefängnis gestorben*



*Josafat Kocylowski, Bischof von Peremyśl (1916—1947), im Gefängnis gestorben*



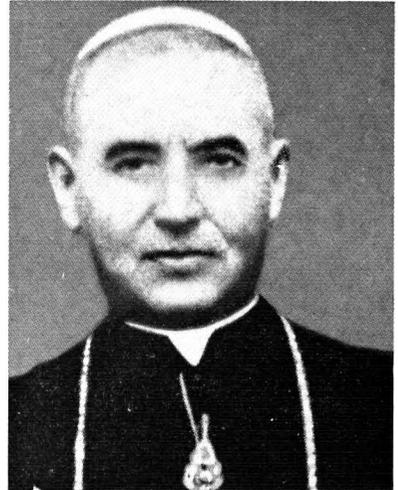
*Nykyta Budka, erster ukrainischer Bischof in Kanada (1912—1926), später Generalvikar in Lwiv. Am 11. 4. 1945 verhaftet, am 1. 10. 1949 im Gefängnis (in Karaganda) gestorben*



*Mykola Čarneckyj, CSsR, Titularbischof von Lebedo, Apostolischer Visitator von Volhynien (1931—1959). Am 11. 4. 1945 verhaftet und kurz nach seiner Freilassung, am 2. 4. 1959, an den Folgen der Haft gestorben*



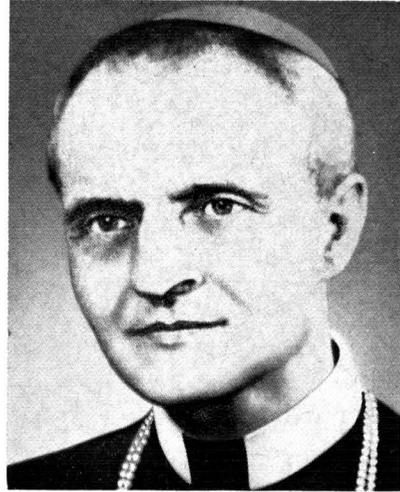
*Hryhorij Lakota, Weibbischof von Peremyšl (1926—1950), 1945 verhaftet und im Gefängnis gestorben*



*Ivan Latyševskyj, Weibbischof von Stanyslaviv (1929—1957), am 11. 4. 1945 verhaftet, 1955 freigelassen, 1957 an den Folgen der Haft gestorben*



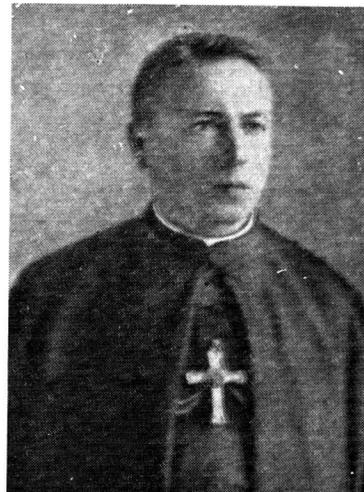
*Theodor Romža, Bischof von Užhorod (1944—1947), starb den Märtyrertod während seiner seelsorgerischen Tätigkeit am 1. 11. 1947*



*Paulo Gojdyč, OSBM, Bischof von Prjašiv (seit 1927 Weibbischof, 1940—1960 Ordinarius), 1950 verhaftet und zu lebenslanger Haft verurteilt, starb im Gefängnis in Leopoldovo*

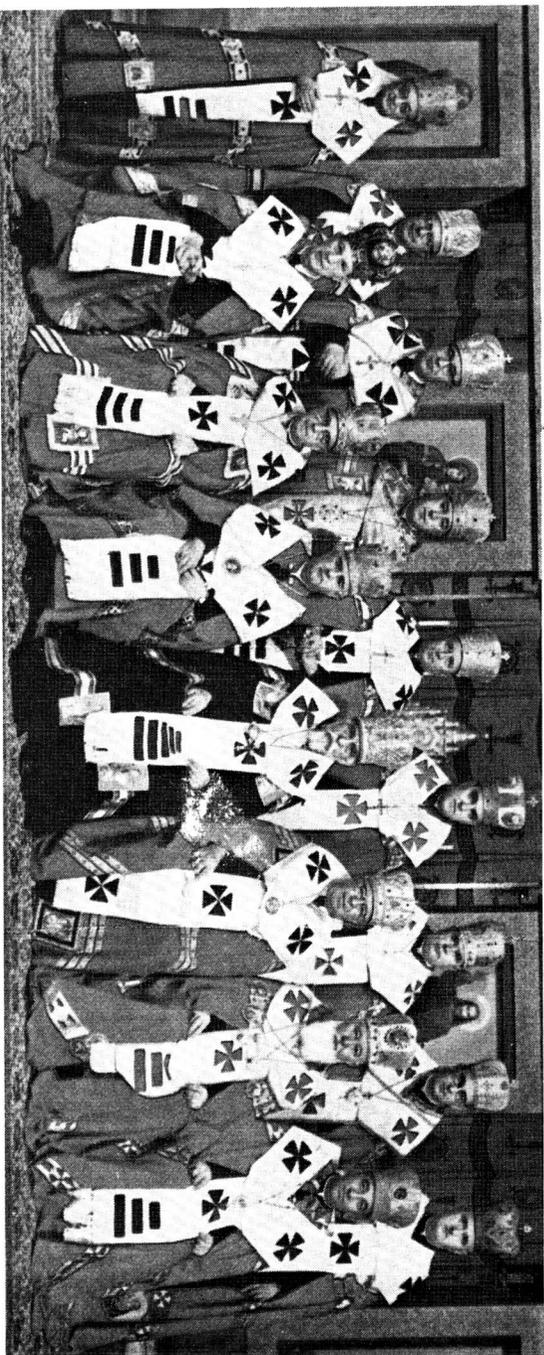


*Vasyl Hopko, Weibbischof von Prjašiv (seit 1946), 1950 verhaftet, 1968 freigelassen, 1977 gestorben*



*Msgr. Petro Verhun, seit 1940 Apostolischer Visitator für die Ukrainer in Deutschland, 1945 verhaftet und 1957 im Gefängnis in Sibirien gestorben*

Der ukrainische katholische Episkopat in der Emigration während der 4. Session des II. Vatikanischen Konzils 1965



Sitzend v. l.: Bischof Nil Savaryn, OSBM (Edmonton, Kanada), Erzbischof Ivan Bučko † (Rom), Erzbischof-Metropolit Maksym Hermanyuk, CSSR (Winnipeg, Kanada), Großerbischof Josyf Kardinal Slipyj (Vatikan), Erzbischof-Metropolit Amvrosij Senyšin, OSBM, † (Philadelphia, USA), Erzbischof Havryil Bukatko (Jugoslawien), Bischof Isydor Boreckyj (Toronto, Kanada).

Stehend v. l.: Bischof Josyf Martynec, OSBM (Brasilien), Bischof Volodymyr Malančuk, CSSR (Frankreich), Bischof Achubryn Horniak (Großbritannien), Bischof Platon Korneliak (Deutschland), Bischof Andrii Roboreckyj (Saskatoon, Kanada), Bischof Josyf Smonduk † (später Erzbischof-Metropolit, Philadelphia, USA), Bischof Ivan Praško (Australien und Neuseeland), Bischof Andrii Sapeljak, Sales. (Argentinien), Bischof Joachym Segedi (Jugoslawien). Nicht auf dem Bild: Bischof Jaroslav Gabro (Chicago, USA).

## CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK

- 1944 Sowjetische Okkupation; Tod Šeptyckyjs
- 1945 Verhaftungswelle; Verhaftung Slipyjs
- 1946 Pseudokonzil in Lemberg; 1. Prozeßwelle
- 1949 Vereinigungsakt in Mukačevo
- 1950/51 Liquidierung des Bistums Prešov
- 1953 Tod Stalins
- ab 1955 Amnestien der Nach-Stalin-Aera
- nach 1956 2. große Prozeßwelle
- 1957 Dekanatskonferenz in Lemberg
- 1959-1964 Antireligiöse Kampagne Chruščovs
- 1962 Beginnender Dialog Orthodoxie/Vatikan
- 1963 Freilassung Slipyjs
- 1964 Rücktritt Chruščovs
- 1965/66 Verhaftungs- und Prozeßwelle
- 1968 Legalisierung der Unierten in der ČSSR
- ab 1968 Zunehmende Verfolgung in der UdSSR
- 1969 Verhaftung Velyčkovskyjs
- ab 1969 Zahlreiche Petitionen
- 1971 Synode in Sagorsk; Bestätigung der Reunion; Schweigen des Vatikans
- 1972 Verhaftungswelle aufgrund der Petitionen; Abschiebung Velyčkovskyjs in den Westen
- ab 1973 Zunahme der antireligiösen Propaganda
- 1974 Durchsuchungs- und Verhaftungswelle; Entdeckung eines geheimen Konventes in Lemberg
- 1975 Durchsuchungen bei ehemaligen Konventualen
- 1977 Prozesse gegen Untergrundgeistliche; Verurteilung von Mitgliedern der Helsinki-Gruppe

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> MADEY, Großerbischof, S. 15.
- <sup>2</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 1.
- <sup>3</sup> RAFFALT, Vatikan, S. 135.
- <sup>4</sup> ebd.
- <sup>5</sup> ebd.
- <sup>6</sup> MADEY, Kirche, S. 207.
- <sup>7</sup> vgl. BERICHTE, Ukraine 1964, S. 79.
- <sup>8</sup> ebd.
- <sup>9</sup> ebd.
- <sup>10</sup> ebd.
- <sup>11</sup> vgl. MADEY, Großerbischof, S. 15.
- <sup>12</sup> vgl. CRUSADE, S. 4.
- <sup>13</sup> vgl. MADEY, Großerbischof, S. 15.
- <sup>14</sup> MOROZ, Chronik, S. 12.
- <sup>15</sup> vgl. MADEY, Großerbischof, S. 15ff.
- <sup>16</sup> vgl. ebd. S. 18.
- <sup>17</sup> MADEY, Großerbischof, S. 19.
- <sup>18</sup> VII. Kal. Martii.
- <sup>19</sup> MOROZ, Chronik, S. 12.
- <sup>20</sup> vgl. MADEY, Großerbischof, S. 22; LACKO, Užhorod, S. 7ff.
- <sup>21</sup> vgl. MADEY, Großerbischof, S. 19.
- <sup>22</sup> vgl. MOROZ, Chronik, S. 12.
- <sup>23</sup> vgl. ebd.
- <sup>24</sup> vgl. MADEY, Großerbischof, S. 20.
- <sup>25</sup> GALTER, Rotbuch, S. 89.
- <sup>26</sup> FLORIDI, Mosca, S. 7ff.
- <sup>27</sup> vgl. BERICHTE, Ukraine 1967, S. 95; vgl. BERICHTE, Ukraine 1962, S. 110.
- <sup>28</sup> vgl. BERICHTE, Ukraine 1967, S. 95f.
- <sup>29</sup> DAHM, Millionen, S. 77.
- <sup>30</sup> vgl. ZLEPKO, Liquidierung, S. 13.
- <sup>31</sup> ebd. S. 15.
- <sup>32</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 2.
- <sup>33</sup> vgl. ebd.
- <sup>34</sup> MADEY, Kirche, S. 198.
- <sup>35</sup> vgl. hierzu HRYNIOCH, Zerstörung, S. 2: „...war die atheistische Propaganda beträchtlich abgeflaut.“; MADEY, Kirche, S. 198: „...das Verbreiten kirchenfeindlicher Literatur wird verboten, auch jede Art 'religiöser Propaganda'.“; GALTER, Rotbuch, S. 95: „Die antireligiöse Propaganda war kaum spürbar...“
- <sup>36</sup> GALTER, Rotbuch, S. 96.
- <sup>37</sup> vgl. ebd. S. 95.
- <sup>38</sup> vgl. hierzu MADEY, Kirche, S. 198: „...man... senkte sogar zum Osterfest die Alkoholpreise und erhöhte die Lebensmittelrationen.“
- <sup>39</sup> siehe oben S. 9.
- <sup>40</sup> vgl. ZLEPKO, Liquidierung, S. 15.
- <sup>41</sup> vgl. ebd.
- <sup>42</sup> vgl. MADEY, Kirche, S. 175.
- <sup>43</sup> vgl. MADEY, Großerbischof, S. 21.
- <sup>44</sup> MADEY, Kirche, S. 176.
- <sup>45</sup> ebd. S. 198.
- <sup>46</sup> ebd. S. 201.

- <sup>47</sup> vgl. hierzu ZLEPKO, Liquidierung, S. 15: „Ob der Tod des Vorgängers von Slipyj durch äußerlichen Einfluß (herbeigeführt wurde) — man hörte, der Metropolit wäre vergiftet worden — ist nicht zu belegen.“
- <sup>48</sup> vgl. MADEY, Kirche, S. 199; Samizdat, S. 239; HRYNIOCH, Zerstörung, S. 2; GALTER, Rotbuch, S. 96; ZLEPKO, Liquidierung, S. 15; MARKUS, Government, S. 20ff.
- <sup>49</sup> vgl. MADEY, Kirche, S. 201; STRUVE, Christen, S. 281; Ostkirchliche Studien, Zerstörung S. 3ff.
- <sup>50</sup> vgl. hierzu Artikel 124 der sowjetischen Verfassung über die Trennung von Kirche und Staat; FLORIDI, Mosca, S. 275.
- <sup>51</sup> GALTER, Rotbuch, S. 97.
- <sup>52</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 4.
- <sup>53</sup> ebd. S. 3.
- <sup>54</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 7, Anm. 3.
- <sup>55</sup> ebd.
- <sup>56</sup> in der Lemberger Zeitung „Wolna Ukraina“ vom 8. 4. 1945; in der Broschüre „Z chrestom čy mečem“ vom 6. 4. 1945; vgl. hierzu auch MADEY, Kirche, S. 201; GALTER, Rotbuch, S. 98f.
- <sup>57</sup> MADEY, Kirche, S. 201.
- <sup>58</sup> GALTER, Rotbuch, S. 99.
- <sup>59</sup> Augenzeugenbericht des Untergrundblatts „Za Ukrain's'ku Deržavu“; vgl. auch HRYNIOCH, Zerstörung, S. 5; WHITE BOOK; BOCIURKIW, Church, S. 89ff.
- <sup>60</sup> MOROZ, Chronik, S. 12.
- <sup>61</sup> ebd.
- <sup>62</sup> ZLEPKO, Liquidierung, S. 17.
- <sup>63</sup> MADEY, Kirche, S. 202.
- <sup>64</sup> Über das weitere Schicksal, bzw. das Ableben der verhafteten Bischöfe differieren die in der Sekundärliteratur auffindbaren Daten zum Teil erheblich; die hier angegebenen Daten resultieren aus übereinstimmenden Angaben voneinander unabhängiger Quellen und haben somit den Charakter höchstmöglicher Wahrscheinlichkeit.
- <sup>65</sup> GALTER, Rotbuch, S. 100.
- <sup>66</sup> vgl. MARKUS, Religion, S. 105.
- <sup>67</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 2.
- <sup>68</sup> GALTER, Rotbuch, S. 100.
- <sup>69</sup> STRUVE, Christen, S. 281f.
- <sup>70</sup> ZLEPKO, Liquidierung, S. 17.
- <sup>71</sup> STRUVE, Christen, S. 282.
- <sup>72</sup> ebd.
- <sup>73</sup> MADEY, Kirche, S. 203; andere Bezeichnung: „Sobor“ (siehe ZLEPKO, Liquidierung, S. 18, u. a.)
- <sup>74</sup> MADEY, Kirche, S. 203.
- <sup>75</sup> vgl. ebd.; nach GALTER, Rotbuch, S. 103, nahmen 216 Priester am Konzil teil.
- <sup>76</sup> GALTER, Rotbuch, S. 103.
- <sup>77</sup> ebd.
- <sup>78</sup> ebd.
- <sup>79</sup> ebd. S. 104.
- <sup>80</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 7.
- <sup>81</sup> vgl. MADEY, Kirche, S. 203.
- <sup>82</sup> vgl. G2W, 7/8/1977, S. D80.
- <sup>83</sup> MADEY, Kirche, S. 204.
- <sup>84</sup> vgl. Memorandum, S. 11.
- <sup>85</sup> MADEY, Kirche, S. 204.
- <sup>86</sup> ebd., S. 203f.
- <sup>87</sup> Memorandum, S. 13; Crusade, S. 13; vgl. AAS 38 (1946) S. 33ff.

- <sup>88</sup> Memorandum, S. 13; vgl. AAS 44 (1952) S. 876ff; AAS 45 (1953) S. 5ff.
- <sup>89</sup> Memorandum, S. 13.
- <sup>90</sup> vgl. MADEY, Kirche, S. 203; STRUVE, Christen, S. 283f.
- <sup>91</sup> HOFFMANN, Bericht, S. 9.
- <sup>92</sup> vgl. BOCIURKIW, Church, S. 107f; MYDLOWSKY, Persecution, S. 18ff.
- <sup>93</sup> vgl. GALTER, Rotbuch, S. 106.
- <sup>94</sup> vgl. ebd.; BOCIURKIW, Church, S. 90; HRYNIOCH, Zerstörung, S. 24.
- <sup>95</sup> GALTER, Rotbuch, S. 107.
- <sup>96</sup> ebd.
- <sup>97</sup> ebd. S. 109.
- <sup>98</sup> GALTER, Rotbuch, S. 110.
- <sup>99</sup> ebd.
- <sup>100</sup> ebd.
- <sup>101</sup> ebd.
- <sup>102</sup> ebd. S. 112.
- <sup>103</sup> vgl. VRIES, Soppressione, S. 394.
- <sup>104</sup> vgl. hierzu GALTER, Rotbuch, S. 110: „Der Bischof entschloß sich hierauf, jedes verletzte Recht der Kirche, jede enteignete Kirche und jeden verhafteten Priester einzeln zu verteidigen.“
- <sup>105</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 24.
- <sup>106</sup> ebd.
- <sup>107</sup> GALTER, Rotbuch, S. 114.
- <sup>108</sup> vgl. ebd. S. 114f.; HRYNIOCH, Zerstörung, S. 24.
- <sup>109</sup> GALTER, Rotbuch, S. 115.
- <sup>110</sup> ebd. S. 116; vgl. HOFFMANN, Bericht, S. 9.
- <sup>111</sup> Soviet Persecution, S. 27.
- <sup>112</sup> GALTER, Rotbuch, S. 116.
- <sup>113</sup> ebd.
- <sup>114</sup> ebd.
- <sup>115</sup> vgl. ebd.; HRYNIOCH, Zerstörung, S. 24f.; Soviet Persecution, S. 27; BOCIURKIW, Church, S. 107f.; MYDLOWSKY, Persecution, S. 18ff.
- <sup>116</sup> laut G2W, 11/1976, S. 33: zwischen 300 000 und 400 000 ukrainische Katholiken; laut MADEY, Kirche S. 204: 100 000 Gläubige.
- <sup>117</sup> siehe oben S. 15.
- <sup>118</sup> vgl. MADEY, Kirche, S. 204; BARBERINI, WEINGÄRTNER, Sozialismus, S. 187: alleine in den ehemals deutschen Gebieten wurden etwa 200 000 ukrainische Uniaten angesiedelt.
- <sup>119</sup> G2W, 11/1976, S. 33.
- <sup>120</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 24.
- <sup>121</sup> vgl. HRYNIOCH, Zerstörung, S. 25.
- <sup>122</sup> vgl. BARBERINI, WEINGÄRTNER, Sozialismus, S. 160.
- <sup>123</sup> vgl. MYDLOWSKY, Persecution, S. 20.
- <sup>124</sup> vgl. BARBERINI, WEINGÄRTNER, Sozialismus, S. 160.
- <sup>125</sup> ebd.
- <sup>126</sup> vgl. ebd.
- <sup>127</sup> vgl. BOCIURKIW, Church, S. 111; TISO, Slowakei, S. 84: die griechisch-katholische Diözese wird in eine (tschechisch-) „pravoslavnsche“ Diözese umgewandelt.
- <sup>128</sup> vgl. NEWS, Czechoslowakia, S. 87; TISO, Slowakei, S. 84: die Priester sollten sich verpflichten, weiterhin als „pravoslavnsche“ Priester zu fungieren.
- <sup>129</sup> vgl. NEWS, Czechoslowakia, S. 87.
- <sup>130</sup> vgl. MYDLOWSKY, Persecution, S. 20; MADEY, Kirche, S. XLI; Memorandum,

- S. 10; BOCIURKIW, Church, S. 111: hier wird das Jahr 1951 für seine Verhaftung angegeben.
- <sup>131</sup> vgl. MYDLOWSKY, Persecution, S. 20.
- <sup>132</sup> vgl. HRYNIOCH, Zerstörung, S. 25.
- <sup>133</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 25.
- <sup>134</sup> vgl. MYDLOWSKY, Persecution, S. 20.
- <sup>135</sup> vgl. STRUVE, Christen, S. 112.
- <sup>136</sup> vgl. MYDLOWSKY, Persecution, S. 20; TISO, Slowakei, S. 83: „Nachdem seine sterblichen Überreste den Verwandten nicht übergeben worden sind, muß man annehmen, daß er eingäschert und seine Asche verstreut worden ist.“
- <sup>137</sup> vgl. MYDLOWSKY, Persecution, S. 20.
- <sup>138</sup> vgl. ebd.; viele Gläubige suchen nun in der lateinischen Kirche Zuflucht; den römisch-katholischen Priestern ist es aber verboten, „Kinder griechisch-katholischer Familien zu taufen. Die Taufe darf nur ein pravoslavnischer Priester vornehmen. Wird ein katholischer Priester dabei überrascht, wird er vor das Gericht gestellt und bekommt einige Jahre Gefängnis. Um ihn nun verhaften zu können, wird eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei der man eine Granate, eine Bombe oder eine Pistole findet. Er wird dann auf Grund dieses Fundes abgeurteilt, nicht deswegen, weil er ein griechisch-katholisches Kind getauft hat.“ (TISO, Slowakei, S. 84).
- <sup>139</sup> STRUVE, Christen, S. 285; demgegenüber Crusade, S. 12: “the priests who had led the apostasy were a short time later murdered by the Communists themselves.”
- <sup>140</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 4.
- <sup>141</sup> ebd.
- <sup>142</sup> vgl. ebd.
- <sup>143</sup> vgl. Soviet Persecution, S. 31.
- <sup>144</sup> vgl. ebd. S. 28.
- <sup>145</sup> vgl. G2W, 7/8/1977, S. D80.
- <sup>146</sup> vgl. STRUVE, Christen, S. 285; Soviet Persecution, S. 30.
- <sup>147</sup> vgl. MYDLOWSKY, Persecution, S. 16.
- <sup>148</sup> vgl. Soviet Persecution, S. 32.
- <sup>149</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 4.
- <sup>150</sup> STRUVE, Christen, S. 285.
- <sup>151</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 4f.
- <sup>152</sup> vgl. Soviet Persecution, S. 1.
- <sup>153</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 27; vgl. hierzu auch „Literaturna Hazeta“ Kiev, Nr. 10 (5. 2. 1957) S. 4.
- <sup>154</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 27.
- <sup>155</sup> ebd.
- <sup>156</sup> ebd.
- <sup>157</sup> ebd.
- <sup>158</sup> ebd.
- <sup>159</sup> ebd.; vgl. hierzu auch „Komunist Ukrainy“ Nr. 7 (Juli 1959) S. 77ff.
- <sup>160</sup> HRYNIOCH, Zerstörung, S. 27.
- <sup>161</sup> ebd.
- <sup>162</sup> ebd.
- <sup>163</sup> Soviet Persecution, S. 31.
- <sup>164</sup> die Weihehandlung wurde in Jugoslawien vorgenommen; Abt Vasyl Velyčkovskij war von 1945—1955 inhaftiert.
- <sup>165</sup> BERICHTe, Ukraine 1967, S. 96; es handelt sich um die Konvente der Dienerinnen der Unbefleckten Jungfrau, der Vinzentinerinnen und der Basilianerinnen.
- <sup>166</sup> BERICHTe, Ukraine 1967, S. 96.
- <sup>167</sup> ebd.
- <sup>168</sup> vgl. BERICHTe, Ukraine 1962, S. 111.

- 160 UKRAINE, Themaheft, S. 26.  
170 ebd.  
171 STEHLE, Ostpolitik, S. 343.  
172 vgl. ebd.  
173 BERICHTE, Ukraine 1963, S. 80.  
174 vgl. Crusade, S. 14.  
175 vgl. FLORIDI, Mosca; Crusade, S. 13.  
176 Crusade, S. 14.  
177 STEHLE, Ostpolitik, S. 342.  
178 ebd. S. 342f.  
179 UKRAINE, Themaheft, S. 9, Anm. 45.  
180 RAFFALT, Vatikan, S. 136.  
181 STEHLE, Ostpolitik, S. 343.  
182 vgl. ebd.  
183 vgl. Crusade, S. 12ff.  
184 vgl. ebd. S. 14; Metropolit Slipyj machte auf dem Konzil den Vorschlag, „den Sitz des Metropoliten von Kiev und Halyč in den Rang eines Patriarchats zu erheben. Am 23. Dezember 1963 gab die Ostkirchenkongregation eine Erklärung heraus, derzufolge nach dem katholischen orientalischen Kirchenrecht der Metropolit von Halyč die Würde eines Großerbischofs habe, dessen Rechte fast ebenso weitgehend sind wie die der Patriarchen. Metropolit Josyf ist der erste Oberhirte der ukrainisch-katholischen Kirche, der diesen Titel trägt. Am 25. Februar 1965 verlieh ihm Papst Paul VI. die Würde eines Kardinals der Römischen Kirche.“ (MADEY, Kirche, S. 206)  
185 BOCIURKIW, Church, S. 110.  
186 BOCIURKIW, Kirche, S. 47.  
187 BERICHTE, Ukraine 1967, S. 96.  
188 ebd.  
189 ebd.  
190 ebd.  
191 ebd.  
192 ebd. S. 97.  
193 ebd.  
194 vgl. Crusade, S. 17.  
195 vgl. BARBERINI, WEINGARTNER, Sozialismus, S. 160.  
196 vgl. HEIDLER, Tschechoslowakei, S. 113.  
197 HEIDLER, Strukturen, S. 85.  
198 vgl. ebd. S. 98.  
199 ebd. S. 85.  
200 vgl. NEWS, Czechoslovakia, S. 87.  
201 vgl. ebd.  
202 vgl. HEIDLER, Strukturen, S. 85.  
203 NEWS, Czechoslovakia, S. 88.  
204 UKRAINE, Königstein 1972, S. 79.  
205 BARBERINI, WEINGARTNER, Sozialismus, S. 160.  
206 vgl. LACKO, re-establishment, S. 159ff.  
207 HEIDLER, Strukturen, S. 85.  
208 ebd. S. 86.  
209 vgl. ebd.  
210 Die Gesetzesparagrafen 218 und 219 bleiben jedoch weiterhin in Kraft, was später verhängnisvolle Auswirkungen hat.  
211 vgl. HEIDLER, Tschechoslowakei, S. 114.  
212 ebd. S. 115.  
213 vgl. hierzu HEIDLER, Strukturen, S. 88: „Die Kirchen dürfen keine Rolle im öf-

fentlichen Leben spielen, sondern müssen sich auf den möglichst eng bemessenen Raum des Kultus beschränken. Die Kirchen sollen das tägliche Leben der Laien möglichst wenig beeinflussen, es sei denn im Sinne der Propaganda des Regimes. Die Seelsorge des Priesters muß auf die einzelne Pfarrei beschränkt bleiben — in möglichst großer Isolierung — und überpfarrliche Zusammenarbeit meiden. Der Priesternachwuchs ist zu bremsen. Der Religionsunterricht soll wieder unter die strenge Kontrolle der staatlichen Schulbehörden gestellt — und auch finanziell nicht begünstigt — werden. Die Orden bleiben zum Aussterben verurteilt. Die Ordensschwester dürfen nur mit solchen menschlichen Wesen in Kontakt kommen, die nie mehr in das normale Leben zurückkehren werden. Die unierte Kirchengemeinschaft bekommt vom Staat ein Ultimatum auf Leben und Tod. Die periodische kirchliche Presse wird wieder gleichgeschaltet. Die nicht periodischen Publikationen sollen auf das notwendigste religiöse Schrifttum beschränkt bleiben; religiöse Poesie und Belletristik ist verboten. Die ökumenische Tätigkeit der Kirchen ist zu überwachen, nach Möglichkeit gleichzuschalten. Normalisierung des religiösen Lebens besteht in seiner Eindämmung zugunsten der materialistischen Ideologie und gleichzeitig in der Ausnützung seiner Überreste für die politische Linie der Partei.

Um diese Ziele zu erreichen, empfiehlt der Plan vor allem drei Mittel:

1. Eine Verstärkung der staatlichen Aufsicht über die Kirchen. Die kommunistischen Kirchensekretäre sollen finanziell, gesellschaftlich und parteimäßig eine bessere Stellung erhalten.

2. Das Wiederaufleben der Bewegung der Friedenspriester in neuer Form. Ausdrücklich wird diese Bewegung als ein Gegengewicht gegen den Vatikan und die einheimische Hierarchie bezeichnet. Das 'Werk der konziliaren Erneuerung', das 1968 ursprünglich als eine authentisch katholische Nachfolgeorganisation der Friedenspriesterbewegung gedacht war, später als eine Art Katholischer Aktion der ganzen ČSSR, wurde nach dem sowjetischen Einmarsch verboten und wird jetzt, wohl auf sowjetische Anweisung hin, besonders verfehmt.

3. Regelmäßige Absprachen nicht nur zwischen slowakischen und tschechischen Funktionären, sondern auch auf internationaler Ebene der kommunistisch regierten Staaten. Eine erste Besprechung mit den Sowjets und den Ungarn hat bereits 1969 stattgefunden.“

<sup>214</sup> HEIDLER, Strukturen, S. 89.

<sup>215</sup> ebd.

<sup>216</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 9 Anm. 38; Chruščov hatte 1963 den Druck einstellen lassen.

<sup>217</sup> vgl. demgegenüber in UKRAINE, Themaheft, S. 9 Anm. 38: nach sowjetischen Quellen wurde eine dementsprechende Forderung im Jahre 1968 vom im Exil lebenden Primas der Ukrainischen Katholischen Kirche, Kardinal Josyf Slipyj, an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR gerichtet.

<sup>218</sup> vgl. Soviet Persecution S. 31; so berichtet z. B. die Untergrundzeitschrift „Chronika“, daß am 18. 10. 1968 in Lemberg bei elf griechisch-katholischen Geistlichen Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden, religiöse Bücher, Kreuze, Weihwasser und andere Kultgegenstände und sogar die Eucharistie beschlagnahmt wurden (vgl. hierzu Samizdat, S. 241; HVAT, Kirche, S. 111).

<sup>219</sup> Crusade, S. 17.

<sup>220</sup> UKRAINE, Königstein 1972, S. 78.

<sup>221</sup> vgl. hierzu ebd. S. 79: wenn nach dem Gesetz 20 Gläubige eine Erklärung unterzeichnen und hinterlegen, dürfen sie ein Gebetshaus eröffnen und darin Gottesdienst halten.

<sup>222</sup> Crusade, S. 17: „more effective“.

<sup>223</sup> UKRAINE, Königstein 1972, S. 79.

- <sup>224</sup> ebd.; nach Soviet Persecution, S. 32, fand die Verhaftung der beiden Priester ebenfalls im Januar statt.
- <sup>225</sup> PELENSKYJ, Jugend, S. 127.
- <sup>226</sup> ebd.
- <sup>227</sup> vgl. ebd.
- <sup>228</sup> HVAT, Kirche, S. 111.
- <sup>229</sup> ebd.
- <sup>230</sup> vgl. Crusade, S. 15; MARKUS, Religion, S. 110.
- <sup>231</sup> vgl. UKRAINE, Königstein 1972, S. 80.
- <sup>232</sup> Petition an Papst Paul VI.
- <sup>233</sup> Crusade, S. 14: „the end“.
- <sup>234</sup> Crusade, S. 14.
- <sup>235</sup> vgl. RAFFALT, Vatikan, S. 134.
- <sup>236</sup> ebd.
- <sup>237</sup> vgl. Crusade, S. 14; vgl. hierzu auch KNA 34, 9. 2. 1974; „Prof. Dr. Stasiewski vermutet in seiner Abschlußvorlesung anlässlich seiner Emeritierung, daß Papst Paul VI. 'einseitig orientiert' werde.“; ebenso vermutet FLORIDI, Mosca, S. 333.
- <sup>238</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 10.
- <sup>239</sup> deutsch: Selbstverlag.
- <sup>240</sup> vgl. Samizdat, S. 241; das ukrainische, religiöse Untergrundschrifttum, das im Westen bekannt ist, ist im Vergleich zum litauischen, orthodoxen und baptistischen Samizdat wesentlich kleiner. In letzter Zeit wird das Schicksal der ukrainischen Katholiken aber auch von der „Chronik der katholischen Kirche Litauens“ und der russischen „Chronik der laufenden Ereignisse“ mit Aufmerksamkeit verfolgt.
- <sup>241</sup> „Ukrainskyj Visnyk“ (englisch: Ukrainian Herold); von Januar 1970 bis März 1972 erschienen sechs Ausgaben; dann mußte die Herausgabe wegen Intensivierung der Einschränkung jeder freien Meinungsäußerung für zwei Jahre eingestellt werden. Seit dem Frühjahr 1974 erscheint die Samvydav-Zeitschrift wieder.
- <sup>242</sup> G2W, 4/1977, S. 56; vgl. hierzu auch „Ethnocide of Ukrainians in the USSR“.
- <sup>243</sup> G2W, 4/1977, S. 56.
- <sup>244</sup> ebd.
- <sup>245</sup> vgl. ebd.
- <sup>246</sup> vgl. Soviet Persecution, S. 33.
- <sup>247</sup> Moroz war von 1965 bis 1969 inhaftiert; 1970 wurde er wegen antisowjetischer Hetze erneut zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt.
- <sup>248</sup> MOROZ, Chronik, S. 12ff.
- <sup>249</sup> vgl. Crusade, S. 13.
- <sup>250</sup> HVAT, Kirche, S. 111.
- <sup>251</sup> Soviet Persecution, S. 32.
- <sup>252</sup> vgl. ebd.; davon berichtet auch die sowjetische Zeitschrift „Žovten“ in Nr. 4/1974; vgl. hierzu auch HVAT, Kirche, S. 111.
- <sup>253</sup> Im Gefängnis war er mehrfach an Gehirnentzündung erkrankt. Seine Memoiren enthalten zahlreiche Hinweise auf die Tätigkeit der Schweigenden Kirche in den Arbeitslagern und der Westukraine.  
vgl. hierzu auch Crusade, S. 15: „Upon visiting the Vatican, he was treated by the official authorities as though he were a simple priest. L'Osservatore Romano and the Pontifical Annual acted in the same manner.“; siehe auch Soviet Persecution, S. 32; G2W, 7/8/1977, S. D80/81; MARKUS, Religion, S. 110.
- <sup>254</sup> vgl. Soviet Persecution, S. 33; PELENSKYJ, Jugend, S. 127.
- <sup>255</sup> vgl. UKRAINE, Themaheft, S. 13.
- <sup>256</sup> vgl. Samizdat, S. 241; PETITION 1972.
- <sup>257</sup> HVAT, Kirche, S. 111; vgl. hierzu auch Samizdat, S. 241.
- <sup>259</sup> vgl. HVAT, Kirche, S. 111.

- 259 PELENSKYJ, Jugend, S. 126.  
 260 ebd. S. 128.  
 261 HVAT, Kirche, S. 112; die „Chronik der katholischen Kirche Litauens“ berichtet in Nr. 15 vom März 1975 ebenfalls von Hausdurchsuchungen.  
 262 vgl. Soviet Persecution, S. 31.  
 263 HVAT, Christen, S. 8ff.  
 264 ebd.; siehe auch G2W, 10/1976, S. 14d.  
 265 vgl. G2W, 10/1976, S. 14d.  
 266 EPD, ZA 48, 8. 3. 1978.  
 267 ebd.  
 268 ebd.  
 269 vgl. ebd.  
 270 vgl. G2W, 11/1976, S. 33.  
 271 G2W, 7/8/1977, S. D81; seit Oktober 1956 werden die Unierten in Polen „de facto“ anerkannt; vgl. hierzu auch BARBERINI, WEINGÄRTNER, Sozialismus, S. 187.  
 272 vgl. HRYNIOCH, Zerstörung, S. 24.  
 273 vgl. G2W, 11/1976, S. 33; vgl. hierzu auch BARBERINI, WEINGÄRTNER, Sozialismus, S. 277: „Sie werden auch auf 200 000 Gläubige, vorwiegend Ukrainer, geschätzt. Seit 1956 gibt es eine Regelung, nach der etwa 50 Uniaten-Priester als Assistenten in römisch-katholischen Gemeinden mit starkem ukrainischen Anteil wirken.“  
 274 vgl. BARBERINI, WEINGÄRTNER, Sozialismus, S. 274; G2W, 2/1978, S. 2.  
 275 vgl. BARBERINI, WEINGÄRTNER, Sozialismus, S. 274.  
 276 vgl. ebd.  
 277 vgl. ebd. S. 160.  
 278 UKRAINE, Königstein 1972, S. 81.  
 279 ebd.  
 280 ebd.  
 281 vgl. BOCIURKIW, Church, S. 111.  
 282 G2W, 7/8/1977, S. D81.  
 283 vgl. BOCIURKIW, Church, S. 111.  
 284 vgl. Crusade, S. 11; RÉVÉSZ, Christen, S. 507.  
 285 G2W, 7/8/1977, S. D54.  
 286 vgl. ebd.; in den schweren 50er Jahren wurden die katholischen Ukrainer von den jüdischen Gemeinden unterstützt.  
 287 G2W, 7/8/1977, S. D54.  
 288 vgl. Soviet Persecution, S. 30.  
 289 vgl. ebd.  
 290 vgl. ebd.  
 291 vgl. BOCIURKIW, STRONG, Religion, S. 107ff.  
 292 nach Aussage des sowjetischen Bürgerrechtlers Krasnow; vgl. hierzu auch BOCIURKIW, STRONG, Religion, S. 107ff.  
 293 vgl. Soviet Persecution, S. 31; Crusade, S. 13; HVAT, Kirche, S. 113.  
 294 vgl. Crusade, S. 13.  
 295 vgl. ebd.  
 296 BERICHTE, Ukraine 1963, S. 80.  
 297 vgl. BOCIURKIW, STRONG, Religion, S. 107ff.; Soviet Persecution, S. 31.  
 298 vgl. Soviet Persecution, S. 31.  
 299 vgl. Crusade, S. 13.  
 300 vgl. BOCIURKIW, STRONG, Religion, S. 107ff.  
 301 DOKUMENTE, Helsinki, S. 79.  
 302 GFM, Dokumente, 2/1977, S. D19; vgl. hierzu auch GFM, Dokumente, 9/10/1977, S. D94; die Gruppe hatte sich am 9. 11. 1976 konstituiert.  
 303 BOCIURKIW, STRONG, Religion, S. 107ff.

- <sup>304</sup> Rechte und Pflichten religiöser Organisationen sind in der Verfassung der UdSSR in Art. 124 und in der Verfassung der Ukraine in Art. 104 geregelt.
- <sup>305</sup> vgl. UKRAINE, Themaheft, S. 3.
- <sup>306</sup> ebd.
- <sup>307</sup> auch der Import und Verkauf religiöser Gegenstände wurden verboten.
- <sup>308</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 3.
- <sup>309</sup> ebd.
- <sup>310</sup> ebd.
- <sup>311</sup> ebd.
- <sup>312</sup> ebd.; vgl. hierzu auch den Vortrag von Kuroedov: „Strenge Befolgung der Gesetze über den Kult, der Leninschen Prinzipien gegenüber der Religion und den Gläubigen ist die wichtigste Forderung unserer Partei und unseres Staates.“ (in: ZERSTÖRUNG, Ostkirchliche Studien, S. 52.
- <sup>313</sup> UKRAINE, Themaheft, S. 3.
- <sup>314</sup> ebd. S. 7.
- <sup>315</sup> vgl. ebd.
- <sup>316</sup> ebd.
- <sup>317</sup> ebd.
- <sup>318</sup> vgl. ebd.

## LITERATURVERZEICHNIS

Die Arbeit basiert im wesentlichen auf Werken in deutscher und englischer Sprache; nur in wenigen Passagen erschien es in der Sache erforderlich, Abhandlungen in italienischer Sprache mitzuberücksichtigen. Auf weiterführende Literatur hauptsächlich in ukrainischer, tschechischer, französischer und russischer Sprache sei an dieser Stelle nur verwiesen.

### Quellen

- ANSPRACHE: des Heiligen Vaters, Papst Pius XII. am 14. November 1952 anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung des St.-Josafat-Kollegs in Rom über die Verfolgung der ukrainischen katholischen Kirche, in: *Acta Apostolicae Sedis* 44 (1952) S. 876ff.  
(zit.: AAS 44, 1952)
- BRIEF DER WALLFAHRER VON POČAJEV AN CHRUŠČOV: Wie in den Zeiten Diokletians, in: *Kirche in Not* 11, Königstein 1964, S. 83ff.
- DOKUMENTE UND BERICHTE: UKRAINISCHE SSR: Die Religionsfreiheit in Osteuropa nach Helsinki, Küsnacht-Zürich 1977.  
(zit.: DOKUMENTE, Helsinki)
- ENZYKLIKA: *Orientales Omnes*, veröffentlicht am 23. Dezember 1945 anlässlich des 350. Jahrestages der Wiedervereinigung der ruthenischen Kirche mit dem Hl. Stuhl, in *Acta Apostolicae Sedis* 38 (1946) S. 33ff.  
(zit.: AAS 38, 1946)
- ENZYKLIKA: *Orientales Ecclesias*, veröffentlicht am 15. Dezember 1952, bezugnehmend auf die Verfolgung der Kirche des orientalischen Ritus in Bulgarien und in der Tschechoslowakei, in: *Acta Apostolicae Sedis* 45 (1953) S. 5ff.  
(zit.: AAS 45, 1953)
- ERKLÄRUNG DER KOOPERATIVGRUPPE ZUR EINHALTUNG DER HELSINKI-SCHLUSSAKTE IN DER UKRAINE: in: *Glaube in der 2. Welt* 3 (1977) S. D/19f.
- EVANGELISCHER PRESSEDIENST: UdSSR: katholischer Regimegegner schreibt an den Papst, in *Zentralausgabe* 48, 8. 3. 1978, S. 4.  
(zit.: EPD, ZA 48, 8. 3. 1978)
- GESELLSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE: Menschenrechte-Dokumente, im Text angegebene Schriften.  
(zit.: GFM, Dokumente)
- HERMANJUK, Maxim: Ansprache des Metropoliten der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Kanada auf der Bischofssynode in Rom vom 29. Oktober 1977, in: *Religion und Atheismus in der UdSSR* 1/2 (1978) S. 24f.
- KATHOLISCHE NACHRICHTENAGENTUR: Abschlußvorlesung von Prof. Dr. Bernhard Stasiewski anlässlich seiner Emeritierung, gehalten am 8. 2. 1974, in: *KNA* 34, 9. 2. 1974.  
(zit.: KNA 34, 9. 2. 1974)
- PETITION: To the Council for Religious Affairs under the Council of Ministers of the USSR by 180 Ukrainian Catholics (1972).  
(zit.: PETITION, 1972)

- PETITION: In Defence of the Ukrainian Greek Catholic (Uniate) Church to the Moscow Human Rights Committee from Anatolij Emmanujlovich Levitin-Krasnov, in: Suchasnist 1 (1975) S. 106ff.
- PETITION: To the Right Honourable Pierre Elliott Trudeau by the Hierarchy of the Ukrainian Catholic Church in Canada, Ottawa 1976.
- SNEGIREV, Gelij: Offener Brief an Präsident Carter, in: Glaube in der 2. Welt 11 (1977) S. D/101f.  
(zit.: G2W, 11/1977)
- UKRAINISCHE CHRISTLICHE BEWEGUNG (Hrsg.): Memorandum zur Verfolgung der katholischen Kirche in der Ukraine, München 1961.  
(zit.: Memorandum)
- UNIVERSITAS CATHOLICA UKRAINORUM: Opera Omnia Kyr Josephi (Slipyj-Kobernyckyj-Dyckovskyj) Archiepiscopi Maioris et Cardinalis, 1—8, Roma 1968—1976.
- WHITE BOOK OF THE RELIGIOUS PERSECUTIONS IN UKRAINE: First Victims of Communism, Rome 1953.  
(zit.: WHITE BOOK)

### *Sekundärliteratur*

- BARBERINI, G., STÖHR, M., WEINGARTNER, E. (Hrsg.): Kirchen im Sozialismus, Frankfurt 1977.  
(zit.: BARBERINI, WEINGARTNER, Sozialismus)
- BERICHTE: über die religiöse Lage in Ländern unter kommunistischer Herrschaft: Ukraine (Ukrainisch katholische Kirche des byzantinisch-slawischen Ritus), in: Kirche in Not 9, Königstein 1962.  
(zit.: BERICHTE, Ukraine 1962)
- BERICHTE: über die religiöse Lage in Ländern unter kommunistischer Herrschaft: Die katholische Kirche in der Ukraine, in: Kirche in Not 10, Königstein 1963.  
(zit.: BERICHTE, Ukraine 1963)
- BERICHTE: über die religiöse Lage in Ländern unter kommunistischer Herrschaft: Ukraine, in: Kirche in Not 11, Königstein 1964.  
(zit.: BERICHTE, Ukraine, 1964)
- BERICHTE: über die religiöse Lage in Ländern unter kommunistischer Herrschaft: Ukraine, in: Kirche in Not 14, Königstein 1967.  
(zit.: BERICHTE, Ukraine 1967)
- BOCIURKIW, B., STRONG, J. (Hrsg.): Religion and Atheism in the USSR and Eastern Europe, London 1975.  
(zit.: BOCIURKIW, STRONG, Religion)
- BOYSAK, Basil: The Fate of the Holy Union in Carpatho-Ukraine, Toronto 1963.
- DAHM, Chrysostomos: Millionen in Rußland glauben an Gott, Jestetten 1974.  
(zit.: DAHM, Millionen)
- DAIM, Wilfried: Der Vatikan und der Osten, Wien 1973.
- DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN DER UKRAINE: in: Kirche in Not 20, Königstein 1972, S. 77ff.  
(zit.: UKRAINE, Königstein 1972)

- DIE KATHOLISCHEN UKRAINER: in: Samizdat: Chronik eines neuen Lebens in der Sowjetunion, Koblenz 1977, S. 239ff.  
(zit.: Samizdat)
- FLETCHER, William C.: Religion and Soviet Foreign Policy 1945—1970, London 1973.
- FLORIDI, Alessio Ulisse: Mosca e il Vaticano (i dissidenti sovietici di fronte al „dialogo“), Milano 1976.  
(zit.: FLORIDI, Mosca)
- GALTER, Alberto: Rotbuch der verfolgten Kirche, Recklinghausen 1957.  
(zit.: GALTER, Rotbuch)
- GRYZ, Wolfgang: Probleme des Priesternachwuchses und der Seelsorge in osteuropäischen Ländern, in: Kirche in Not 18, Königstein 1970, S. 96ff.
- HEIDLER, Alexander: Die Religiöse und kirchliche Entwicklung in der Tschechoslowakei seit August 1968, in: Kirche in Not 17, Königstein 1969, S. 112ff.  
(zit.: HEIDLER, Tschechoslowakei)
- Kirchliche Strukturen und theologische Strömungen in den Ländern Osteuropas, in: Kirche in Not 18, Königstein 1970, S. 79ff.  
(zit.: HEIDLER, Strukturen)
- HRYNIOCH, Johannes: Die Zerstörung der Ukrainisch-Katholischen Kirche in der Sowjetunion, München 1960.  
(zit.: HRYNIOCH, Zerstörung)
- Der Leidensweg der Unierten Kirche des Ostens seit 1917, in: Kirche in Not 12, Königstein 1965, S. 63ff.
- HVAT, Ivan: Die ukrainische katholische Kirche des byzantinischen Ritus, in: Kirche in Not 23, Königstein 1975, S. 111f.  
(zit.: HVAT, Kirche)
- KOLARZ, Walter: Religion in der Sowjetunion, London 1961.
- KONSTANTINOW, Dimitry: Die Kirche in der Sowjetunion nach dem Kriege, München 1973.
- KOROLEVSKIJ, Cyrille: Métropolite André Szeptyckyj, Roma 1964.
- KUBIJOVYC, C.: The Ukrainian Church, in: Ukraine. A Concise Encyclopaedia, Toronto 1971, S. 120ff.
- KUBINYJ, Julius: The history of Priašiv Eparchy, Rome 1970.
- LABUNKA, Miroslav, RUDNYTZKY, Leonid: The Ukrainian Catholic Church: 1945—1975, Philadelphia 1976.
- LUZHNYCKY, Gregory: Persecution and Destruction of the Ukrainian Church by Russian Bolsheviks, New York 1960.
- MADEY, Johannes: Kirche zwischen Ost und West, München 1969.  
(zit.: MADEY, Kirche)
- Großerbischof Josyf Slipyj (zum 10-jährigen Bestehen der Apostolischen Eparchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland), München 1969.  
(zit.: MADEY, Großerbischof)
- MAILLEUX, Paul: Catholics in the Soviet Union, Chicago 1971.
- MARKUS, Vasy: Religion and Nationality: The Uniates of the Ukraine, in: Bociurkiw, Strong (Hrsg.): Religion and Atheism in the USSR and Eastern Europe, London 1975, S. 101ff.  
(zit.: MARKUS, Religion)

- The Soviet Government and the Ukrainian Catholic Church, Philadelphia 1976.  
(zit.: MARKUS, Government)
- The suppressed Church: Ukrainian Catholics in the Soviet Union, Dortrecht 1976.
- MOROZ, Valentyn: Chronik eines Widerstandes, in: Glaube in der 2. Welt 5 (1976), S. 12ff.  
(zit.: MOROZ, Chronik)
- MYDLOWSKY, Lev: Bolshevik Persecution of Religion and Church in Ukraine 1917—1957, London 1962.  
(zit.: MYDLOWSKY, Persecution)
- MYKULA, W.: The Gun and the Faith-Religion and Church in Ukraine, London 1969.
- OSCHLIES, Wolf: Kirche und Religion in der Tschechoslowakei, in: Kirche in Not 24, Königstein 1976, S. 123ff.
- PELENSKYJ, Zenon: Ukrainische Jugend zwischen Christus und Marx, in: Kirche in Not 21, Königstein 1973, S. 126ff.  
(zit.: PELENSKYJ, Jugend)
- PROKOPTSCHUK, G.: Metropolit Andreas Graf Scheptyckyj. Leben und Wirken des großen Förderers der Kirchenunion, München 1967.
- RAFFALT, Reinhard: Wohin steuert der Vatikan? Papst zwischen Religion und Politik, München-Zürich 1973.  
(zit.: RAFFALT, Vatikan)
- SIMON, Gerhard: Die Kirchen in Rußland — Berichte, Dokumente, München 1970.
- The Catholic Church and the Communist State in the Soviet Union and Eastern Europe, in: Bociurkiw, Strong (Hrsg.): Religion and Atheism in the USSR and Eastern Europe, London 1975, S. 190ff.
- Die Lage der Kirchen in der Sowjetunion und das neue Religionsgesetz, in: Kirche in Not 24, Königstein 1976, S. 87ff.
- SMOLOSKYP: Ethnocide of Ukrainians in the USSR, Baltimore 1976.
- STEHLE, Hansjakob: Die Ostpolitik des Vatikans 1917—1975, München-Zürich 1975.  
(zit.: STEHLE, Ostpolitik)
- STRUVE, Nikita: Die Christen in der UdSSR, Mainz 1965.  
(zit.: STRUVE, Christen)
- TISO, Franz: Berichte über die religiöse Lage in Ländern unter kommunistischer Herrschaft: Slowakei, in: Kirche in Not 8, Königstein 1961, S. 83ff.  
(zit.: TISO, Slowakei)
- WORLD CONGRESS OF FREE UKRAINIANS: Soviet Persecution of Religion in Ukraine, Toronto 1976.  
(zit.: Soviet Persecution)
- ZLEPKO, Dmytro: Die Liquidierung der ukrainischen katholischen Hierarchie in Galizien, in: Vortrag innerhalb der Tagung „Wissenschaft und Gegenwart“, Bonn, im Oktober 1976.  
(zit.: ZLEPKO, Liquidierung)

## *Zeitschriften*

- BOCIURKIW, Bohdan R.: The Uniate Church in the Soviet Ukraine (A Case Study in Soviet Church Policy), in Canadian Slavonic Papers 7 (1965) S. 89ff.  
(zit.: BOCIURKIW, Church)
- Die orthodoxe Kirche in der Ukraine seit 1917, in: Kirche im Osten 15 (1972), S. 47ff.
- Die Lage der Kirche in der sowjetischen Ukraine, in: Glaube in der 2. Welt 5 (1976) S. 2ff.  
(zit.: G2W, 5/1976)
- DIE ZERSTÖRUNG DER UKRAINISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IN DER SOWJETUNION: in: Ostkirchliche Studien 1 (1963) S. 3ff.  
(zit.: ZERSTÖRUNG, Ostkirchliche Studien)
- DŽUBIK, L.: Slovak Greec-Catholics in recent publications, in: Slovak Studies 6 (1966) S. 229ff.
- GLAUBE IN DER 2. WELT: Verschiedene im Text angegebene Artikel.  
(zit.: G2W)
- GOTT IN DER UKRAINE — UNZENSURIERT: in: Glaube in der 2. Welt 5 (1976): Themaheft.  
(zit.: UKRAINE, Themaheft)
- HOFFMANN, Nikolaj: Bericht über die Schließung orthodoxer Klöster im transkarpatischen Gebiet der Ukrainischen SSR, in: Religion und Atheismus in der UdSSR 8 (1976) S. 8ff.  
(zit.: HOFFMANN, Bericht)
- HVAT, Ivan: Christen in der Ukraine, in: Digest des Ostens 11 (1976) S. 8ff.  
(zit.: HVAT, Christen)
- LACKO, Michael: The Forced Liquidation of the Union of Užhorod, in: Slovak Studies 1 (1961) S. 145ff.
- The Union of Užhorod, in: Slovak Studies 6 (1966) S. 7ff.  
(zit.: LACKO, Užhorod)
- The re-establishment of the Greec-Catholic Church in Czechoslovakia, in: Slovak Studies 11 (1971) S. 159ff.  
(zit.: LACKO, re-establishment)
- LEWYTYZKYJ, Borys: Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik — politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung (Oktober 1968), in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 6 (1969).
- Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik — Überblick über die Entwicklung im Jahre 1970, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 8 (1971).
- LEWYTYZKYJ, Borys, OBERLANDER, Erwin: Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 16 (1970).
- LUCHTERHAND, Otto: Die religiöse Gewissensfreiheit im Sowjetstaat. Teil 1: Rechtstheoretische Untersuchung der Gewissensfreiheit, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 37 (1976).
- Die religiöse Gewissensfreiheit im Sowjetstaat. Teil 2: Die Rechtsstellung der Gläubigen nach dem Grundrecht der Gewissensfreiheit, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 40 (1976).

- NAHALKA, S.: The Persecution of the Catholic Church in Slovakia, in: *Slovak Studies* 1 (1961) S. 123ff.
- NEWS AND COMMENT: Czechoslovakia, in: *Eastern Churches Review* (1968) S. 87f.  
(zit.: NEWS, Czechoslovakia)
- PATOCK, Coelestin: Sowjetischer Kommentar zur gegenwärtigen Religionspolitik in der UdSSR, in: *Ostkirchliche Studien* 18 (1969) S. 43ff.
- POTEMRA, L. A.: Ruthenians in Slovakia and the Greek Catholic Diocese of Prešov, in: *Slovak Studies* 1 (1961) S. 209ff.
- RÉVÉSZ, László: Die Lage der Christen im kommunistischen Machtbereich, in: *Politische Studien* 5 (1977) S. 499 ff.  
(zit.: RÉVÉSZ, Christen)
- SIMON, Gerhard: Die Kirche in der Sowjetunion 1967/68, in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 9 (1969).
- Die Kirchen in der Sowjetunion — heute, in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 34/35 (1970).
- Die innerkirchliche Krise in der Sowjetunion, in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 22 (1971).
- Die katholische Kirche und der kommunistische Staat in Osteuropa, in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 31 (1971).
- Das sowjetische Religionsgesetz vom Juni 1975, in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 14 (1976).
- Die Christen und Moskaus Religionsgesetz, in: *Digest des Ostens* 11 (1976) S. 39ff.
- STROBEL, Georg: Ukrainer und Lembken als Problem der nationalen Strukturwandlung und Umschichtung in Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 28 (1965).
- UdSSR — LAND DER WILLKÜR, GEFÄNGNIS DER VÖLKER, INFESTIONSHERD DES LENINISMUS: in: *Religion und Atheismus in der UdSSR* 11 (1975), Anlage S. 1ff.
- GOLD, MOURNING AND BLOOD — UKRAINE: A TRAGEDY WITHOUT FRONTIERS: in: *Crusade for a Christian Civilisation* 1 (1977).  
(zit.: Crusade)
- VRIES, G. de: I cattolici ruteni, in: *La Civiltà Cattolica* 1 (1950).
- Soppressione della Chiesa greco-cattolica nella Subcarpazia, in: *La Civiltà Cattolica* 2 (1950).  
(zit.: VRIES, Soppressione)



